

# Inhaltsverzeichnis

## 26.01.2017 Sitzung des Rates

### Sitzungsdokumente

Einladung Rat

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 3</b>	Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgeradweg)	Vorlage: 660/2016-7
	Vorlage	
	Vorlage: 660/2016-7	Vorlage: 660/2016-7
	1. Entwurf Verwaltungsvereinbarung	
	Vorlage: 660/2016-7	Vorlage: 660/2016-7
	2. Übersichtsplan Bürgeradweg	
	Vorlage: 660/2016-7	Vorlage: 660/2016-7
	3. Stellungnahme Landesbetrieb zur Kostenschätzung	
	Vorlage: 660/2016-7	Vorlage: 660/2016-7
<b>Top Ö 4</b>	Ergänzungsvorlage Überprüfung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes; Beschluss zur Umsetzung	Vorlage: 652/2016-7
	Vorlage	
	Vorlage: 652/2016-7	Vorlage: 652/2016-7
<b>Top Ö 5</b>	1. Stellungnahme ADFC zu Radverkehrskonzept Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	Vorlage: 060/2017-5
<b>Top Ö 6</b>	Vorlage Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	Vorlage: 964/2016-5
	Vorlage	
	Vorlage: 964/2016-5	Vorlage:

## Top Ö 7

Kalkulation Gebührensätze Flüchtlingsheime/Notunterkünfte 2017 (PDF)  
Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018

964/2016-5

Vorlage:  
543/2016-11

Vorlage  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

1 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2017  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

2 - Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2017 ff  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

3 - Änderungen Stellenplan 2017 - Mehrung/Minderung  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

4 - Änderungen Stellenplan 2017 - Stellenumwandlungen  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

5 - Änderungen Stellenplan 2017 - Produktänderungen  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

6 - Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2016  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

7 - Stellenplan Beamte 2017 neu  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

8 - Stellenplan tarifl. B. 2017 neu  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

9 - Stellenübersicht Beamte 2017 neu  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

10 - Stellenübersicht tarifl. B. 2017 neu  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

11 - Stellen KW-Vermerk 2017  
Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:

		543/2016-11
12 - Stellen KU-Vermerk 2017		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
13 - Übersicht Ausbildungskräfte 2017		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
14 - Stellenverzeichnis 2017 17.08.2016 anonym		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
15 - Deckblatt Stellenplan 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
16 - Stellenplan Beamte 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
17 - Stellenplan tarifl. B. 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
18 - Stellenübersicht Beamte 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
19 - Stellenübersicht tarifl. B. 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
20 - Stellen KW-Vermerk 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
21 - Stellen KU-Vermerk 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
22 - Übersicht Ausbildungskräfte 2018		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
1.Ergänzungsvorlage		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage: 543/2016-11
2.Ergänzungsvorlage		
Vorlage: 543/2016-11		Vorlage:

**Top Ö 8**

**Top Ö 9**

3. Ergänzungsvorlage

Vorlage: 543/2016-11

543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

4. Ergänzungsvorlage

Vorlage: 543/2016-11

Vorlage:  
543/2016-11

Stellungnahme Personalrat

Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Vorlage:  
046/2017-2

Vorlage

Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen

Vorlage:  
596/2016-2

Vorlage

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

Übersicht zu Hebesatzszenarien

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

1. Ergänzungsvorlage

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

2. Ergänzungsvorlage

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

Anlage zur 2. Ergänzungsvorlage Budgetierung Straßenbau Verkehrsanlagen und ÖPNV Stand 16.01.2017

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

BV Oberdorfer Weg und Donnerstein Beschlusslage StEA 11.01.2017 zur Vorlage Nr. 783-2016-2

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

BV Oberdorfer Weg und Donnerstein Stellungnahme und Anhang - SBB

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

Ergänzungsvorlage Erfolgsplan 2017 Wasserwerk

Vorlage: 596/2016-2

Vorlage:  
596/2016-2

<b>Top Ö 10</b>	Ergänzungsvorlage GuV 2015 Wasserwerk 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997	Vorlage: 960/2016- 2
<b>Top Ö 11</b>	Vorlage Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids am 20.11.2016	Vorlage: 044/2017- 3
<b>Top Ö 12</b>	Vorlage Sachstand Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur in Bornheim, Gebietskulisse des Grünen C	Vorlage: 020/2017- 7
<b>Top Ö 13</b>	Vorlage Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 betr. landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW-Urban	Vorlage: 024/2017- 7
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 024/2017-7	Vorlage: 024/2017- 7
	Anfrage SPD	

# Einladung



Sitzung Nr.	7/2017
Rat Nr.	1/2017

An die Mitglieder  
des **Rates**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 04.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

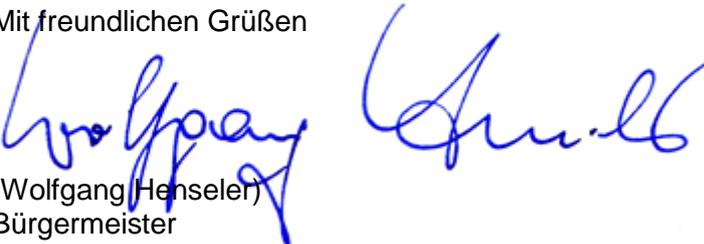
zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.  
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 26.01.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgerradweg) (StEA 04.10.2016, Rat 25.10.2016, StEA 02.11.2016, StEA 23.11.2016, StEA 07.12.2016, Rat 08.12.2016, StEA 11.01.2017)	660/2016-7
4	Überprüfung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes; Beschluss zur Umsetzung (StEA 04.10.2016, Rat 25.10.2016, StEA 02.11.2016, StEA 23.11.2016, StEA 07.12.2016, StEA 11.01.2017)	652/2016-7
5	Mittelverwendung "Gute Schule 2020" (ASS 10.01.2017, HFA 18.01.2017)	060/2017-5
6	Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte (HFA 01.12.2016, Rat 08.12.2016, HFA 18.01.2017)	964/2016-5
7	Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018 (Rat 08.09.2016, HFA 01.12.2016, Rat 08.12.2016, HFA 18.01.2017)	543/2016-11
8	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016	046/2017-2
9	Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen (HFA 01.12.2016, Rat 08.12.2016, HFA 18.01.2017)	596/2016-2
10	7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997 (HFA 01.12.2016, Rat 08.12.2016, HFA 18.01.2017)	960/2016-2
11	Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids am 20.11.2016	044/2017-3
12	Sachstand Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur in Bornheim, Gebietskulisse des Grünen C (StEA 25.01.2017)	020/2017-7

13	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 betr. landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW-Urban	024/2017-7
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	076/2017-1
15	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
16	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € brutto ab dem 08.11.2016	052/2017-1
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	077/2017-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.10.2016
Rat	27.10.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	660/2016-7
Stand	13.09.2016

**Betreff Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgerradweg)**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bau eines Bürgerradweges zwischen Widdig und Hersel aufgrund der hohen finanziellen Belastung für die Stadt Bornheim nicht weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßen NRW eine Aufnahme des Radwegebaus in das reguläre Arbeitsprogramm des Landesbetriebes zu erwirken.

**Sachverhalt**

Wie in der Vorlage 276/2015-7/1 ausgeführt, ist der Landesbetrieb Straßen NRW in dem Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung für den Bau des Bürgerradweges von den zuvor besprochenen Finanzierungsmodalitäten abgewichen. In jahrelangen Abstimmungen war vorabgestimmt worden, dass ein Teil der Baukosten über Fördermittel des Landes NRW finanziert werden sollte, die restlichen Kosten vom Landesbetrieb übernommen werden sollten. Die geschätzten Baukosten lagen bei ca. 800.000,- €.

Die Stadt Bornheim sollte die Planungskosten in Höhe von ca. 60.000,- € übernehmen. Dieser Betrag ist bereits im Haushalt der Stadt eingestellt.

Der Landesbetrieb sieht sich nun nicht mehr in der Lage, die zuvor getroffenen Zusagen umzusetzen.

Stattdessen wird vom Landesbetrieb in einem Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Herstellung dieses kombinierten Rad- / Gehweges folgende Kostenverteilung vorgeschlagen:

Die Stadt Bornheim soll die Kosten übernehmen, die über die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinausgehen werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten liegen bei ca. 800.000,- €.

Die Höhe der voraussichtlichen Fördermittel des Landes NRW setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Voraussichtliche Höhe der Fördermittel des Landes NRW</b>			
Strecke Bürgerradweg außerorts	1,960 km	180.000,-€ / km	352.000,- €
Strecke Bürgerradweg innerorts (OD Widdig)	0,400 km	90.000,- € / km	36.000,- €
<b>Gesamtstrecke</b>	<b>2,360 km</b>		<b>388.000,- €</b>

Somit würde bei einem Fördermittelanteil von 388.000,- € des Landes ein Eigenanteil von ca. 412.000,- € bei der Stadt Bornheim verbleiben.

Zusammen mit den Planungskosten von ca. 60.000,- € kämen auf die Stadt Bornheim Gesamtkosten in Höhe von mind. 472.000,- € zu.

Die Beantragung der Förderung des Radwegebaus kann ausschließlich durch den Landesbetrieb beim Land NRW durch die Anmeldung im Landesprogramm „Bürgerradwege NRW“ erfolgen. Der Landesbetrieb erhält einmal jährlich eine Liste mit den zu fördernden Bürgeradwegen.

Eine Fördermittelgarantie über die o.g. bisherigen Finanzierungs-Ansätze des Landes existiert nicht. Falls der Fördermittelanteil des Landes im nächsten Jahr geringer ausfallen sollte, kämen auf die Stadt Bornheim weitere Kosten zu. Die mögliche Summe wäre erst nach Zugang der Förderliste an den Landesbetrieb zu ermitteln.

Durch ein Ratsmitglied wurde der Verwaltung im Oktober 2015 eine alternative Kostenschätzung eines Ingenieurbüros für die Planung eines Radweges in Höhe von ca. 350.000,- € vorgelegt. In dieser Kostenschätzung wurde jedoch von einem Zweirichtungsradweg in einer Breite von lediglich 2 m ausgegangen. Kosten für die Versickerung des Niederschlagswassers wurden explizit nicht berücksichtigt. Diese Kostenschätzung wurde dem Landesbetrieb mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Der Landesbetrieb hat mit Schreiben vom 05.02.2016 seinen finanziellen Ansatz für seine Kostenschätzung in Höhe von ca. 800.000,- € bestätigt. Diese Schätzung beruht auf langjährigen Erfahrungswerten und geht von den vorgeschriebenen Standards beim Bau eines Zweirichtungsradweges mit geplanter Benutzungspflicht aus.

So muss die Bauausführung dem Stand der Technik und den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Standardbreiten eines Radweges mit Begegnungsverkehr von 3,0 m müssen eingehalten werden, zumal es sich um einen gemeinsamen Geh-/Radweg handelt. Auch auf eine funktionierende Entwässerung kann nicht ersatzlos verzichtet werden, insbesondere da das Plangebiet im Bereich des Wasserschutzgebietes Urfeld (Trinkwasserschutzgebiet, Zone III A) liegt. Eine aufwändige Baustellenführung und Baustellungsicherung während des Baus im laufenden Verkehr sind ebenfalls Faktoren, die sich auf Baukosten auswirken.

Die detaillierten Ausführungen des Landesbetriebes zu den planungsrelevanten Kriterien können dem Antwortschreiben des Landesbetriebes entnommen werden. All diese Belange sind bei der überschlägigen alternativen Kostenschätzung des Ingenieurbüros nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund der hohen Kosten für die Stadt Bornheim, bei gleichzeitig hoch priorisierten anderen Straßenbaumaßnahmen sowie zusätzlich einer unklaren Förderung, wird von der Verwaltung auch im Hinblick auf die Haushaltssituation nachdrücklich empfohlen, das Projekt eines Bürgerradweges nicht weiter zu verfolgen.

Nach Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW könnte der Radweg zwischen Widdig und Hersel alternativ zur Förderung über einen Bürgerradweg auch in das Programm Radwegebau an Landesstraßen des Landesbetriebes aufgenommen werden. Die Finanzierung würde hierbei für die Strecke außerorts (1,960 km) komplett vom Landesbetrieb übernommen, innerorts (0,400 km) wären die Kosten hälftig zwischen Landesbetrieb und Stadt zu teilen. Die Realisierung dieser Maßnahme wäre vermutlich nicht mit oberster Priorität, sondern mittel- bis langfristig einzustufen. Nach derzeitiger Einschätzung kann es sich hierbei um einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren handeln.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Auf die Kostendarstellung im Sachverhalt wird verwiesen.

Für die nächsten Haushaltsjahre sind bei Beschlussfassung entsprechend Beschlussentwurf keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Radweges durch den Landesbetrieb, müssen von der Stadt Bornheim für die 0,400 km Strecke innerorts die Hälfte der Kosten getragen werden. Nach den derzeitigen Kostenschätzungen beläuft sich dies auf einen Betrag von ca. 70.000,- €

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1. Entwurf Verwaltungsvereinbarung
2. Übersichtsplan Bürgerradweg
3. Stellungnahme Landesbetrieb zur Kostenschätzung

## Verwaltungsvereinbarung

20.8.14

zwischen

dem **Land** Nordrhein-Westfalen,  
dieses vertreten durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen,  
diese handelnd durch den  
Leiter der Regionalniederlassung Vile – Eifel

nachstehend „**Straßenbauverwaltung**“ genannt –

und

der **Stadt Bornheim**,  
diese vertreten durch ihren Bürgermeister

nachstehend „**Stadt**“ genannt -

über

**die Herstellung eines kombinierten Rad- / Gehweges entlang der L 300 zwischen Hersel und Widdig.**

### Vorbemerkungen

Die bestehende Landesstraße 300 verbindet die Ortsteile der Stadt Bornheim Hersel und Widdig, weiterhin stellt die L 300 die überörtliche Verbindung zwischen Bonn über Bornheim nach Wesseling dar. Entsprechend dieser Verkehrsbedeutung ist auch die Verkehrsbelastung dieses Streckenabschnittes mit fast 6700 Fahrzeugen pro Tag relativ hoch. Um den Radverkehr hier sicherer zu führen, kommen die Beteiligten überein, im Rahmen des Landesprogramms „Bürgerradwege NRW“ einen kombinierten Rad- Gehweg herzustellen und damit einen Radweg-Lückenschluss zwischen Hersel und Widdig zu schaffen.

# I Allgemeines

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Straßenbauverwaltung und die Stadt, nachstehend als „Beteiligte“ bezeichnet, kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, entlang der L 300 zwischen Hersel und Widdig einen parallelen Rad- / Gehweg herzustellen.
2. Der betreffende Abschnitt befindet sich ab 1.1.2015 sowohl auf der freien Strecke der L 300 (Straßenbaulast für Fahrbahn einschl. Rad-Gehwege liegt bei der Straßenbauverwaltung), als auch innerhalb der OD Widdig (Baulast der Gehwege liegt bei der Stadt).

Bereiche:

L300, Abschnitt 3, NK 5208 013 O nach NK 5208 029 O

freie Strecke km 0,720 bis 2,680

ab 1.1.2015 OD Widdig km 2,680 bis 3,080

3. Art und Umfang der Baumaßnahme bestimmen sich nach einem von der Stadt aufzustellenden Vorentwurf (nach RE 2012), der nach Genehmigung durch die Straßenbauverwaltung Bestandteil dieser Vereinbarung wird.
4. Grundlagen der Vereinbarung sind:
  - das Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)
  - die Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO),
  - die Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR)
  - die Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR)
  - das Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
  - das Landeswassergesetz (LWG) NRW und
  - die sonst für die Straßenbauverwaltung, bzw. die Stadt geltenden Vorschriften und Richtlinien.
5. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:
  - Anlage 1: Übersichtsplan
  - Anlage 2: Ablöseberechnung

## § 2

### Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Planung der Baumaßnahme (Vorentwurf nach RE 2012 sowie Ausführungsplanung) einschl. der erforderlichen Genehmigungsverfahren, Abstimmungen mit allen Beteiligten und Behörden erfolgt durch die Stadt in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung. Hierzu beauftragt die Stadt in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung ein qualifiziertes Ing. Büro zur Herstellung des entspr. Vorentwurfes sowie der Ausführungsplanung.
2. Die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde (hoheitliche Bauaufsicht) bzw. der Baugenehmigungsbehörde verbleiben bei der Straßenbauverwaltung als Baulastträger der L 300.
3. Der von der Stadt für die Baumaßnahme aufzustellende Vorentwurf wird nach Genehmigung durch die Straßenbauverwaltung Bestandteil dieser Vereinbarung.

Auf der Grundlage des genehmigten Vorentwurfes lässt die Stadt die Ausführungsplanung einschl. Markierungs- und Beschilderungsplänen erstellen.

4. Die Pläne der Beschilderung und Markierung sind vor und nach einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Straßenbauverwaltung vorzulegen.
5. Die Durchführung der Baumaßnahme (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung) erfolgt in Abstimmung mit der Stadt durch die Straßenbauverwaltung.
6. Der für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Grunderwerb wird von der Stadt durchgeführt.
6. Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist und die Beteiligten dem Baubeginn zugestimmt haben.  
Die Straßenbauverwaltung wird zur Finanzierung die Maßnahme im Landesprogramm „Bürgerradwege NRW“ anmelden. Über die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie den Zeitpunkt der Zuweisung entscheidet das zuständige Landesministerium.
7. Die Verkehrssicherungspflicht während der Bauzeit wird von der Straßenbauverwaltung wahrgenommen.
8. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Beteiligten abgenommen. Die Straßenbauverwaltung überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

Sofern im Rahmen dieser Baumaßnahme auch Maßnahmen an städtischen Einrichtungen durchgeführt werden, überwacht die Stadt die Gewährleistung dieser Bauteile und teilt der Straßenbauverwaltung etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

9. Ansprechpartner der Straßenbauverwaltung für die Maßnahme ist Herr Hermann-Josef Bongard, Tel. 02251 / 796 137 Mobil: 01520 1594285  
[hermann-josef.bongard@strassen.nrw.de](mailto:hermann-josef.bongard@strassen.nrw.de)

## **II Kostenverteilung**

### **§ 3**

#### **Kosten der Baumaßnahme**

1. Die Stadt trägt die Kosten der baureifen Planung einschl. aller evtl. erforderlicher Gutachten, Stellungnahmen und sonstiger Genehmigungen.
2. Die Straßenbauverwaltung übernimmt für den Bereich der freien Strecke die Baukosten zum Neubau des Rad- und Gehweges entlang der L 300 bis zu der Höhe, die vom Land NRW für diese Maßnahme als Bürgerradweg zur Verfügung gestellt wird.

Im Regelfall werden für Bürgerradwege 180.000,-€ / km veranschlagt,

hier: km 0,720 – 2,680 = 1,960 km

1,960 km \* 180.000,-€ / km = 352.800,-€

3. Entsprechend den OD-Richtlinien Nr. 12a sind die Baukosten eines kombinierten Rad-Gehweges innerhalb einer Ortsdurchfahrt zwischen den Beteiligten hälftig zu teilen. In vorliegendem Fall beteiligt sich die Straßenbauverwaltung innerhalb der OD Widdig mit dem hälftigen Anteil des Bürgerradweges in Höhe von 90.000,-€ je km.  
 hier: km 2,680 - 3,080 = 0,400 km  
 0,400 km \* 90.000,-€ / km = 36.000,-€
4. Je nach Haushaltslage des Landes kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Summe der Landesbeteiligung an Bürgerradwegen (Abs. 2 und 3) ändert.
5. Die Stadt übernimmt die Baukosten, die über die vom Land NRW für die Maßnahme zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinausgehen in Ergänzung zu Abs. 2 und 3. Dies gilt auch für den Fall, das vom Land NRW eine geringere Summe als im Regelfall zugewiesen wird.
6. Eine evtl. Fahrbahnerneuerung der L 300 einschl. der erforderlichen Nebenarbeiten erfolgt zu Lasten der Straßenbauverwaltung.
7. Sollte sich bei der Entwurfsbearbeitung herausstellen, dass es sinnvoll erscheint, Leistungen für die Stadt innerhalb dieser Baumaßnahme mit auszuführen, so trägt die Stadt diese Kosten aus ihrem Veranlassungsbereich.

#### **§ 4 Grunderwerb**

1. Die Grunderwerbsverhandlungen sowie die Bauerlaubnisverträge werden von der Stadt durchgeführt bzw. abgeschlossen. Die notariellen Grunderwerbsverträge werden entspr. den zukünftigen Eigentumsverhältnissen von den Beteiligten abgeschlossen, das heißt innerhalb der OD Widdig durch die Stadt, außerhalb durch die Straßenbauverwaltung.
2. Verpflichtende Erklärungen gegenüber Dritten zu Grunderwerbspreisen, Entschädigungen und sonstige Leistungen werden bei Grunderwerbsverhandlungen von der Stadt nur in Absprache mit der Straßenbauverwaltung abgegeben.
3. Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der Kosten für das Versetzen von Zäunen, die Herstellung von Sockelmauern, die Entschädigung von Straßenanliegern und Drittbeteiligten usw. sowie die Kosten für Beurkundung, Pfandfreigabe und Vermarktung werden bis zur Höhe des offiziellen Gutachterpreises wie die Baukosten im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel nach § 3, Abs. 2 und 3 dieser Vereinbarung übernommen. Evtl. Grunderwerbskosten, die den offiziellen Gutachterpreis übersteigen, sowie Kosten die über die zugewiesenen Haushaltsmittel des Landes hinausgehen, werden von der Stadt übernommen.
4. Die Straßenschlussvermessung und Berichtigung des Grundbuches wird von der Straßenbauverwaltung veranlasst. Für die Übernahme der hieraus sowie aus den erforderlichen notariellen Beurkundungen entstehenden Kosten gilt das gleiche wie vor in Abs. 3.

#### **§ 5 Änderungen von Versorgungsleitungen**

1. Vor Baubeginn der Baumaßnahme werden die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Ver- und Entsorgungsleitungen aufgrund der zwischen den Versorgungsunternehmen und der Straßenbauverwaltung bestehenden Sondernutzungs- und Gestattungsverträgen von der Straßenbauverwaltung mit der Stadt abgestimmt.

2. Soweit Ver- und Entsorgungsleitungen oder sonstige Anlagen im Zuge der Baumaßnahme betroffen sind und verlegt werden müssen, erfolgt dies in Abstimmung zwischen den Beteiligten und den jeweiligen Versorgungsunternehmen.
3. Die Beteiligten veranlassen die ggfl. notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen und sonstigen Leitungen Dritter, sofern sie gegen diese Rechte geltend machen können.
4. Soweit Kosten für die Verlegung bzw. Sicherung von Leitungen nach Ausschöpfung der bestehenden Rechtsverhältnisse getragen werden müssen, gehören diese zu den Baukosten und werden nach § 3 dieser Vereinbarung abgerechnet.
5. Die Benutzung von Straßengrundstücken für Ver- und Entsorgungsleitungen ist, sofern keine Rahmenverträge bestehen, im Einzelfall im Wege der Sondernutzungserlaubnis oder durch Bundesmustervertrag zu regeln.

## **§ 6**

### **Baustelleneinrichtung, -räumung und Verkehrssicherung**

1. Die Kosten der Baustelleneinrichtung, -räumung und Verkehrssicherung werden getrennt als gesonderte Positionen in die für jeden Beteiligten zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen (Lose / Abschnitte) aufgenommen.
2. Soweit Kosten eines Baulastträgers in den Leistungspositionen eines anderen Beteiligten enthalten sind, werden diese im Verhältnis der jeweils anteiligen Baukosten zwischen den Beteiligten geteilt.

## **§ 7**

### **Verwaltungskosten**

Verwaltungskosten werden zwischen den beteiligten nicht vereinbart.

## **§ 8**

### **Zahlungspflicht und Abrechnung**

1. Die Straßenbauverwaltung und die Stadt verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
2. Die Abrechnung der Kosten der gemeinsam zu finanzierenden Arbeiten obliegt der Straßenbauverwaltung. Sofern Leistungen für die Stadt mit ausgeführt werden, leistet die Stadt entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung der Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen.
3. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahmen wird die Straßenbauverwaltung der Stadt eine geprüfte Abrechnung über die Maßnahme und den eventuellen Kostanteil der Stadt übersenden.
4. Die nach dem Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts im BGB von 30 auf 3 Jahre verkürzte Verjährungsfrist wird unter Beachtung des § 202 BGB auf 10 Jahre ab Abnahme der Maßnahme verlängert.

### III Sonstige Regelungen

#### § 9

#### Baulast und Unterhaltung nach der Fertigstellung

1. Die Straßenbaulast an den jeweiligen Straßenteilen nach Fertigstellung der Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. In Ergänzung hierzu wird unter Bezug auf § 35, Abs. 4 (StrWG NW) und den OD-Richtlinien folgendes vereinbart:

2.1 die Straßenbauverwaltung bleibt Baulastträger (Eigentum, Unterhaltung und Verkehrssicherung) der L 300 einschl. der gesamten Nebenanlagen außerhalb der OD Widdig.

**Bereich:** L300, Abschnitt 3, NK 5208 013 O nach NK 5208 029 O  
km 0,720 - 2,680 rechts

2.2 die Straßenbauverwaltung bleibt innerhalb der OD Widdig Baulastträger (Eigentum, Unterhaltung und Verkehrssicherung) der Fahrbahn einschl. der Entwässerungsrinnen.

**Bereich:** L300, Abschnitt 3, NK 5208 013 O nach NK 5208 029 O  
km 2,680 - 3,080 rechts

2.3 die Stadt übernimmt innerhalb der OD Widdig die Unterhaltung (Eigentum, Unterhaltung und Verkehrssicherung) des kombinierten Rad- / Gehweges.

**Bereich:** L300, Abschnitt 3, NK 5208 013 O nach NK 5208 029 O  
km 2,680 - 3,080 rechts

3. Die Straßenbauverwaltung löst die Unterhaltung, die sie selbst an den kombinierten Rad- Gehwegen innerhalb der OD hätte durchführen müssen durch Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages entspr. der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) an die Stadt ab. In die Berechnung der Ablösesumme geht der jeweilige hälftige Kostenanteil der Straßenbauverwaltung entspr. § 3 dieser Vereinbarung ein (siehe Anlage 3).
4. Die Stadt verpflichtet sich den kombinierten Rad- Gehweg so zu unterhalten, dass die theoretische Lebensdauer des Rad- Gehweges von 25 Jahren erreicht wird. Wird nach Ablauf dieser Lebensdauer von 25 Jahren eine Erneuerung des Rad- Gehweges erforderlich, so beteiligt sich die Straßenbauverwaltung wieder an den Herstellungskosten, eine erneute Beteiligung an den Unterhaltungskosten erfolgt nicht mehr.

#### § 10

#### Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschl. der Anlagen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, bedürfen der Schriftform.

#### § 11

#### Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.

**§ 12**  
**Inkrafttreten / Vorbehalte**

Diese Vereinbarung tritt in Kraft nach Ableistung der Unterschriften durch die Beteiligten.

**Für die Stadt**

**Für die Straßenbauverwaltung**

Bornheim, den .....

Euskirchen, den .....

Der Bürgermeister

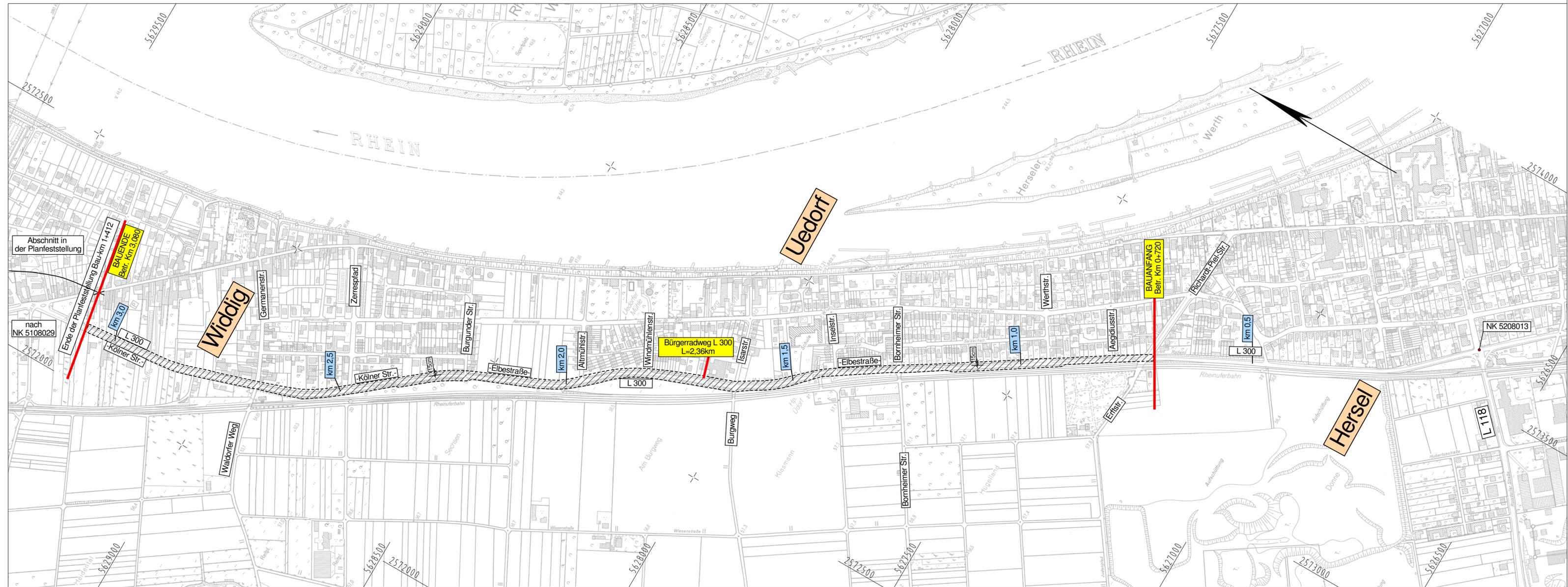
Der Leiter der Niederlassung Vile-Eifel  
i.V.

.....  
(Wolfgang Henseler)

.....  
(Matthias Bächler, RegBauDir)

Y 2572647.998  
X 5629816.387

Y 2574360.320  
X 5626879.049



Y 2571537.857  
X 5629169.230

Y 2573250.179  
X 5626231.892



**Regionalniederlassung  
Ville - Eifel**



Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
L 300	5208013/3	5108029/3	0,72 - 3,08	
Nächster Ort: Bornheim - Widdig				Untertage
				Bau-km
				Ersatz für
				Ersetzt durch
<p><b>Anbau eines komb. Rad-/Gehweges zw. Bornh.-Hersel u. Bornh.- Widdig (Bürgeradweg)</b></p>				Übersichtslageplan
<p><b>Vorentwurf</b></p>				Maßstab
ges. Bau-km Bau-km 0,720 bis 3,080, L=2,36 km				1 : 5000
Grundplan erstellt	Datum	Zeichen	Nr.	Art der Änderung
bearbeitet	06/2012	Yüksel		
gezeichnet	06/2012	Rohwedder		
geprüft				
Entwurfsdatum:.....				gesehen/geprüft
Ort: ..... Aufgestellt				
Der Leiter der Regionalniederlassung Ville - Eifel				
i.A. ....				i.A. ....

18/194

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Bornheim  
z.Hd. Frau Bongartz  
Postfach 1140  
53308 Bornheim



### Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Andreas Müller  
Telefon: 02251-796-202  
Fax: 02251-796-222  
E-Mail: a.mueller@strassen.nrw.de  
Zeichen: 44/2.40.02.02/L 300-7785  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 05.02.2016

## L 300, Bornheim – Bürgerradweg „Hersel-Widdig“ hier: Stellungnahme zur Kostenschätzung

Ihr Schreiben vom 09.12.2015

Anlagen: 3 Abbildungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bongartz,

in dem gemeinsamen Gesprächstermin vom 03.02.2016 wurde das weitere Vorgehen erörtert und der Landesbetrieb gebeten, die vorgenommene Kostenschätzung von 800.000,- € ausführlicher darzulegen. Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerradwege“ aufgrund der Unterhaltungspflicht und Verkehrssicherungslast des Landesbetriebs Straßenbau NRW, die Bauausführung dem Stand der Technik und den Sicherheitsanforderungen gerecht werden muss. Einem Abweichen von der üblichen Bauweise z.B. mit reduzierten Standards sind bei Bürgerradwegen somit enge Grenzen gesetzt.

Bei der Schätzung des Kostenansatzes von 800.000,- € sind folgende planungsrelevanten Kriterien eingeflossen:

- 1) Entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) besteht bei einem gemeinsamen Geh- und Radweg mit Zeichen 240 StVO Benutzungspflicht für Radfahrer (Vgl. ERA, S. 27f). Die Entwurfparameter sollten sich mit den Empfehlungen der ERA decken. Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur ein einseitiger Zweirichtungsrادweg in Fahrtrichtung Widdig realisierbar ist, sehen die ERA ein Regelmaß von 3,00 m vor. Da es sich bei dem Bürgerradweg zudem um einen gemeinsamen Geh-/Radweg handelt, sollte von dieser Breite nicht abgewichen werden (Vgl. ERA, S. 26f). Der Begegnungsfall von 2 Radfahrern mit Fußgängern erfordert ausreichende Breiten.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

### Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

- 2) Aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen (u.a. Grundstücksgrenzen und Bahnstrecke) zur Realisierung der Mindestbreite des Bürgeradweges stehen für die Entwässerung keine ausreichenden Seitenräume zur Verfügung. Die Abgrenzung zur Straßenfahrbahn kann aus Entwässerungsgesichtspunkten nur mittels einer Straßenrinne erfolgen. Aspekte wie das Versickerungspotential und sonstige nach den Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil Entwässerung (RAS-Ew 2005) sind bei der Planung zu berücksichtigen. Die Entwässerung kann aus baulich resultierenden Zwängen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur über eine neu zu errichtende Kanalisation erfolgen. Die Entwässerung eines 3,00 m breiten Bürgeradweges über 2 Fahrstreifen in das westlich der L 300 liegende Bankett ist nicht möglich. Bei Starkregen wäre die Verkehrssicherheit auf der Fahrbahn nicht mehr gewährleistet.
- 3) Unter Berücksichtigung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten 2002 der FGSV (RiStWag) ist unabhängig von einer Prüfung der Durchlässigkeit des Bodens festzuhalten, dass der Ausbaubereich im Bereich des Wasserschutzgebietes Urfeld (Trinkwasserschutzgebiet, Zone III A) liegt. Sollte der Baubereich (basierend auf der Durchlässigkeit des Bodens) der Stufe 3 zuzuordnen sein (Vgl. Punkt 6.2.6.4. RiStWag) ist das Niederschlagswasser zu sammeln und in dauerhaft dichten Rohrleitungen oder in abgedichteten Mulden, Gräben oder Rinnen aus dem Schutzgebiet hinauszuleiten.
- 4) Der Bau des Bürgeradweges kann nur unter Verkehr auf der L 300 erfolgen. Dies führt aufgrund der in vielen Abschnitten begrenzten Flächen zwischen Bahnstrecke und den Privatgrundstücken zu einer aufwendigen Baustellenführung und Baustellensicherung (arbeitsschutzrechtliche Kostenfaktoren).
- 5) Voraussetzung für eine bauliche Umsetzung ist die Erlangung des Baurechts durch die Stadt. Hierzu empfehle ich ein B-Plan-Verfahren. Baulich angelegte Radwege dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung und nach Sicherung der Konfliktpunkte (z.B. Grundstückszufahrten) in Gegenrichtung freigegeben werden (Vgl. ERA S. 26). Auf der freien Strecke zwischen Hersel und Widdig sind rund 10 Anliegerzufahrten und sonstige Einmündungsbereiche zu berücksichtigen (Vgl. Anlagen 1-3).

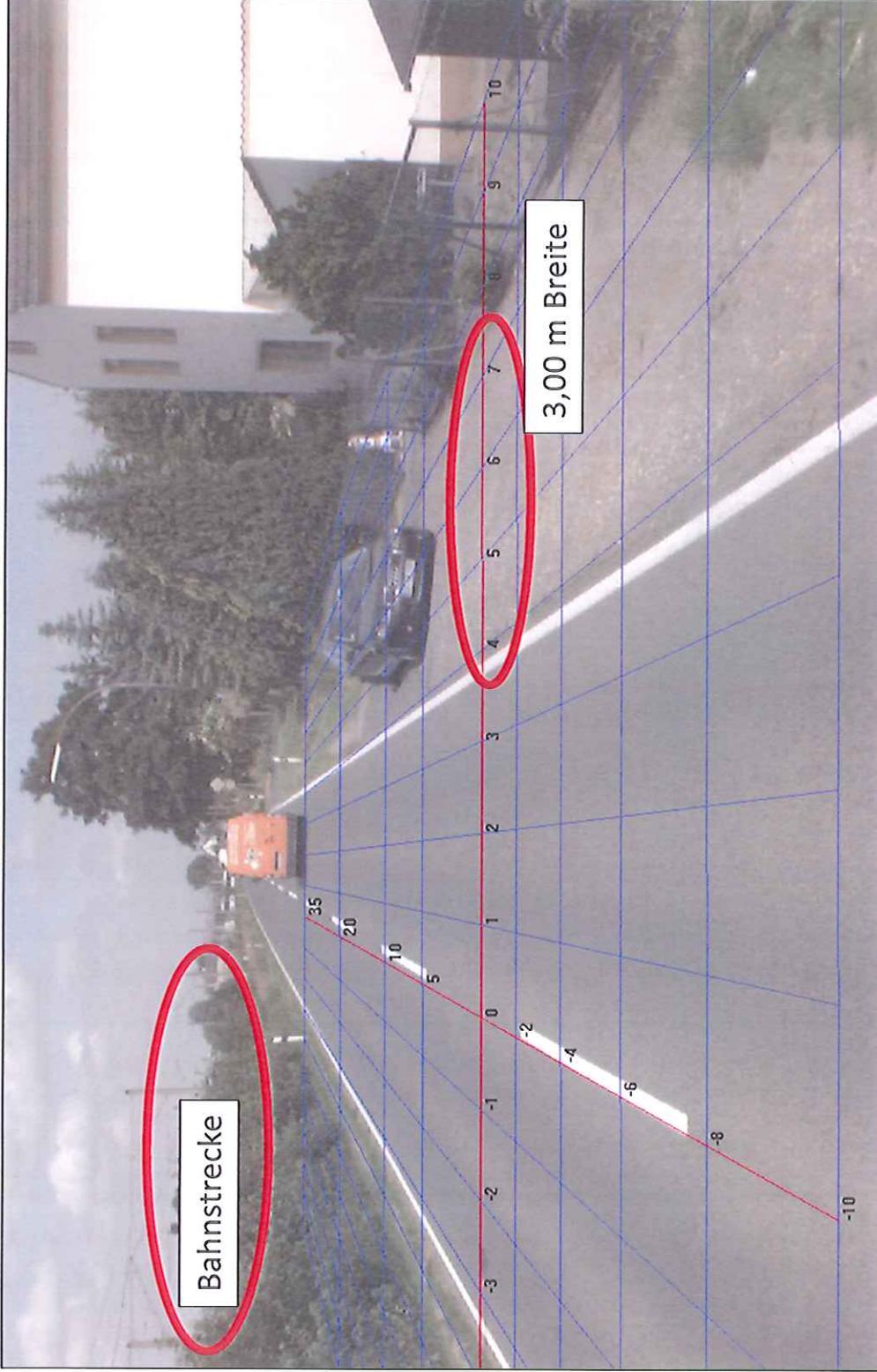
Bei Berücksichtigung der aufgeführten für die Planung relevanten Aspekte ergibt sich die Kostenschätzung in Höhe von rund 800.000,- € für den Bürgeradweg. Die Schätzung beruht auf Erfahrungswerten des Landesbetriebes und kann aktuell nicht differenzierter vorgenommen werden.

Die weitere Vorgehensweise können wir in einem weiteren Gespräch erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

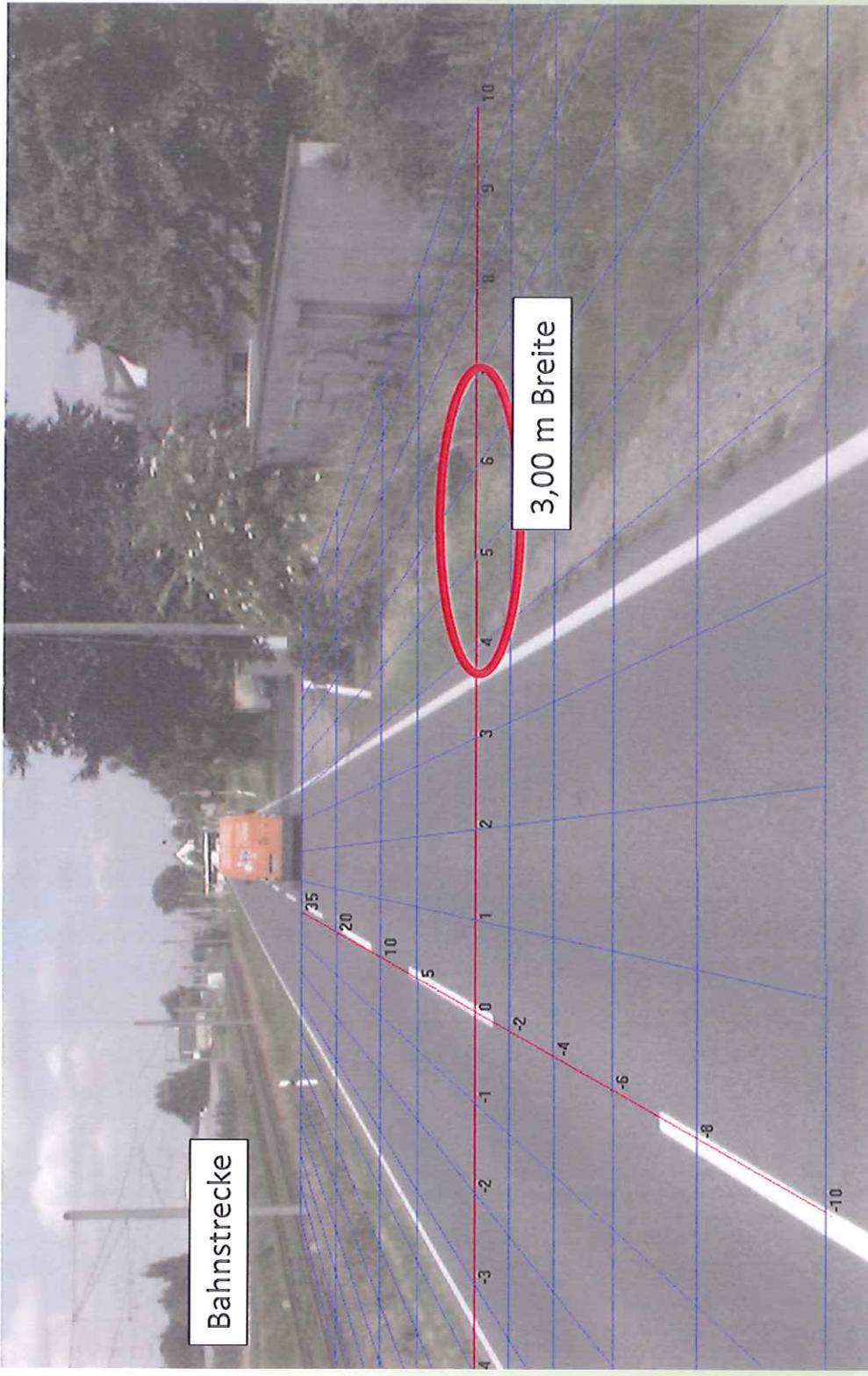


Bernd Egenter



Anhang 1: L 300, KM 0+869 in FR Widdig (Quelle: Stradivari 2015)

Stellungnahme zur Kostenschätzung - Anhang 1



Bahnstrecke

3,00 m Breite

Anhang 2: L 300, KM 1+039 in FR Widdig (Quelle: Stradivari 2015)

Stellungnahme zur Kostenschätzung - Anhang 2



Anhang 2: L 300, KM 1+700 in FR Widdig (Quelle: Stradivari 2015)

Stellungnahme zur Kostenschätzung - Anhang 3

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.01.2017
Rat	26.01.2017

**öffentlich**

	<b>Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	660/2016-7
Stand	14.12.2016

**Betreff Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Bürgerradweg)**

**Sachverhalt**

AM Prinz stellte im StEA am 23.11.2016 folgende mündliche Anfrage betr. Bürgerradweg:

Kann bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme zur Vorlage-Nr. 660/2016-7 vorgelegt werden, die eine Aussage zu den zu prüfenden Maßgaben enthält?

1. Für den Bürgerradweg eine reduzierte Variante dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzustellen.
2. Ob eine Möglichkeit besteht, dass der Radweg im Förderprogramm NABU-Mobilität doch noch zu Fördergeldern kommen kann.

Die Beantwortung ist von der Verwaltung für die Sitzung am 07.12.2016 vorbereitet worden, konnte aber nicht vorgetragen werden, da die Vorlage 660/2016-7 von der Tagesordnung abgesetzt und auf die StEA-Sitzung am 11.01.2017 sowie die Ratssitzung am 26.01.2017 vertagt worden ist.

Daher wurde für die Beantwortung der Fragestellung eine Ergänzungsvorlage erarbeitet.

Antwort zu 1.

Die Frage nach einer reduzierten Variante ist bereits in der Vorlage 660/2016-7 beantwortet worden. Dieser Vorlage hängt zusätzlich das Schreiben des Landesbetriebes Straßen NRW vom 05.02.2016 an, in dem ausführlich die Gründe gegen einen reduzierten Ausbau aufgeführt werden.

Weitere Überlegungen für eine reduzierte Variante (z.B. verringerte Länge) sind der Verwaltung nicht bekannt. Sonstige Varianten wären auch mit dem Landesbetrieb Straßen abzustimmen.

Antwort zu 2.

Nach dem Förderprogramm "Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah" ist die Förderung von Radverkehrsanlagen als straßenbegleitende Radwege oder selbständig geführte Radwege (inner- und außerorts) zwar möglich. Eine der Zuwendungsvoraussetzung der FöRi-Nah ist jedoch das Vorliegen eines Bauentwurfes (existiert bislang nicht).

Weiterhin gehört zu den Zuwendungsvoraussetzungen, dass der erforderliche Grunderwerb gesichert sein muss. Die Stadt Bornheim ist aber nicht Eigentümer der für den Bürgerradweg benötigten Flächen, sondern der Landesbetrieb Straßen NRW. Lediglich der Nachweis der Verfügbarkeit über die benötigten Flächen (z.B. in Form eines Gestattungsvertrages) ist nach der FöRi-Nah nicht vorgesehen. Die Stadt Bornheim kann also keine Fördermaßnahme auf einer Fläche realisieren, die sich nicht in Ihrem Eigentum befindet.

Der Landesbetrieb selbst kann über die FöRi-Nah keine Fördermittel beantragen. Maßnahmenträger können ausschließlich Gemeinden und Gemeindeverbände, privatrechtlich organisierte Zusammenschlüsse von Kommunen, privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Beteiligung sein.

Die Möglichkeit einer Förderung des Bürgerradweges über dieses Programm wird daher nicht gesehen.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in aller Regel nur eine Fördermöglichkeit pro Vorhaben in Anspruch genommen werden kann. Falls die Stadt Bornheim eine Landesförderung über das Förderprogramm Bürgerradwege erhalten sollte, kann der verbleibende Eigenanteil der Stadt nicht über ein weiteres Förderprogramm finanziert werden.

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.10.2016
Rat	27.10.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	652/2016-7
Stand	12.09.2016

**Betreff Überprüfung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes; Beschluss zur Umsetzung**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
 s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

1. das Radverkehrskonzept als Grundlage für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes
2. die Einrichtung eines Arbeitskreises Radverkehr zur Beratung der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Konzept,
3. die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des StEA am 17.02.2016 wurde dem Ausschuss durch das Planungsbüro AB Stadtverkehr das aktualisierte Radverkehrskonzept vorgestellt (s. Vorlage Nr. 024/2016-7).

Der Ausschuss beschloss nach der Präsentation und der anschließenden Diskussion einstimmig, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Konzept mit der Stellungnahme des ADFC erneut zur Beschlussfassung vorzulegen und der Bürgermeister beauftragt, zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ein Budget in den Haushaltsplanentwürfen 2017-2021 vorzusehen. Der Rat der Stadt Bornheim fasste am 18.02.2016 den gleichen einstimmigen Beschluss.

Dem ADFC Bornheim ist mit Schreiben vom 29.01.2016 das Radverkehrskonzept zugeleitet worden. Mit gleichem Schreiben wurde der ADFC gebeten, mit seiner Fachkompetenz und Ortskenntnis die Ausführungen und Maßnahmenvorschläge zu prüfen und der Verwaltung eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

In einer ausführlichen Stellungnahme vom 17.04.2016 führt der ADFC zunächst aus, dass das aktualisierte Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim aus Sicht des ADFC eine gute Richtung für die fahrradfreundliche Weiterentwicklung der Stadt vorgibt und die Rahmenbedingungen - wie z.B. die Finanzierung - für die baldige und langfristige Realisierung genannt werden. Im Weiteren werden Hinweise und Ausführungen zu den Themen Zielsetzung, Bestandsanalyse, Verkehrssicherheit, Lückenschluss, Schnelle Radwegeverbindung, Umlaufsperrern, B+R Anlagen, Einbahnstraßen, Sonstiges, Flankierende Maßnahmen gegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und der Festlegung der priorisierten Maßnahmen greift die Verwaltung den Vorschlag des ADFC zur Wiederbelebung des Arbeitskreises Radverkehr auf. Dieser Arbeitskreis sollte von der Verwaltung organisiert werden und unter Beteiligung der politischen Vertreter, dem ADFC und dem Planungsbüro AB Stadtverkehr stattfinden.

In diesem Rahmen sollten auch die Ergänzungen zum Beschluss der Vorlage 024/2016-7 für die Maßnahmen Nr. 7 und Nr. 8 (beide in Sechtem) im zukünftigen Radverkehrsnetz noch einmal beraten werden.

Der geplante Radweg entlang der L 300 zwischen Hersel und Widdig (Bürgerradweg) soll im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Arbeitskreis Radverkehr diskutiert werden. Im Radverkehrskonzept ist dieser Radweg derzeit in der Umsetzungsstufe B eingestuft. Zum Sachstand zur Realisierung des Bürgerradweges und den Entscheidungsgründen wird auf die eigenständige Vorlage 334/2015-7 hingewiesen.

In dem Radverkehrskonzept wurde hinreichend erläutert, dass eine ausreichende Mittelausstattung Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist. Wie bereits in der o.g. Vorlage 024/2016-7 ausgeführt, läge nach dem nationalen Radverkehrsplan 2020 der Finanzaufwand für Bornheim in einer Spanne zwischen ca. 400.000,- € und ca. 850.000,- € jährlich.

Aufgrund der für diesen Bereich vorhandenen Personalkapazitäten wird die Bereitstellung von 100.000,- € jährlich als realistisch eingestuft. Mit einem konsequenten Einsatz dieser Mittel lassen sich hiermit eine Vielzahl an Maßnahmen umsetzen. Für den Haushaltsplanentwurf 2017/ 2018 sind jeweils 100.000,- € für die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes vorgesehen worden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sind in den Haushaltsplanentwürfen 2017-2018 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 100.000,- € vorgesehen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1. Stellungnahme des ADFC
2. (nicht drucken) Radverkehrskonzept 2015
3. (nicht drucken) Anlagenband 2015

Gerd Müller-Brockhausen | Domhofstrasse 13 | 53332 Bornheim

An die  
Stadt Bornheim  
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt  
Rathausstrasse 2  
53332 Bornheim

**Stellungnahme des ADFC Bornheim  
zum Radverkehrskonzept der Stadt Bornheim**



**Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club**

**Bonn/Rhein-Sieg**

Breite Straße 71

53111 Bonn

Tel. 02 28 | 63 00 15

Fax 02 28 | 9 65 03 66

info@adfc-bonn.de

www.adfc-bonn.de

**Öffnungszeiten:**

di + do: 17–19 Uhr

sa: 11–13 Uhr

Tel. während der Öffnungszeiten:

02 28 | 6 29 63 64

**Ansprechpartner**

Dr. Gerd Müller-Brockhausen

Domhofstrasse 13

53332 Bornheim

Tel.: 02222 81751

Mobil: 0175 43 58 115

E-Mail: bornheim@adfc-bonn.de

Bornheim, 17.04.2016

**Bankverbindung**

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Kto. 41 300 187

BIC: COLSDE33

IBAN:

DE17 3705 0198 0041 3001 87

**Steuer-Nr.**

205/5783/1554

28/194

Sehr geehrter Herr Erll,

Das Radverkehrskonzept Bornheim 2015 (im Weiteren RVK) gibt eine gute Richtung für die fahrradfreundliche Weiterentwicklung der Stadt vor. Für eine baldige und langfristige Realisierung sind die Rahmenbedingungen benannt. Hierzu gehören die im Konzept aufgeführten finanziellen Mittel, sowie die Einrichtung einer Stelle für einen Beauftragten für Nahmobilität, der sich schwerpunktmäßig um den Radverkehr kümmert.

**1. Zielsetzung**

- Die Zielsetzung des Radverkehrskonzeptes(RVK), den Radverkehr in Bornheim sicherer und attraktiver zu machen und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu erhöhen, teilt der ADFC uneingeschränkt
- Durch die konsequente Anwendung der „ERA 2010“ im RVK wird den Vorgaben des Landesverkehrsministeriums für das „Förderprogramm Nahmobilität“, entsprochen. (1)
- Der nächste konsequente Schritt wäre die Mitgliedschaft der Stadt Bornheim bei der AGFS, wofür die Voraussetzungen in Bornheim im Prinzip gegeben sind. Bornheim verfügt über ein weitreichendes Radverkehrskonzept und nach den Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss sieht es auch so aus, dass die politischen Parteien dies Konzept unterstützen werden.

## 2. Bestandsanalyse

Die Bewertungen und Einschätzungen der Bestandsanalyse des RVK teilt der ADFC weitestgehend. Ebenso die Kritikpunkte:

- Breite der Radverkehrsanlagen
- Art und Zustand der Oberfläche der Radverkehrsanlage
- Mängel in Führung und Komfort an Knotenpunkten
- Sicherheitsabstände zu Fahrbahnen und Parkständen
- Ausgestaltung von Führungswechsel

Die Aussage, die „Führung (des Radverkehrs) auf der Fahrbahn im Mischverkehr, was aufgrund der Verkehrsstärken und der Verkehrszusammensetzung zu einer erhöhten Gefährdung der Radfahrer führt bzw. von einzelnen Nutzergruppen zumindest als subjektiv gefährdend wahrgenommen wird“, trifft unserer Meinung nach voll auf die symbolträchtige Königstraße zu. Auch wenn die Königstraße objektiv gesehen breit genug und Tempo 20 vorgeschrieben ist, so scheuen sich doch viele, nicht so sichere Radfahrer, gegen den Verkehr anzufahren. Hier würde eine farbliche Markierung des Radstreifens helfen und deutlich machen, dass der Radverkehr im Zentrum Bornheims beachtet und berücksichtigt wird.

## 3. Verkehrssicherheit

Kurzfristiges Ziel sollte es sein, auf den vorhandenen Radwegen die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dies ist in vielen Fällen schon mit Markierungen möglich. In der Anlage zum Radverkehrskonzept Bornheim sind unter 6. „Räumliche Auswertung der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung“ die Unfallschwerpunkte aufgeführt, die baldmöglichst beseitigt werden sollten:

- L183 von Walberberg bis Dersdorf
- Königstraße von Sechtemer Weg bis Siefenfeldchen
- Knoten Adenaueralle / Schumacherstraße
- Kreuzungsbereich L118 auf die L300
- L300 zwischen Einmündung L118 und südlicher Stadtgrenze

#### 4. Lückenschluß

Damit die Fahrradinfrastruktur in Bornheim angenommen wird, sind durchgehende Netzverbindungen die Voraussetzung. Unvollständige und lückenhafte Fahrradwege halten die Bürgerinnen und Bürger vom Fahrradfahren ab und mindern den Wert von schon vorhandenen guten Teilstrecken. Im RVK sind unter 3.2. „Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes“ folgende Haupt- und Nebenverbindungsnetze aufgeführt:

- die Radschnellverbindung von Haltestelle Bornheim bis Stadtgrenze Alfter.
- Königstraße/Bonnerstr. bis Ortsausgang Roisdorf
- Verbindung Sechtem - Kardorf über den Eichenweg
- Verbindung Sechtem - Wesseling entlang der L190
- Verbindung Bornheim - Uedorf über Uedorferweg

#### 5. Schnelle Radwegeverbindung

Grundsätzlich sind die einseitigen Zweirichtungsradwege nicht optimal, lassen sich auf Grund der gewachsenen Struktur nicht vermeiden, sehr wohl aber optimieren. Das RVK macht hierzu die notwendigen Anmerkungen und beschreibt ausführlich, was getan werden muss.

Einen deutlich spürbaren Fortschritt wird dagegen der Bau getrennt geführter Radwege bringen. Da der Begriff „Radschnellweg“ genau definiert ist und zwingend eine Fahrbahnbreite von 4 m verlangt, die in Bornheim so nicht nötig ist - Bornheim ist ja keine Großstadt, sondern eine Flächengemeinde - schließen wir uns dem sinnvollen Begriff „schnelle Radwegeverbindung“ an. Wesentlich ist in jedem Fall ein getrennt geführter Radweg, der weitgehend kreuzungsfrei verläuft. Wenn es keine Kreuzung gibt, gibt es keinen Begegnungsverkehr mit Autos, was das Unfallrisiko erheblich minimiert.

Laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters im Verkehrsministeriums NRW, Peter London, steht die 80% Förderung im „Förderprogramm Nahmobilität“ selbstverständlich auch für „schnelle Radwegeverbindungen“ zur Verfügung. Eine solche Verbindung, nicht nur, wie bereits beschlossen von Bornheim über Alfter nach Bonn, sondern durchgehend von Bonn bis nach Brühl, wäre eine attraktive Alternative zur L183. Auch wenn die L183 auch mit Markierungen und neuem Belag für die Verbindung der Bornheimer Ortsteile entlang des Vorgebirges natürlich nötig ist, ist sie für ein zügiges, freies Fahren nicht geeignet.

Das wäre ein „Leuchtturmprojekt“, ein deutliches und mutiges Signal für den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad in Bornheim.

Der ADFC freut sich sehr über den RVK, hält jedoch Perspektive der Umsetzung bis 2030 für eine schnelle Radwegeverbindung für viel zu spät. Wer weiß, wie die Fördermöglichkeiten sich bis dahin entwickeln.

## 6. Umlaufsperrern

Die Umlaufsperrern sollten sofort abgebaut werden. Damit kann direkt morgen begonnen werden. Sie sind einfach nur ärgerlich.

## 7. B+R Anlagen

Die Bestandsaufnahme zu den B+R Anlagen ist gründlich und umfassend. Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen sind sinnvoll. Zu den zentral wichtigen Abstellanlagen an den Bahnhöfen Sechtem und Roisdorf sind die notwendigen Beschlüsse im Ausschuss beziehungsweise Rat gefasst. Eine mögliche Radstation wird mitbedacht. Am Haltepunkt in Hersel und am Rathaus wäre zusätzlich die Aufstellung von Fahrradboxen sinnvoll.

## 8. Einbahnstraßen

Zur geforderten Freigabe der Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr ist im RVK das Nötige gesagt, da gibt es nichts hinzuzufügen.

## 9. Sonstiges

Die weiteren, einzelnen Maßnahmen muss man dann Punkt für Punkt durchgehen. Die L300 und der dort fehlende Radweg sind ja oft genug angesprochen worden, die Problematik ist bekannt.

Unseres Erachtens fehlt eine Beurteilung der Situation beim Übergang des Radwegs vom Apostelpfad zur Eichendorffstraße. Auf der Höhe des Friedhofs endet der Radweg und die schmale Straße erlaubt Tempo 50, ohne dass es eine Radverkehrsanlage gibt.

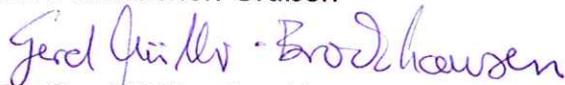
Der überregional wichtige Rheinradweg befindet sich auf Bornheimer Territorium in einem beklagenswerten Zustand. Bei zukünftigen Planungen muß hier auf eine deutliche Trennung von Rad- und Fußverkehr geachtet werden, da beide Arten von Verkehrsteilnehmern den Rheinweg gerne benutzen und auf Grund des schmalen Weges zwangsläufig in Konflikt geraten. Die Verkehrsführung ist teilweise abenteuerlich, etwa da, wo die Radfahrer eine steile Abfahrt hinuntergeführt werden und sie mit hoher Geschwindigkeit auf ahnungslose Fußgänger treffen können.

## 10. Flankierende Maßnahmen

- Die **Mitgliedschaft in der AGFS** dokumentiert den politischen Willen der Stadt, verbessert das Image, ermöglicht den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und verbessert die Fördermöglichkeiten. Die Mitgliedschaft erfordert ein ernsthaftes Konzept und die Erfüllung eines Kriterienkatalogs. Der ADFC Bornheim ist gerne bereit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die Mitgliedschaft in der AGFS zu unterstützen.
- Es sollte ein **jährliches Budget** für die Radverkehrsinfrastruktur eingerichtet werden, das die Umsetzung der Radinfrastruktur in Zukunft stetig erweitert und den Bedürfnissen der Bürger angepasst werden kann, siehe RVK, Punkt 5.3.3. „Finanzierung von Radverkehrsprojekten“.

- Der Nationale Radverkehrsplan 2020 (NRVP) des „Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“ aus dem Jahr 2012 empfiehlt 8-18 Euro pro Einwohner pro Jahr für „Einsteiger-Kommune“ (NRVP, S. 63).
- Mit dem **Förderprogramm Nahmobilität** des Landes NRW (bis zu 80%) und dem Klimaschutzprogramm des Bundesumweltministeriums (bis zu 50%) [www.klimaschutz.de/radverkehr](http://www.klimaschutz.de/radverkehr)) gibt es reelle Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des RVK.
- Angesichts der umfangreichen Maßnahmen und Aufgaben, die das RVK ausführlich dokumentiert hat, ist offensichtlich, dass dies nicht zusätzlich vom Bau- und Planungsamt erledigt werden kann. Die Einrichtung einer Stelle für einen **Beauftragten für Nahmobilität**, der sich schwerpunktmäßig um den Radverkehr kümmert, ist notwendig.
- Die Wiederbelebung des **Arbeitskreises Radverkehr**, einberufen und geführt von der Verwaltung, würde nach unserer Meinung die Umsetzung des Konzepts sehr sinnvoll unterstützen und begleiten. Wir würden uns gerne an einem solchen Arbeitskreis beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerd Müller-Brockhausen  
(ADFC Ortgruppe Bornheim)

*(1) Ich führe die ERA 2010 für den Bereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und für den Bereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes ein. Im Übrigen empfehle ich die ERA 2010 den Kommunen generell zur Anwendung. Sofern straßenverkehrs-rechtliche Belange betroffen sind, ist die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde frühzeitig im Planungsprozess zu beteiligen.*

*Ich bitte Sie, bei zukünftigen Zuwendungsbescheiden gemäß FöRi-komStra die Einhaltung der ERA-Standards zur Auflage zu machen.*

*(Quelle: [http://www.adfc-](http://www.adfc-nrw.de/fileadmin/dateien/Landesverband/Aktuelles/Einfuehrungserlass_ERA.pdf)*

*n timers.de/fileadmin/dateien/Landesverband/Aktuelles/Einfuehrungserlass\_ERA.pdf*

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2017
Rat	26.01.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr.	060/2017-5
Stand	20.12.2016

**Betreff Mittelverwendung "Gute Schule 2020"****Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  
siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:  
siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen.

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat die Verwaltung in der Sitzung am 08.12.2016 beauftragt, das nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept zu erstellen und ihm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 14.12.2016 hat der Landtag das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat im Anschluss an seinen bisherigen Entwurf den endgültigen Erlass zum haushaltsrechtlichen Umgang mit dem Programm "Gute Schule 2020" herausgegeben. Auf Grund des Erlasses dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Es ist beabsichtigt, die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" für konsumtive Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur an den städtischen Schulen zu verwenden und die hieraus resultierenden haushaltsrechtlichen Folgen entsprechend den Vorgaben des Erlasses umzusetzen.

Folgende konsumtive Maßnahmen, die den Verwendungszweck erfüllen, sollen in 2017 durchgeführt werden:

- GS Bornheim - neue Turnhalle, Erneuerung Hallenboden, rd. 250 T€
- GS Sechtem - Turnhalle, Erneuerung Hallenboden, rd. 110 T€

- VS Uedorf - Turnhalle, Erneuerung Dach, rd. 100 T€
- AvH-Gymnasium Bornheim, Akustik Mensa, rd. 30 T€
- Instandhaltungsmaßnahmen an Außenflächen von Schulen (u.a. GS Bornheim, GS Roisdorf, Europaschule, Sekundarschule), rd. 165 T€
- Sanierung Sekundarschule Merten, rd. 485 T€
- Sanierung Abwasserinfrastruktur GS Waldorf, rd. 135 T€

In Summe beträgt das Sanierungsvolumen aus diesem Maßnahmenpaket rd. 1,3 Mio. €

Im vierten Quartal 2017 wird die Verwaltung zum Umsetzungsstand berichten und gleichzeitig die Sanierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen, die Gegenstand des Förderprogramms für 2018 sein sollen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie in der Vorlage dargestellt. Die Aufwendungen sind in Höhe der durch das Programm "Gute Schule 2020" definierten Mittel refinanziert und damit durch Erträge gedeckt.

Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2017
Rat	26.01.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr.	964/2016-5
Stand	03.01.2017

**Betreff Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt folgende

Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung)

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW. S.666), folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Zweckbestimmung und Rechtsform**

- (1) Die Stadt Bornheim unterhält städtische Unterkünfte und Übergangwohnheime zur vorübergehenden Unterbringung von
- a. ausländischen Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW), Asylberechtigten und sonstigen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen,
  - b. Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG NRW) und
  - c. obdachlosen Personen nach Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW)

als öffentliche Einrichtungen in der Form von nichtrechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Bornheim kann als Teil der vorgenannten öffentlichen Einrichtungen einzelne Wohnungen oder Häuser anmieten oder erwerben, die ebenfalls dem Zweck der Unterbringung dienen.

- (1) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Bornheim und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich.

## **§ 2 Aufsicht, Verwaltung und Ordnung**

- (1) Die Unterkünfte und Übergangwohnheime unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.
- (2) Der Bürgermeister erlässt eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in der jeweiligen Unterkunft regelt.
- (3) Über die Benutzungsordnung hinaus können die mit der Aufsicht und Verwaltung der Unterkünfte betrauten Beauftragten des Bürgermeisters in begründeten Einzelfällen gegenüber Benutzern und/oder Besuchern mündliche oder schriftliche Weisungen erteilen.

## **§ 3 Einweisung und Benutzungsverhältnis**

- (1) Obdachlose Personen werden zur Beseitigung oder Vermeidung der Wohnungslosigkeit durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in eine Unterkunft eingewiesen. Ein Rechtsanspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft oder ein weiteres Verbleiben in dieser besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft verlegt werden. Er hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.
- (2) Asylbewerbern, Aussiedlern oder ausländischen Flüchtlingen wird durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs eine Unterkunft in einem Übergangsheim oder einer Unterkunft zugewiesen. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen innerhalb einer Unterkunft oder in eine andere Unterkunft verlegt werden. Über die Belegung der öffentlichen Einrichtung entscheidet die Stadt Bornheim nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der Kapazität.
- (3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
  - a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en, der Bezeichnung des zugewiesenen Wohnraums und Festsetzung der Benutzungsgebühren,
  - b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
  - c. Unterkunftsschlüssel.
- (4) Durch Einweisung und Aufnahme ist jeder Benutzer verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzungsordnung zu beachten und den Anordnungen der zuständigen Vertreter der Stadt Bornheim unverzüglich Folge zu leisten.
- (5) Die Einweisung kann insbesondere widerrufen werden, wenn der Benutzer
  - a. anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat,

- b. die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihm zu vertretenden Gründen verhindert und damit gemäß § 8 des Landesaufnahmegesetzes (LAufG NRW) den Anspruch auf bevorzugte Versorgung mit Wohnraum verliert.
- c. die zugewiesenen Wohnräume über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht benutzt,
- d. schwerwiegend und/oder mehrfach gegen Bestimmungen oder Weisungen im Sinne des Abs. 4 verstoßen hat,
- e. fällige Benutzungsgebühren aus der Unterbringung in einer Unterkunft trotz Mahnung nicht entrichtet hat.

(6) Tiere dürfen in den Unterkünften nicht gehalten werden.

#### **§ 4 Räumung der Unterkunft, Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Der Benutzer hat die Unterkunft bzw. das Übergangsheim unverzüglich zu räumen, wenn
- a. die Einweisung widerrufen wird oder
  - b. der Benutzer seinen Wohnsitz wechselt.

Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.

- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Verzicht oder durch Widerruf. Die dem Benutzer überlassenen Gegenstände (einschließlich aller ausgehändigten Schlüssel) sind mit dem Auszug aus der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft Beauftragten der Stadt Bornheim zurückzugeben.
- (3) Der Benutzer hat die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

#### **§ 5 Gebührenpflicht**

- (1) Für die Nutzung der städtischen Unterkünfte werden Gebühren nach § 6 KAG NRW und nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührentarifs (Anlage), der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist jeder Benutzer der Unterkunft. Minderjährige Benutzer sind Gebührenschuldner, soweit sie als Alleinstehende ohne Zugehörigkeit zu einem in Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienverband die Unterkunft bewohnen. Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die gesamtschuldnerische Haftung finden nur Anwendung, soweit Verheiratete, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft, Familien oder Zweckgemeinschaften innerhalb einer Unterkunft eine Haushaltsgemeinschaft bilden.
- (3) Die Benutzungsgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Gebühr für die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Abfall etc). Sie wird nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ermittelt.

- (4) Die Grundgebühr wird pro Monat nach der auf volle Quadratmeter aufgerundeten Grundfläche des zur Verfügung gestellten Wohnraumes berechnet. Gemeinschaftsflächen werden – von einer maximalen Belegung ausgehend – anteilig berücksichtigt. Werden mehrere Einzelpersonen in einem Raum untergebracht, so wird die Gebühr anteilmäßig berechnet. Die Grundgebühr richtet sich nach der Gesamtkalkulation der allen Unterkünften direkt zurechenbaren Bewirtschaftungskosten und anteiligen Verwaltungskosten.
- (5) Der Gebührensatz für die Nebenkosten wird ebenfalls nach Quadratmeter pro Monat und anteilig nach Belegung berechnet. Er wird nach der Umlage der gesamten in den Unterkünften entstehenden Verbrauchs- und Versicherungskosten ermittelt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft benutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Bediensteten der Stadt Bornheim.
- (7) Die Benutzungsgebühr ist jeweils bis zum 5. Werktag eines jeden Monats im Voraus an die Stadtkasse Bornheim zu entrichten.
- (8) Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. Am Tag der Verlegung von einer Unterkunft in eine andere ist nur die Tagesgebühr für die neue Unterkunft zu entrichten.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die „Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Zuwanderer/ Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001“ sowie die „Satzung über die Unterhaltung und Benutzung einer Unterkunft zur Unterbringung obdachloser Personen vom 04.10.2001“ außer Kraft.

Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

## Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr: 12,36 € pro m<sup>2</sup> / Monat

Verbrauchsgebühr: 5,07 € pro m<sup>2</sup> / Monat

## Unterkünfte

lfd. Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str.18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstraße	Hersel	Container
3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städtisches Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstraße 33	Merten	angemietete Wohnungen
6	Bachstraße 41	Merten	angemietete Wohnungen
7	Beethovenstr. 15	Merten	städtisches Eigentum
8	Beethovenstr. 38	Merten	angemietete Wohnungen
9	Bergstraße 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
10	Brahmsstraße 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
11	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
12	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
13	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städtisches Eigentum
14	Eupener Str. 6	Sechtem	städtisches Eigentum
15	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
16	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
18	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
19	Goethestr. 1 a	Bornheim	Container
20	Grünewaldstraße 32	Dersdorf	Container
21	Jennerstraße 61	Hemmerich	Container
22	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
23	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
24	Königstr. 24 bis vorauss. 03/2017	Bornheim	angemietete Wohnungen
25	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
26	Maaßenstraße 11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
27	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
28	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
29	Meuserweg 60	Brenig	Container
30	Ploon 16	Brenig	städtisches Eigentum
31	Rheinstr. 117	Hersel	städtisches Eigentum
32	Römerstraße 32a	Widdig	Container
33	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
34	Simon-Arzt-Str. 2 b	Hersel	Container
35	Travenstr. 16	Kardorf	angemietete Wohnungen
36	Zehnhoffstraße 7	Bornheim	städtisches Eigentum

## **Sachverhalt**

Die bestehende Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime für Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen, Zuwanderer/ Zuwanderinnen und ausländische Flüchtlinge vom 04.10.2001 sowie die ebenfalls bestehende Satzung über die Unterhaltung und Benutzung einer Unterkunft zur Unterbringung obdachloser Personen vom 04.10.2001 wurden inhaltlich überarbeitet und zu der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) zusammengefasst.

Die neue Satzung regelt die Unterhaltung und Benutzung aller zum Zweck der Unterbringung o.a. Personenkreises zu Verfügung stehenden Unterkünfte in der Stadt Bornheim unabhängig davon, ob es sich um Eigentum der Stadt oder zu diesem Zweck angemieteten Wohnraum handelt.

In Anwendung des Äquivalenzprinzips und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit sollen die alten Regelungen in einer Satzung zusammengefasst werden und eine einheitliche Benutzungsgebühr für alle Einrichtungen pro qm/Monat festgesetzt werden.

Aufgrund der Vielzahl der in 2016 hinzugekommenen neuen Unterkünfte wurde gleichzeitig eine Neukalkulation der Unterkunftsbenutzungsgebühren erforderlich.

Die Gebührenkalkulation erfolgt nach den Maßgaben des § 6 des Kommunal Abgabengesetzes NRW (KAG NRW) und berücksichtigt nur die betriebsbedingten Kosten der Unterkunft. Die Benutzungsgebühr (qm/Monat) wurde für alle aufgeführten Unterkünfte auf der Basis der aktuellen Plandaten ermittelt. Diese beinhalten die direkten Unterbringungskosten (insbesondere Mietaufwand, Abschreibungsaufwand) sowie anteilige Verwaltungskosten aus interner Leistungsverrechnung. Hinzu kommen Nebenkosten u.a. für Strom, Gas und Abfallentsorgung.

Im Wege einer jährlichen Nachkalkulation sind Gebührenunter- bzw. -überdeckungen auf der Basis der Jahresabschlussdaten zu ermitteln und ggf. in den weiteren Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, den der Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif sowie die Unterkunftsliste jährlich zu aktualisieren.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Kalkulation Gebührensätze Flüchtlingsheime/Notunterkünfte 2017

Ö 6

AH

Eigene Objekte / Mietobjekte	Eigene Objekte			Gemietete Objekt			Festbauten	Container	Eigen- u. Mietobj.
	Objektart	Festbau	Container	gesamt	Festbau	Container			
<b>Bruttogrundfläche</b>	2.071,3	3.853,9	5.925,2	3.290,5	1.489,3	4.779,8	5.361,8	5.343,2	10.704,9
Unterbringungskosten Sachaufwendungen	22.584	36.208	58.792	360.504	285.690	646.194	383.088	321.898	704.986
kalkulatorische Kosten (K.Zinsen/AfA)	89.941	417.659	507.600		143.275	143.275	89.941	560.934	650.875
Verwaltungskostenzuschlag Amt 6	19.727	66.169	85.896	46.280	55.427	101.708	66.007	121.596	187.604
Verwaltungskosten interne Leistungsverrechnung	4.720	15.830	20.550	11.072	13.261	24.333	15.792	29.091	44.883
<b>Aufwendungen Sach &amp; Verwaltungskosten gesamt</b>	<b>136.972</b>	<b>535.866</b>	<b>672.838</b>	<b>417.856</b>	<b>497.653</b>	<b>915.510</b>	<b>554.828</b>	<b>1.033.519</b>	<b>1.588.348</b>
<b>Aufwendungen Sach &amp; Verwaltungskosten pro Monat</b>	<b>11.414</b>	<b>44.655</b>	<b>56.070</b>	<b>34.821</b>	<b>41.471</b>	<b>76.292</b>	<b>46.236</b>	<b>86.127</b>	<b>132.362</b>
<b><i>pro Monat, pro qm</i></b>	<b>5,51</b>	<b>11,59</b>	<b>9,46</b>	<b>10,58</b>	<b>27,85</b>	<b>15,96</b>	<b>8,62</b>	<b>16,12</b>	<b>12,36</b>
Nebenkosten (Strom, Gas, Abfallentsorgung etc.)	126.112	234.643	360.755	200.340	90.675	291.015	326.452	325.318	651.770
Nebenkosten pro Monat	10.509	19.554	30.063	16.695	7.556	24.251	27.204	27.110	54.314
<b><i>pro Monat, pro qm</i></b> <i>(auf alle Objekte angewendeter Durchschnittswert)</i>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>	<b>5,07</b>
<b><u>Unterbringungskosten gesamt</u></b>	<b><u>263.084</u></b>	<b><u>770.509</u></b>	<b><u>1.033.593</u></b>	<b><u>618.197</u></b>	<b><u>588.328</u></b>	<b><u>1.206.525</u></b>	<b><u>881.280</u></b>	<b><u>1.358.837</u></b>	<b><u>2.240.118</u></b>
<b><u>Unterbringungskosten gesamt pro Monat</u></b>	<b><u>21.924</u></b>	<b><u>64.209</u></b>	<b><u>86.133</u></b>	<b><u>51.516</u></b>	<b><u>49.027</u></b>	<b><u>100.544</u></b>	<b><u>73.440</u></b>	<b><u>113.236</u></b>	<b><u>186.676</u></b>
<b><i>pro Monat, pro qm</i></b>	<b><u>10,58</u></b>	<b><u>16,66</u></b>	<b><u>14,54</u></b>	<b><u>15,66</u></b>	<b><u>32,92</u></b>	<b><u>21,04</u></b>	<b><u>13,70</u></b>	<b><u>21,19</u></b>	<b><u>17,44</u></b>

Rat	08.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016
Rat	08.12.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	543/2016-11
Stand	17.08.2016

**Betreff Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018**

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat verweist die Stellenpläne für die Jahre 2017 und 2018 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2017 und 2018 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:  
siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt

- den Stellenplan 2017 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

**Beamte**

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	2,00	
A14	3,42	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,94	
A11	11,63	
A10	12,46	
A9 g.D.	1,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	2,21	
A7	1,00	
<b>Gesamt</b>	<b>57,38</b>	

**Tariflich Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	3,00	
14	3,46	
13	1,51	
12	10,81	
11	20,28	
10	11,77	
9	39,89	0,34 KU 08
8	37,20	
6	25,76	
5	19,73	
4	0,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	1,92	
S15	6,18	0,51 KU S8a, 0,77 KU S13
S14	8,00	
S13	3,00	
S12	6,23	
S11b	12,40	
S11	0,63	
S10	1,00	
S9	1,00	
S8a	93,76	
S7	0,87	
S3	33,56	
<b>Gesamt</b>	<b>351,01</b>	

2. den Stellenplan 2018 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

**Beamte**

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	2,00	
A14	3,42	
A13 h.D.	2,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	7,94	
A11	11,63	
A10	12,46	
A9 g.D.	1,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	2,21	
A7	1,00	
<b>Gesamt</b>	<b>57,38</b>	

### Tariflich Beschäftigte

15	3,00	
14	3,46	
13	1,51	
12	10,81	
11	20,28	
10	11,77	
9	39,89	0,34 KU 08
8	37,20	
6	25,76	
5	19,73	
4	0,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	1,92	
S15	6,18	0,51 KU S8a, 0,77 KU S13
S14	8,00	
S13	3,00	
S12	6,23	
S11b	12,40	
S11	0,63	
S10	1,00	
S9	1,00	
S8a	93,76	
S7	0,87	
S3	33,56	
<b>Gesamt</b>	<b>351,01</b>	

### Sachverhalt

Der Beschlussentwurf des Stellenplanes in der Form des Stellenverzeichnisses weist aus:

1. für 2017:  
57,38 Stellen Beamte  
351,01 Stellen tariflich Beschäftigte  
408,39 Stellen insgesamt
2. für 2018:  
57,38 Stellen Beamte  
351,01 Stellen tariflich Beschäftigte  
408,39 Stellen insgesamt

Die Änderungen im Stellenplanentwurf 2017 gegenüber 2015 und 2018 gegenüber 2016 werden in den Anlagen erläutert. Die Stellenpläne wurden dem Personalrat zur Anhörung vorgelegt. Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht, sobald diese vorliegt.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2017
- 2 - Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2017 ff
- 3 - Änderungen Stellenplan 2017 – Mehrung/Minderung
- 4 - Änderungen Stellenplan 2017 – Stellenumwandlungen
- 5 - Änderungen Stellenplan 2017 – Produktänderungen
- 6 - Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2016
- 7 - Stellenplan Beamte 2017 neu
- 8 - Stellenplan tarifl. B. 2017 neu
- 9 - Stellenübersicht Beamte 2017 neu
- 10 - Stellenübersicht tarifl. B. 2017 neu
- 11 - Stellen KW-Vermerk 2017
- 12 - Stellen KU-Vermerk 2017
- 13 - Übersicht Ausbildungskräfte 2017
- 14 - Stellenverzeichnis 2017 17.08.2016 anonym
- 15 - Deckblatt Stellenplan 2018
- 16 - Stellenplan Beamte 2018
- 17 - Stellenplan tarifl. B. 2018
- 18 - Stellenübersicht Beamte 2018
- 19 - Stellenübersicht tarifl. B. 2018
- 20 - Stellen KW-Vermerk 2018
- 21 - Stellen KU-Vermerk 2018
- 22 - Übersicht Ausbildungskräfte 2018



**-Stellenverzeichnis 2017**  
**-Stellenplan 2017**

## Vorwort zum Stellenplanentwurf 2017/2018

Der vorliegende Stellenplanentwurf berücksichtigt die Ausweisung von Stellenmehrbedarfen im Bereich der Leistungsgewährung, Sozialarbeit (Ratsbeschluss vom 07.04.2016, Vorlage Nr. 143/2016-11) und Hausmeisterleistungen in Amt 5. Diese Anpassung basiert auf der seit 2015 anhaltenden Entwicklung durch die Zuweisung von Flüchtlingen. Die in diesem Zusammenhang bestehende Inanspruchnahme der Amtsleitung bei Amt erfordert die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle der Abteilungsleitung in der Schulverwaltung. Diese Aufgaben wurden bisher von der Amtsleitung wahrgenommen.

Für die Begleitung von erweiterten Angeboten von Sprachkursen ist eine Teilzeitstelle bei der Volkshochschule eingerichtet worden.

Der Entwurf sieht ebenfalls die Einrichtung einer Stelle für die Amtsleitung des Amtes 2 vor. Die Tätigkeiten wurden bislang durch den Kämmerer wahrgenommen. Mit der Übertragung der Dezernatsleitung für das Dezernat IV wird eine entsprechende Neuausweisung einer separaten Stelle erforderlich, da der Steuerungsaufwand eine weitere Aufgabenwahrnehmung durch den Kämmerer nicht mehr zulässt.

Für die Steuerung im Bereich des Beteiligungsmanagements sieht der Entwurf eine Teilzeitstelle in Amt 2 vor. Die Stelle wird durch entsprechende Kostenerstattungen durch die Leistungsbezieher refinanziert.

Die regelmäßigen und rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und der Feuerwehrfahrzeuge erfordern die Einrichtung einer Stelle eines zusätzlichen Gerätewarts (Ratsbeschluss vom 26.01.2016, Vorlage Nr. 012/2016-3).

Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Der Einsatz von festen Vertretungen/Springerkräfte für Personalausfälle ist wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnisse und der Betreuungsqualität. Der Bedarf wurde entsprechend der Entwicklung angepasst. Die Eingruppierungen des beschlossenen Tarifvertrages des Sozial- und Erziehungsdienstes wurden berücksichtigt.

Zur Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge sieht der Stellenplanentwurf eine refinanzierte Stelle bei Amt 4 vor (Ratsbeschluss vom 07.04.2016, Vorlage Nr. 199/2016-2). Ferner ist im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine zusätzliche Stelle vorgesehen, die der aktuellen Fallentwicklung Rechnung trägt.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist auch weiterhin die Übernahme von Nachwuchskräften und Fortsetzung der Ausbildung vorgesehen. In Amt 7 wird aufgrund eines absehbaren Ausscheidens eines Stelleninhabers bereits frühzeitig eine Nachfolge im Rahmen eines Mentoringverfahrens eingearbeitet.

Der Stellenplan berücksichtigt ferner Rückkehrfälle aus Erziehungsurlaub, Stundenanpassungen und Stellenumwandlungen im Rahmen von Nachbesetzungen. Die Ergebnisse aus erfolgten Bewertungsverfahren wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird auf den Druck des Stellenverzeichnisses 2018 verzichtet, da dieses identisch mit dem Stellenverzeichnis 2017 ist. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist beigefügt.

Erläuterungen Stellenveränderungen 2015/2016 zu 2017/2018

1. Mehrung / Minderung Stellenanteile

Stelle	Org. Einheit	Bewertung	Name	Veränderung	Grund
19338	PR	EG 12		0,5	Freistellung PR
19339	PR	S 12		0,5	Freistellung PR
753	1.1	EG 13		-0,49	Anpassung an Stunden- volumen
773	1.1	A 14		0,05	Anpassung an Stunden- volumen
19340	1.2	EG 6		0,51	Neue Stelle
755	11.1	A 10		0,5	Anpassung an Stunden- volumen
759	11.1	EG 8		-0,44	Anpassung an Stunden- volumen
760	11.1	EG 6		-0,47	Anpassung an Stunden- volumen
784	11.1	EG 9		-0,44	Anpassung an Stunden- volumen
19288	11.1	EG 6		0,51	Neue Stelle (Volumen aus Stelle 753)
746	Pool	EG 8		0,1	Anpassung an Stunden- volumen
18442	Pool	A 10		0,5	Neue Stelle
796	12	EG 9		0,27	Anpassung an Stunden- volumen
856	6.2	A 12		0,07	Anpassung an Stunden- volumen
876	6.3	EG 11			Wegfall KW - Vermerk
884	6.3	EG 2		-0,61	Anpassung an Stunden- volumen
2453	6.3	A 10		0,1	Anpassung an Stunden- volumen
888	7.1	EG 11		-0,18	Interne Verschiebung zur Schaffung Stelle 19291
890	7.1	EG 11		-0,18	Interne Verschiebung zur Schaffung Stelle 19291
891	7.1	EG 10		0,13	Anpassung an Stunden- volumen
892	7.1	EG 11		0,35	Anpassung an Stunden- volumen
11078	7.1	EG 11		-0,5	Anpassung an Stunden- volumen
11079	7.1	EG 12		-0,36	Interne Verschiebung zur Schaffung Stelle 19291

19291	7.1	EG 11		0,72	Neue Stelle
821	7.2	EG 12		0,16	Anpassung an Stunden- volumen
19105	9.1	EG 10		1	Neue Stelle
902	9.1	EG 9		0,5	Anpassung an Stunden- volumen
905	9.2	EG 9		-0,13	Anpassung an Stunden- volumen
2586	4.1	S 12		-0,15	Anpassung an Stunden- volumen
10887	4.1	S 11b		-1	Stelle gelöscht (Wegfall Zuschüsse)
19159	4.1	S 14		1	Neue Stelle
19335	4.1	S 14		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
900	4.2	A 10		-0,73	Anpassung an Stunden- volumen
931	4.2	A 8		-0,12	Anpassung an Stunden- volumen
1055	4.2	S 11		0,03	Anpassung an Stunden- volumen
1067	4.2	S 8a		0,13	Anpassung an Stunden- volumen
2557	4.2	S 3		0,14	Anpassung an Stunden- volumen
5667	4.2	S 8a		0,03	Anpassung an Stunden- volumen
6608	4.2	S 8a		-0,13	Anpassung an Stunden- volumen
6611	4.2	S 8a		-0,5	Anpassung an Stunden- volumen
8639	4.2	S 8a		0,2	Anpassung an Stunden- volumen
15346	4.2	S 8a		-0,22	Anpassung an Stunden- volumen
15672	4.2	S 3		0,27	Anpassung an Stunden- volumen
15868	4.2	S 3		-0,13	Anpassung an Stunden- volumen
2460	4.2	S 8a		0,02	Anpassung an Stunden- volumen
2495	4.2	S 8a		0,32	Anpassung an Stunden- volumen
6594	4.2	S 3		0,09	Anpassung an Stunden- volumen
16166	4.2	S 8a		-0,02	Anpassung an Stunden- volumen
16383	4.2	S 3		-0,11	Anpassung an Stunden- volumen

18731	4.2	S 8a		1	Neue Stelle
6603	4.2	S 8a		-0,54	Anpassung an Stunden- volumen
6607	4.2	S 8a		0,46	Anpassung an Stunden- volumen
1094	4.2	S 8a		0,06	Anpassung an Stunden- volumen
5694	4.2	S 3		-0,23	Anpassung an Stunden- volumen
8637	4.2	S 8a		0,02	Anpassung an Stunden- volumen
18440	4.2	S 3		0,78	Neue Stelle
2360	4.2	S 8a		0,05	Anpassung an Stunden- volumen
6586	4.2	S 8a		0,08	Anpassung an Stunden- volumen
1099	4.2	S 3		0,13	Anpassung an Stunden- volumen
5693	4.2	S 3		-0,32	Anpassung an Stunden- volumen
5696	4.2	S 8a		0,05	Anpassung an Stunden- volumen
8636	4.2	S 8a		-0,35	Anpassung an Stunden- volumen
16168	4.2	S 8a		0,18	Anpassung an Stunden- volumen
16403	4.2	S 8a		0,02	Anpassung an Stunden- volumen
18474	4.2	S 8a		0,77	Neue Stelle
2361	4.2	S 15		-0,26	Anpassung an Stunden- volumen
2364	4.2	S 8a		0,26	Anpassung an Stunden- volumen
2365	4.2	S 8a		0,23	Anpassung an Stunden- volumen
2367	4.2	S 8a		-0,1	Anpassung an Stunden- volumen
2596	4.2	S 8a		0,01	Anpassung an Stunden- volumen
6587	4.2	S 8a		0,13	Anpassung an Stunden- volumen
16169	4.2	S 8a		-0,36	Anpassung an Stunden- volumen
2371	4.2	S 8a		0,09	Anpassung an Stunden- volumen
2376	4.2	S 3		-0,01	Anpassung an Stunden- volumen
17464	4.2	S 3		0,23	Anpassung an Stunden- volumen

18047	4.2	S 3		-0,02	Anpassung an Stunden- volumen
2416	4.2	S 8a		-0,03	Anpassung an Stunden- volumen
2418	4.2	S 8a		-0,1	Anpassung an Stunden- volumen
2419	4.2	S 8a		-0,18	Anpassung an Stunden- volumen
2423	4.2	S 3		0,18	Anpassung an Stunden- volumen
2560	4.2	S 8a		-0,85	Anpassung an Stunden- volumen
16382	4.2	S 8a		0,06	Anpassung an Stunden- volumen
2425	4.2	S 8a		-0,36	Anpassung an Stunden- volumen
5698	4.2	S 8a		0,21	Anpassung an Stunden- volumen
6592	4.2	S 8a		-0,15	Anpassung an Stunden- volumen
6615	4.2	S 8a		0,36	Anpassung an Stunden- volumen
16152	4.2	S 8a		-0,13	Anpassung an Stunden- volumen
16384	4.2	S 8a		-0,23	Anpassung an Stunden- volumen
2437	4.2	S 8a		-0,12	Anpassung an Stunden- volumen
2594	4.2	S 8a		-0,08	Anpassung an Stunden- volumen
5703	4.2	S 8a		0,05	Anpassung an Stunden- volumen
6601	4.2	S 8a		0,03	Anpassung an Stunden- volumen
2583	4.2	S 3		-0,18	Anpassung an Stunden- volumen
6590	4.2	S 8a		-0,59	Anpassung an Stunden- volumen
2449	4.2	S 3		0,09	Anpassung an Stunden- volumen
6596	4.2	S 3		-0,49	Anpassung an Stunden- volumen
17460	4.2	S 3		-0,69	Anpassung an Stunden- volumen
17461	4.2	S 3		-0,46	Anpassung an Stunden- volumen
19273	4.2	S 3		0,54	Neue Stelle
19274	4.2	S 3		0,54	Neue Stelle
19275	4.2	S 3		0,54	Neue Stelle
19276	4.2	S 3		0,54	Neue Stelle

19290	5.1	A 12		1	Neue Stelle
803	5.1	A 9mD+Z		-0,46	Anpassung an Stunden- volumen
941	5.1	A 8		0,1	Anpassung an Stunden- volumen
961	5.1	EG 3		0,1	Anpassung an Stunden- volumen
988	5.2	EG 5		0,5	Anpassung an Stunden- volumen
19106	5.2	EG 9		0,77	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19263	5.2	EG 9		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19264	5.2	EG 9		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19265	5.2	EG 9		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19267	5.2	EG 5		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19284	5.2	S 12		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19285	5.2	S 11b		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19286	5.2	S 11b		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19287	5.2	S 11b		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 07.04.2016)
19292	10.2	EG 8		0,39	Neue Stelle
19289	2	A 14		1	Neue Stelle
793	2.1	EG 8		0,48	Anpassung an Stunden- volumen
795	2.1	A 10		0,5	Anpassung an Stunden- volumen
804	2.1	A9mD		0,07	Anpassung an Stunden- volumen
820	2.2	EG 8		0,82	Anpassung an Stunden- volumen
794	2.1	EG 9		-0,11	Anpassung an Stunden- volumen
806	2.3	A 12		0,11	Anpassung an Stunden- volumen (aus St. 807)

807	2.3	A 11		-0,11	Anpassung an Stunden- volumen (zu St. 806)
19336	2.3	A 11		0,5	Bedarf
833	3.1	EG 8		0,25	Anpassung an Stunden- volumen
834	3.1	EG 8		0,43	Anpassung an Stunden- volumen
2497	3.1	EG 8		-0,61	Anpassung an Stunden- volumen
18170	3.1	EG 9		0,77	Neue Stelle
19271	3.2	EG 5		1	Neue Stelle (Ratsbeschluss vom 26.01.2016)
843	3.2	EG 9		0,5	Anpassung an Stunden- volumen
845	3.3	EG 8		-0,12	Anpassung an Stunden- volumen
17321	Pool	EG 8		-0,82	Stelle gelöscht - wurde zur Aufstockung and. Stellen verwendet
778	Pool	A 10		0,37	Stellenanteil aus Pool EZ (ohne Zählung) in Pool ohne Amtszuw.

**2. Stellenumwandlungen**

Stelle	Org. Einheit	Bewertung	Name	Veränderung	Grund
774	1	EG 14 EG 15		-1 +1	Stellenbewertung
753	1	A 13 EG 13		-1 +0,51	Verschiebung (Stelle war im stpl 2016 VZ, ab 2017 TZ, dafür neue Stelle mit Restvolumen - St. 19228)
943	1.1	EG 8 EG 9		-1 +1	Stellenbewertung
747	1.2	EG 6 EG 5		-1 +1	Stellenbewertung
751	1.2	EG 10 EG 9		-1 +1	Stellenbewertung
739	11	A 16 A 15		-1 +1	Stellenbewertung
754	11.1	A 10 A 12		-1 +1	Stellenbewertung
756	11.1	A 10 EG 9		-1 +1	Nachbesetzung durch Tarifl. Beschäftigte/n
757	11.1	A 12 A 11		-1 +1	Stellenbewertung
759	11.1	EG 6 EG 8		-1 +0,56	Stellenbewertung
778	Pool	A 12 A 10		-0,37 +0,37	Stellenbewertung
935	Pool	EG 9 A 10		-1 +1	Nachbesetzung durch Beamten/in
854	6	A 15 EG 15		-1 +1	Nachbesetzung durch Tarif. Beschäftigte/n
860	6.1	EG 9 EG 11		-1 +1	Stellenbewertung
902	9.2	A 10 EG 9		-0,5 +1	Nachbesetzung durch Tarif. Beschäftigte/n
903	9.2	EG 9 A 9mD		-1 +1	Nachbesetzung durch Beamten/in
1035	4.1	S 15 EG 10		-1 +1	Stellenbewertung
2571	4.1	S 11Ü S 12		-1 +1	Stellenbewertung
772	4.1	EG 6 EG 9		-1 +1	Stellenbewertung
1068	4.2	S 10 S 13		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
1057	4.2	S 13Ü S 16		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE

15346	4.2	S 7 S 8a		-0,41 +0,63	Stellenbewertung
1077	4.2	S 15 S 16		-0,92 +0,92	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
1091	4.2	S 10 S 13		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
2358	4.2	S 7 S 9		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
1097	4.2	S 10 S 13		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
5696	4.2	S 3 S 8a		-0,21 +0,26	Stellenbewertung
2361	4.2	S 13Ü S 15		-0,77 +0,51	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
2369	4.2	S 13Ü S 15		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
2413	4.2	S 13 S 15		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
2593	4.2	S 3 S 8a		-1 +1	Bedarfsplanung
2424	4.2	S 13Ü S 15		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
5698	4.2	S 3 S 8a		-0,56 +0,77	Bedarfsplanung
6591	4.2	S 13Ü S 15		-0,77 +0,77	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
2432	4.2	S 13Ü S 15		-1 +1	Umsetzung neuer Tarifvertrag SuE
5699	4.2	S 3 S 8a		-1 +1	Bedarfsplanung
940	5	EG 12 A 13hD		-1 +1	Nachbesetzung durch Beamten/in
803	5.1	A 10 A9mD+Z		-1 +0,54	Stellenbewertung
981	5.2	EG 12 EG 10		-1 +1	Stellenbewertung
761	5.2	EG 6 EG 5		-1 +1	Stellenbewertung
801	5.2	EG 5 EG 9		-1 +1	Stellenbewertung
986	5.2	EG 9 A 10		-1 +1	Nachbesetzung durch Beamten/in
2410	10.2	A 8 EG 8		-1 +1	Nachbesetzung durch Tarif. Beschäftigte/n
5705	2.1	A 9gD EG 9		-1 +1	Nachbesetzung durch Tarif. Beschäftigte/n
2597	2.1	EG 11 EG12		-1 +1	Stellenbewertung
800	2.2	EG 6 EG 8		-1 +1	Stellenbewertung

810	2.2	A 8 EG 8		-1 +1	Nachbesetzung durch Tarif. Beschäftigte/n
819	2.2	EG 9 EG 8		-1 +1	Stellenbewertung
794	2.3	EG 8 EG 9		-0,62 +0,51	Stellenbewertung
828	3	EG 6 EG 8		-1 +1	Stellenbewertung
829	3	EG 10 A 11		-1 +1	Nachbesetzung durch Beamten/in
843	3.3	A 9mD+Z EG 9		-0,5 +1	Nachbesetzung durch Tarif. Beschäftigte/n
778	Pool	A 12 A 10		-0,37 +0,37	Bedarfsplanung

**3. Produktänderungen**

Stelle	Org. Einheit	Bewertung	Name	Veränderung	Grund
785	11.1 5.1	EG 6		-0,5 +0,5	50 % Zuweisung von Prod. 01 zu Prod. 06
874	6.3 7.1	EG 10		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 10 zu Prod. 09
872	6.3 7.1	EG 9		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 10 zu Prod. 09
2500	2 Inklusion/ Demogr.	A 14		-1,0 +1,0	Neuer Dezernats- verteilungsplan Einrichtung neuer Stabstelle
740	11 2.3	EG 12		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 01 zu Prod. 16
741	11 2.3	EG 9		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 01 zu Prod. 16
935	4.2 Pool	A 10		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 06 zu Prod. 01
761	7.1 5.1	EG 6		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 09 zu Prod. 05
838	3.1 9.1	A 9		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 02 zu Prod. 12
801	2 5.2	EG 5		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 16 zu Prod. 05
772	1.1 4.1	EG 9		-1,0 +1,0	Stelle verschoben von Prod. 01 zu Prod. 06

**Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2016 aus Stellenverzeichnis 2016**

<p>Im Stellenverzeichnis für das Jahr 2017 ist in Spalte 9 der Besetzungsstatus zum 30.06.2016 angegeben.          0 = am 30.06.2016 unbesetzt          1 = am 30.06.2016 besetzt          Im Folgenden werden die mit „0“ aufgeführten Stellen im Stellenverzeichnis hinsichtlich der Entwicklung ab 30.06.2016 erläutert:</p>		
762	Pool Auszubildende	Stelle wird am 01.08.2016 besetzt
763	Pool Auszubildende	Stelle wird am 01.08.2016 besetzt
768	Pool Auszubildende	Stelle wird am 01.08.2017 besetzt
18442	Pool Beschäftigte ohne Amtszuw.	Stelle wird am 01.09.2017 besetzt (Nachwuchskraft)
745	Amt 11.1	Besetzung geplant – Stelle ist ausgeschrieben
854	Amt 6	Stelle zum 01.01.2017 umgewandelt. Besetzung bereits am 01.01.2015 erfolgt (Beamtenstelle wurde mit tarifl. Besch. nachbesetzt)
779	Amt 6.3	Besetzung geplant
11078	Amt 7.1	Stelle gesperrt – Aufgabenerledigung durch Externe
919	Beigeordnete	Stelle wird zum 15.08.2016 besetzt
1042	Amt 4.1	Besetzung geplant
10887	Amt 4.1	Stelle befristet – derzeit keine Besetzung
1055	Amt 4.1	Stelle bereits besetzt
2555	Amt 4.1	Stelle bereits besetzt
8639	KIGA Knippstr.	Besetzung geplant
16383	KIGA Rilkestr.	Besetzung geplant
6606	KIGA Rathausstr.	Besetzung geplant
2367	KIGA Brachstr.	Stelle bereits besetzt
6615	KIGA Margaretenstr.	Besetzung geplant
16151	KIGA Margaretenstr.	Besetzung geplant
16152	KIGA Margaretenstr.	Besetzung geplant
16384	KIGA Margaretenstr.	Besetzung geplant
5701	KIGA Römerstr.	Besetzung erfolgt zum 01.07.2016
6590	KIGA Burgwiesenweg	Besetzung geplant
8634	KIGA Burgwiesenweg	Besetzung geplant
17461	KIGA Vertretung	Besetzung geplant
945	KIGA Praktikanten	Besetzung im Juli 2016 geplant
981	Amt 5.2	Besetzung bereits erfolgt
761	Amt 5.2	Besetzung geplant
795	Amt 2.1	Besetzung geplant
829	Amt 3.1	Besetzung erfolgt zum 01.07.2016
19271	Amt 3.2	Besetzung geplant

Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	besetzte Stellen am 30.06.2016	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>		
höherer Dienst	A13	2,00	0,00	2,00	3,00		
	A14	3,42	0,00	2,37	2,42		
	A15	2,00	0,00	2,00	1,00		
	A16	2,00	1,00	3,00	2,51		
		<b>9,42</b>	<b>1,00</b>	<b>9,37</b>	<b>8,93</b>		
gehobener Dienst	A9	1,00	0,00	2,00	0,88		
	A10	12,46	0,00	11,23	10,17		
	A11	11,63	0,00	9,25	8,51		
	A12	7,94	0,00	6,76	6,52		
	A13gD	2,00	0,00	2,00	1,84		
		<b>35,03</b>	<b>0,00</b>	<b>31,24</b>	<b>27,92</b>		
mittlerer Dienst	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
	A8	2,21	0,00	4,23	2,12		
	A9Z	0,54	0,00	0,50	0,54		
	A9mD	6,18	0,00	5,11	6,18		
		<b>9,93</b>	<b>0,00</b>	<b>10,84</b>	<b>9,84</b>		
Insgesamt		57,38	4,00	54,45	49,69	0,00	0,00

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen
15	3,00	1,00	1,00	
14	3,46	4,46	4,46	
13	1,51	1,00	1,00	
12	10,81	11,51	9,23	
11	20,28	20,07	18,21	
10	11,77	10,64	8,64	
9	39,89	29,99	34,83	0,34* KU 08
8	37,20	32,35	34,22	
6	25,76	31,21	27,93	
5	19,73	15,23	16,63	
4	0,73	0,73	0,73	
3	4,10	4,00	3,89	
2	0,17	0,78	0,17	
1	3,05	3,05	2,71	
S17	1,00	1,00	1,00	
S16	1,92	0,00	1,92	
S15	6,18	2,82	6,08	0,51* KU S8a, 0,77* KU S13
S14	8,00	6,00	5,77	
S13a	0,00	5,54	0,00	
S13	3,00	1,00	3,00	
S12a	0,00	1,73		
S12	6,23	2,00	4,23	
S11b	12,40	0,00	9,03	
S11a	0,00	6,50		
S11	0,63	5,50	0,00	
S10	1,00	4,00	1,00	
S09	1,00	0,00	1,00	
S08a	93,76	0,00	85,10	
S07	0,87	2,28	0,87	
S06	0,00	88,25	0,00	
S03	33,56	35,83	29,62	
<b>Insgesamt</b>	<b>351,01</b>	<b>328,47</b>	<b>312,27</b>	

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
 -Beamte-

Prod	Produkte Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Summe
		A16	B6	B2	A13	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13- gD	A7	A8	A9Z	A9- mD	
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00		1,42	1,00			3,37	3,00	2,65	1,00					15,44
02	Sicherheit und Ordnung				1,00				1,00		1,00	1,00					2,00	6,00
03	Schulträgeraufgaben				1,00							1,00			0,87	0,54		3,41
04	Kultur						1,00				1,00							2,00
05	Soziale Hilfen									1,00	0,37						1,00	2,37
06	Kinder Jugend und Familienhilfe					1,00				4,27					0,73			6,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung										1,00							1,00
10	Bauen und Wohnen									2,10	1,00	1,68		1,00	0,61		0,50	6,89
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,00	1,00					1,00	3,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		1,00		1,73	1,39	0,61	1,00				0,68	7,41
99	abgeordnete Beamte SBB							1,00			1,88						1,00	3,88
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,42</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>12,46</b>	<b>11,63</b>	<b>7,94</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,21</b>	<b>0,54</b>	<b>6,18</b>	<b>57,38</b>

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
 -Tariflich Beschäftigte-

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	01	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S1-1b	S11	S10	S09	S0-8a	S07	S03	Summe
01	Innere Verwaltung	1,00	0,46	0,51	0,50	1,77	1,00	9,90	3,08	5,23	2,46										0,50	1,00							27,41
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	5,35	12,04	3,00	4,23																		26,62
03	Schulträgeraufgaben							1,00	1,00	13,53	6,01	0,73	4,10																26,37
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		2,44		2,03																		7,47
05	Soziale Hilfen						1,00	7,77			4,00										1,00	4,00							17,77
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				4,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00			0,17	3,05	1,00	1,92	6,18	8,00	3,00	4,73	7,40	0,63	1,00	1,00	93,76	0,87	33,56	179,27
08	Sportförderung								1,00																				1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		2,31	3,86	1,77	1,00	0,52																				10,46
10	Bauen und Wohnen	1,00			3,00	7,65	3,00	4,59		2,00																			21,24
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00		2,00																					6,00
13	Natur- und Landschaftspflege							1,77																					1,77
14	Umweltschutz		1,00				1,00		0,65																				2,65
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																				2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft				2,00			4,51	13,48	1,00																			20,99
	<b>Insgesamt</b>	<b>3,00</b>	<b>3,46</b>	<b>1,51</b>	<b>10,81</b>	<b>20,28</b>	<b>11,77</b>	<b>39,89</b>	<b>37,20</b>	<b>25,76</b>	<b>19,73</b>	<b>0,73</b>	<b>4,10</b>	<b>0,17</b>	<b>3,05</b>	<b>1,00</b>	<b>1,92</b>	<b>6,18</b>	<b>8,00</b>	<b>3,00</b>	<b>6,23</b>	<b>12,40</b>	<b>0,63</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>93,76</b>	<b>0,87</b>	<b>33,56</b>	<b>351,01</b>

7

**Stellen mit KW - Vermerk**

nach Verwaltungsstruktur

Datum: 01.01.2017

Seite: 1

Stelle				KW Informationen				
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	

Summen:	Stellenumfang:		0,00	0,00				
	wegfallender Anteil:					0,00	0,00	
	verbleibender Stellenumfang:		0,00	0,00				

7

**Stellen mit KU - Vermerk**

nach Verwaltungsstruktur

Datum: 01.01.2017

Seite: 1

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
<b>Sachbearbeiter 1.2</b>							
00000750	AN	09	33,80	13,18		08	
<b>KIGA Sechtem Brachstraße</b>							
00002361	AN	S15	51,30	20,01		S13	
<b>KIGA Walberberg Margaretenstraße</b>							
00006591	AN	S15	76,90	29,99		S08a	
<b>Summen:</b>			162,00	63,18			

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit**  
 -Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2017	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2016	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	2	2	2	
Sekretärinnen z.A./ Sekretäre z.A.	A 6	0	0	0	

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit**  
 -Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2017	Beschäftigt am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	1	3	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende Praktikantinnen/ Praktikanten	Ausbildungsvergütung	6	6	
	fester Satz	5	4	



Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>Bürgermeister</b>							
00000734	00000734	Bürgermeister	B06	B06	BM	01	100,00	1	
		<b>Vorzimmer BGM/BEIG</b>							
00000748	00000748	Vorzimmerkraft BM	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
00000749	00000749	Vorzimmerkraft Beigeordnete	EG 08	EG 08	AN	01	100,00	1	
		<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>							
00000738	00000738	Gleichstellung, Datenschutzbeauftragte	A12 0,65	A12 0,65	AR	01	100,00	1	
		<b>Personalrat</b>							
00000752	00000752	Sekretariat Personalrat	EG 05 0,46	EG 05 0,46	AN	01	100,00	1	
00002411	00002411	Personalratsvorsitz	S11 Ü	S11b	AN	01	100,00	1	
	00019338	Freistellung Personalratsmitglied		EG 12 0,50	AN	01	100,00		
	00019339	Freistellung Personalratsmitglied		S12 0,50	AN	01	100,00		
		<b>1 Rechts- und Vergabeamt, Ratsbüro</b>							
00000774	00000774	Amtsleitung, Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht, Antikorruptionsbeauftragte	EG 14	EG 15	AN	01	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 1.1</b>							
00000753	00000753	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Arbeitsrecht	A13hD	EG 13 0,51	AN	01	100,00	1	
00000773	00000773	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Beamtenrecht	A14 0,37	A14 0,42	VOR	01	100,00	1	
00000775	00000775	Stellungnahmen, Vertretung vor Gericht Arbeitsrecht	EG 14 0,46	EG 14 0,46	AN	01	100,00	1	
00000783	00000783	Zentrale Vergabestelle, Beschaffung von Büromöbeln, Betreuung der Zentralen Telefonanlage, Behindertenbeauftragter	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000943	00000943	Zentrale Vergabestelle, Beschaffung Büromöbel	EG 08	EG 09	AN	01	100,00	1	
		<b>1.2 Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog</b>							
00000742	00000742	Abteilungsleitung Ratsbüro	A12	A12	AR	01	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>Sachbearbeiter 1.2</b>							
00000743	00000743	Ratsinformationssystem	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000744	00000744	Pressearbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt Homepagebetreuung	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000747	00000747	Ratsbüro, Vorlagendienst	EG 06	EG 05	AN	01	100,00	1	
00000750	00000750	Sitzungsdienst Schriftführung	EG 09 0,34 KU	EG 09 0,34 KU	AN	01	100,00	1	
00000751	00000751	Pressearbeit	EG 10	EG 09	AN	01	100,00	1	
	00019340	Ratsbüro, Vorlagendienst		EG 06 0,51	AN	01	100,00		
		<b>8 Rechnungsprüfungsamt</b>							
00000825	00000825	Amtsleitung	A14	A14	VOR	01	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 8</b>							
00000826	00000826	Verwaltungsprüfung	A11	A11	AM	01	100,00	1	
00000859	00000859	Technische Prüfung	EG 11 0,77	EG 11 0,77	AN	01	100,00	1	
		<b>11 Personal- und Organisationsamt</b>							
00000739	00000739	Amtsleitung	A16	A15	VD	01	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 11.1</b>							
00000754	00000754	Abteilungsleitung	A10	A12	AR	01	100,00	1	
00000755	00000755	Abrechnungsverfahren Tariff. Beschäftigte, Koordination der Versicherungsleistungen, Praktikanten	A10 0,50	A10	OI	01	100,00	1	
00000756	00000756	Abrechnungsverfahren Tariff. Beschäftigte, Abwicklung Einstellungsverfahren	A10	EG09	OI	01	100,00	1	
00000757	00000757	Tarif- und Besoldungsrecht, Abwicklung Einstellungsverfahren, Beteiligungen Personalrat, Beratung bei Personalfragen	A12	A11	AM	01	100,00	1	
00000758	00000758	Zeiterfassungsprogramm, Beschaffung/Ausgabe von Büromaterial, Zeitschriften/Abos für Gesamtverwaltung, Abrechnung Fahrtenbücher,	EG 06	EG 06	AN	01	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Reisekosten							
00000759	00000759	Zuarbeit Bewerbungsverfahren, Probezeit, Einstellungsuntersuchung, Abrechnung Tarifr. Beschäftigte, Umsetzung LOB	EG 06	EG 08 0,56	AN	01	100,00	1	
00000760	00000760	Zentraler Posteingang, Ausstellung Dienstaussweise, Schriftverkehr an Bedienstete aus besonderen Anlässen, Aussagegenehmigungen, Nebentätigkeiten, Bildungsurlaub	EG 06	EG 06 0,53	AN	01	100,00	1	
00000784	00000784	Stellenplan, Personalkostenplanung inkl. Analysen, Zentrale Haushaltsplanung für ges. Amt 11, Zentrale Statistik, Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen, Abrechnungsverfahren Beamte	EG 09	EG 09 0,56	AN	01	100,00	1	
00000788	00000788	Telefonzentrale, Hausmeisterdienste	EG 05	EG 05	AN	01	100,00	1	
00000895	00000895	Zentrale Beihilfestelle, Verwaltung Mitgliedschaften, Zuweisung von Auszubildenden/Studenten, Beratung zu Ausbildungs-/Studienordnungen	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
	00019288	Koordination und Anmeldungen von Seminaren, Zeiterfassungsprogramm		EG 06 0,51	AN	01	100,00		
		<b>Abgeordnete Beamte/Beschäftigte</b>							
00000915	00000915	Abordnung SBB	A16	A16	Ltd. VD	99	100,00	1	
00000917	00000917	Abordnung SBB	A11 0,88	A11 0,88	AM	99	100,00	1	
00000918	00000918	Abordnung SBB	A9mD	A9mD	AI	99	100,00	1	
00000924	00000924	Abordnung SBB	A11	A11	AM	99	100,00	1	
		<b>Pool Auszubildende</b>							
00000762	00000762	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	0	
00000763	00000763	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	0	
00000765	00000765	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000766	00000766	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000767	00000767	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
00000768	00000768	Nachwuchs VA	Ausbildungsverg-	Ausbildungsverg-	AZUBI	01	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			ütung	ütung					
00015511	00015511	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00015512	00015512	Nachwuchs g.D. Bachelor	A 09 z.A.	A 09 z.A.	ANW	01	100,00	1	
00017318	00017318	Nachwuchs VA	Ausbildungsvergütung	Ausbildungsvergütung	AZUBI	01	100,00	1	
		<b>Pool Beschäftigte ohne Amts-Zuweisung</b>							
00000746	00000746		EG 08 0,41	EG 08 0,51	AN	01	100,00	1	
00000778	00000778		A12 0,37	A10 0,37	OI	01	100,00	1	
00000935	00000935		EG 09	A10	OI	01	100,00	1	
	00018442			A10	OI	01	100,00	0	
		<b>Pool Erziehungsurlaub</b>							
00002373	00002373		S6 0,90	S6 0,90	AN	06	100,00	0	
00002448	00002448		S3 0,90	S3 0,90	AN	06	100,00	0	
00005403	00005403		S6	S6	AN	06	100,00	1	
		<b>Hausmeisterpool Rathaus AVH</b>							
00000785	00000785	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000786	00000786	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	03 01	50,00 50,00	1	
00000787	00000787	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000967	00000967	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
00000968	00000968	Hausmeisterdienste	EG 06	EG 06	AN	01 03	50,00 50,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 11.2</b>							
00000745	00000745	Archivdienstleistungen	EG 10	EG 10	AN	01	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000771	00000771	Koordination Planung/Bau Sportplätze Veranstaltungsmanagement Betreuung Vereine, Künstler, Kulturforum Arbeitsschutz	A11	A11	AM	04	100,00	1	
00000780	00000780	Elektrofachkraft	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00000781	00000781	Wirtschaftsförderung, Ansprechpartner EU-DLR	EG 12	EG 12	AN	15	100,00	1	
00000782	00000782	Wirtschaftsförderung	EG 08	EG 08	AN	15	100,00	1	
00000972	00000972	Sicherheitsfachkraft	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
00001032	00001032	Archivdienstleistungen	EG 06 0,18	EG 06 0,18	AN	01	100,00	1	
00002462	00002462	Ausstattung Sporthallen, Hallenbelegung/Vereine	EG 08	EG 08	AN	08	100,00	1	
		<b>11.3 Informations-Technik</b>							
00000776	00000776	Abteilungsleitung	A13gD	A13gD	OAR	01	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 11.3</b>							
00000777	00000777	Systemverwaltung, Benutzerbetreuung	EG 11	EG 11	AN	01	100,00	1	
00002599	00002599	IT-Support Schulen (Second-Level)	EG 09	EG 09	AN	03	100,00	1	
00017317	00017317	Administration EDV	EG 09	EG 09	AN	01	100,00	1	
		<b>12 Umwelt- und Grünflächenamt</b>							
00000735	00000735	Amtsleitung	EG 14	EG 14	AN	14	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 12</b>							
00000736	00000736	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 10	EG 10	AN	14	100,00	1	
00000796	00000796	öff. Grün	EG 09 0,50	EG 09 0,77	AN	13	100,00	1	
00000882	00000882	Öff. Grün	EG 09	EG 09	AN	13	100,00	1	
00002588	00002588	Sachbearbeiter/in Umweltschutz Agenda	EG 08 0,65	EG 08 0,65	AN	14	100,00	1	
		<b>Dezernat II</b>							
00000822	00000822	Erster Beigeordneter	B02	B02		01	100,00	1	
		<b>6 Bauamt und Gebäudewirtschaft</b>							
00000854	00000854	Amtsleitung	A15	EG 15	AN	10	100,00	0	
		<b>6.1 Bauaufsicht</b>							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000855	00000855	Abteilungsleitung, stellv. Amtsleitung, Koordination techn. Bauaufsicht, Baugenehmigungsverfahren Bezirk 1, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 6.1</b>							
00000827	00000827	Baugenehmigungsverfahren Bezirk 4, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
00000857	00000857	Baugenehmigungsverfahren Bezirk 2, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000860	00000860	Administrator ProBauG, EDV	EG 09	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000861	00000861	Baustellenüberwachung, Wahrnehmung Ortstermine	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00011160	00011160	Baugenehmigungsverfahren Bezirk 3, Genehmigungsmanagement, Bauberatung, Stellungnahmen, Mitwirkung an anderen Verfahren, Gremienarbeit	EG 11 0,65	EG 11 0,65	AN	10	100,00	1	
		<b>6.2 Bauverwaltung und Denkmalschutz</b>							
00000862	00000862	Abteilungsleitung, Koordination Verwaltungsaufgaben der Bauaufsicht und Denkmalschutz, gerichtl. Verfahren, Beschwerden/Petitionen, Prüfung schwieriger Sachverhalte, Bauberatung	A12	A12	AR	10	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 6.2</b>							
00000856	00000856	Denkmalschutz, Wiederkehrende Prüfungen	A12 0,61	A12 0,68	AR	10	100,00	1	
00000863	00000863	stellv. Abteilungsleitung, Baulastenverzeichnis, Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen, Vorprüfung	A10	A10	OI	10	100,00	1	
00000864	00000864	Ordnungsbeh. Verfahren, Grundstücksteilungen	A8 0,61	A8 0,61	HS	10	100,00	1	
00000865	00000865	Sonderaufgaben	A7	A7	OS	10	100,00	1	
00000869	00000869	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Bürotätigkeiten	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	
00000870	00000870	Registratur, Verwaltung Aktenarchiv, Zuteilung Hausnummern, Bürotätigkeit	EG 06	EG 06	AN	10	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke	
		Soll 16	Soll 17						
16	17	3		6	7	8	9	10	
1	2								
00002598	00002598	Eintragungsverfahren, Ordnungsbeh. Verfahren, Unterstützung verwaltungsgerichtl. Verfahren	A10 0,50	A10 0,50	OI	10	100,00	1	
		<b>6.3 Gebäudewirtschaft</b>							
00000871	00000871	Abteilungsleitung, Koordination Hochbau/Immobilienmanagement, EDV-Optimierung, Kostenkontrolle, Gebäudeoptimierung, Realisierungskonzepte	EG 12	EG 12	AN	10	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 6.3</b>							
00000779	00000779	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	0	
00000858	00000858	laufende Gebäudeunterhaltung - kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000875	00000875	Techn. Anlagen - Gebäudesicherheit	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000876	00000876	Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle Bauleitung, Bauherrenfunktion Flüchtlingsunterkünfte	EG 11 KW	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000877	00000877	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleitung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00000879	00000879	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000881	00000881	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 10	EG 10	AN	10	100,00	1	
00000884	00000884	Hausmeister/in/ Reinigung	EG 02 0,78	EG 02 0,17	AN	06	100,00	1	
00000939	00000939	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Miet-/Pachtverträge, Gebäudeversicherung	A9mD 0,50	A9mD 0,50	AI	10	100,00	1	
00000960	00000960	Hausmeisterin	EG 03 0,83	EG 03 0,83	AN	03	100,00	1	
00002450	00002450	laufende Gebäudeunterhaltung, kleine bis mittlere Reparaturaufträge	EG 11	EG 11	AN	10	100,00	1	
00002453	00002453	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Miet-/Pachtverträge, Gebäudeversicherung	A10 0,50	A10 0,60	OI	10	100,00	1	
00005704	00005704	Unterhaltungskosten Strom/Wasser, Miet-/Pachtverträge, Gebäudeversicherung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke		
		Soll 16	Soll 17							
16	17	3		6	7	8	9	10		
1	2									
00016496	00016496	Projekte Hochbau, Controlling/Steuerung, Kostenkontrolle, Bauleistung, Bauherrenfunktion, Neubau, Umbau, Abriss, Sanierung		A11	A11	AM	10	100,00	1	
		<b>7 Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt</b>								
00000886	00000886	Amtsleitung, Regional- und Landschaftsplanung, Stadtentwicklung		EG 14	EG 14	AN	09	100,00	1	
		<b>7.1 Stadtplanung</b>								
00000889	00000889	Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan, Bauleitplan, Vertretung AL		EG 12 0,77	EG 12 0,77	AN	09	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 7.1</b>								
00000808	00000808	Auskünfte, Katasterauszüge, Vorkaufsrecht		EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	09	100,00	1	
00000887	00000887	Öffentlichkeitsarbeit, Offenlage von Planungen, Haushalt, Verwaltung		A11	A11	AM	09	100,00	1	
00000888	00000888	Geografische Informationssysteme, Bereitstellung von Karten und Kataster		EG 11	EG 11 0,82	AN	09	100,00	1	
00000890	00000890	Stadtentwicklung, Bauleitplanung		EG 11	EG 11 0,82	AN	09	100,00	1	
00000891	00000891	Bauleitplanung, Öffentlicher Personennahverkehr		EG 10 0,64	EG 10 0,77	AN	09	100,00	1	
00000892	00000892	Stadtentwicklung, Bauleitplanung		EG 11 0,65	EG 11	AN	09	100,00	1	
00011078	00011078	Stadtentwicklung, Bauleitplanung		EG 11 Sperre	EG 11 0,50 Sperre	AN	09	100,00	0	
00011079	00011079	Stadtentwicklung, Bauleitplanung		EG 12	EG 12 0,64	AN	09	100,00	1	
	00019291	Stadtentwicklung, Bauleitplanung			EG 11 0,72	AN	09	100,00		
		<b>7.2 Liegenschaften</b>								
00000821	00000821	Abteilungsleitung		EG 12 0,74	EG 12 0,90	AN	09	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 7.2</b>								
00000872	00000872	Liegenschaftsverwaltung		EG 09	EG 09	AN	09	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst- bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000874	00000874	Liegenschaftsverwaltung	EG 10	EG 10	AN	09	100,00	1	
00000893	00000893	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A12	A12	AR	12	100,00	1	
00000894	00000894	Erschließungsbeiträge, Haushalt, Katasterauszüge	EG 09	EG 09	AN	12	100,00	1	
00000899	00000899	Erschließungsbeiträge, Grunderwerb für Straßenland	A11	A11	AM	12	100,00	1	
		<b>9 Tiefbau- und Straßenverkehrsamt</b>							
00000896	00000896	Amtsleitung	EG 14	EG 14	AN	12	100,00	1	
		<b>9.1 Tiefbau</b>							
00002452	00002452	Abteilungsleitung	EG 12	EG 12	AN	12	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 9.1</b>							
00000838	00000838	Sachbearbeitung Tiefbau	A9mD	A9mD	AI	12	100,00	1	
00000897	00000897	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00000898	00000898	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 11	EG 11	AN	12	100,00	1	
00002451	00002451	Sachbearbeitung Tiefbau	EG 09	EG 09	AN	12	100,00	1	
	00019105	Sachbearbeitung Tiefbau		EG 10	AN	02	100,00	1	
		<b>9.2 Straßenverkehr</b>							
00000901	00000901	Abteilungsleitung	A12	A12	AR	02	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 9.2</b>							
00000902	00000902	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A10 0,50	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000903	00000903	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09	A9mD	AI	02	100,00	1	
00000904	00000904	Sachbearbeitung Straßenverkehr	A9gD	A9gD	IN	02	100,00	1	
00000905	00000905	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 09 0,71	EG 09 0,58	AN	02	100,00	1	
00000933	00000933	Sachbearbeitung Straßenverkehr	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		<b>Dezernat III</b>							
00000919	00000919	Beigeordnete	A16	A16		01	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>Inklusionsbeauftragte</b>							
00002500	00002500	Inklusion	A14	A14	VOR	06	100,00	1	
		<b>4 Amt für Kinder, Jugend und Familien</b>							
00000920	00000920	Amtsleitung	EG 15	EG 15	AN	06	100,00	1	
00000921	00000921	Sekretariat Jugendamt	EG 05	EG 05	AN	06	100,00	1	
00000983	00000983	Sekretariat Jugendamt	EG 06	EG 06	AN	06	100,00	1	
		<b>4.1 Jugendhilfe</b>							
00000922	00000922	Abteilungsleitung, Vormund/Pflegerin, Beistandschaften, Urkundsperson	EG 10	EG 10	AN	06	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 4.1</b>							
00000885	00000885	Hausmeister Jugendfreizeiträume	EG 04 0,39	EG 04 0,39	AN	06	100,00	1	
00000923	00000923	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000926	00000926	Vormund, Pfleger, Beistand, Urkundsperson, Anträge UVG	EG 09	EG 09	AN	06	100,00	1	
00000927	00000927	Anträge UVG, Urkundsperson	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000928	00000928	Sachgebietsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00001035	00001035	Jugendhilfeplanung/Spielplätze	S15	EG 10	AN	06	100,00	1	
00001036	00001036	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001037	00001037	Pflegekinderdienst	S15 0,90	S15 0,90	AN	06	100,00	1	
00001041	00001041	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001042	00001042	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	0	
00001044	00001044	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001046	00001046	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00001047	00001047	ASD Sachbearbeitung	S14	S14	AN	06	100,00	1	
00002542	00002542	wirtschaftliche Jugendhilfe	A10	A10	OI	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002571	00002571	ambulante Hilfen	S11 Ü	S12	AN	06	100,00	1	
00002584	00002584	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,82	S12 0,82	AN	06	100,00	1	
00002585	00002585	Jugendgerichtshilfe	S12 0,50	S12 0,50	AN	06	100,00	1	
00002586	00002586	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,62	S12 0,47	AN	06	100,00	1	
00002587	00002587	ambulante Hilfen	S12 Ü 0,44	S12 0,44	AN	06	100,00	1	
00002589	00002589	Pflegekinderdienst	S11 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00002590	00002590	Jugendgerichtshilfe	S12	S12	AN	06	100,00	1	
00003840	00003840	Tagespflege	S11 0,90	S11b 0,90	AN	06	100,00	1	
00006622	00006622	Vormundschaften	S11 0,50	S11b 0,50	AN	06	100,00	1	
00010887			S11 Ü		AN	06	100,00	0	
	00019159	Begleitung minderjähriger Flüchtlinge		S14	AN	06	100,00	1	
	00019335	ASD Sachbearbeitung		S14	AN	06	100,00		
		<b>4.2 Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
00000840	00000840	Abteilungsleitung	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 4.2</b>							
00000772	00000772	Ratsbüro Vorlagendienst	EG 06	EG 09	AN	06	100,00	1	
00000878	00000878	Elternbeiträge/ KITA-Personal	A10	A10	OI	06	100,00	1	
00000900	00000900	Sprachförderung KITA, Statistik	A10	A10 0,27	OI	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000929	00000929	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000931	00000931	Verwaltung Tageseinrichtungen	A8 0,85	A8 0,73	HS	06	100,00	1	
00000934	00000934	Fachberatung KITA	EG 11	EG 11	AN	06	100,00	1	
00000936	00000936	Elternbeiträge KITA u. Tagespflege	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001055	00001055	Tagespflege	S11 0,60	S11 0,63	AN	06	100,00	0	
00002555	00002555	Tagespflege	S12 0,50	S12 0,50	AN	06	100,00	0	
<b>KIGA Bornheim Königstraße</b>									
00001068	00001068	KITA - Leitung	S10	S13	AN	06	100,00	1	
00001069	00001069		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001074	00001074		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001076	00001076		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002458	00002458		S3	S3	AN	06	100,00	1	
<b>KIGA Bornheim Knippstraße</b>									
00001057	00001057	KITA - Leitung	S13 Ü	S16	AN	06	100,00	1	
00001058	00001058		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001059	00001059		S6 0,58	S8a 0,58	AN	06	100,00	1	
00001060	00001060		S6 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00001061	00001061		S6 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00001062	00001062		S6 0,45	S8a 0,45	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001063	00001063		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001064	00001064		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001066	00001066		S3 0,81	S3 0,81	AN	06	100,00	1	
00001067	00001067		S6 0,74	S8a 0,87	AN	06	100,00	1	
00002456	00002456		S6 0,74	S8a 0,74	AN	06	100,00	1	
00002557	00002557		S3 0,78	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00005667	00005667		S6 0,51	S8a 0,54	AN	06	100,00	1	
00006598	00006598		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006608	00006608		S6	S8a 0,87	AN	06	100,00	1	
00006609	00006609		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006610	00006610		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006611	00006611		S6	S8a 0,50	AN	06	100,00	1	
00006612	00006612		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006613	00006613		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00008638	00008638		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00008639	00008639		S6 0,24	S8a 0,44	AN	06	100,00	0	
00015346	00015346		S7 0,41	S8a 0,63	AN	06	100,00	1	
00015672	00015672		S3 0,28	S3 0,55	AN	06	100,00	1	
00015868	00015868		S3 0,64	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Bornheim Rilkestraße</b>							
00001077	00001077	KITA - Leitung	S15 0,92	S16 0,92	AN	06	100,00	1	
00001078	00001078		S6	S8a	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001079	00001079		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001081	00001081		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001082	00001082		S6 0,60	S8a 0,60	AN	06	100,00	1	
00001084	00001084		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001085	00001085		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001086	00001086		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001087	00001087		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001088	00001088		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00001089	00001089		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002460	00002460		S6 0,24	S8a 0,26	AN	06	100,00	1	
00002495	00002495		S6 0,68	S8a	AN	06	100,00	1	
00002558	00002558		S6 0,40	S8a 0,40	AN	06	100,00	1	
00002559	00002559		S6 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00005691	00005691		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006588	00006588		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006589	00006589		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006594	00006594		S3 0,78	S3 0,87	AN	06	100,00	1	
00006595	00006595		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006614	00006614		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00016166	00016166		S6 0,53	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00016383	00016383		S3 0,60	S3 0,49	AN	06	100,00	0	
	00018731			S8a	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Bornheim Rathausstraße</b>							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00006597	00006597		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00006602	00006602		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006603	00006603		S6	S8a 0,46	AN	06	100,00	1	
00006604	00006604		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006605	00006605		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00006606	00006606		S6	S8a	AN	06	100,00	0	
00006607	00006607		S6 0,54	S8a	AN	06	100,00	1	
00015867	00015867		S3 0,64	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Brenig Ploon</b>							
00001091	00001091	KITA - Leitung	S10	S13	AN	06	100,00	1	
00001093	00001093		S6 0,72	S8a 0,72	AN	06	100,00	1	
00001094	00001094		S6 0,77	S8a 0,83	AN	06	100,00	1	
00001095	00001095		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00005694	00005694		S3	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00008637	00008637		S6 0,71	S8a 0,73	AN	06	100,00	1	
	00018440			S3 0,78	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Roisdorf Klarenhofstraße</b>							
00002358	00002358	KITA - Leitung	S7	S9	AN	06	100,00	1	
00002360	00002360		S6 0,95	S8a	AN	06	100,00	1	
00006586	00006586		S6 0,69	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Roisdorf Friedrichstraße</b>							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00001097	00001097	KITA - Leitung	S10	S13	AN	06	100,00	1	
00001098	00001098		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00001099	00001099		S3 0,77	S3 0,90	AN	06	100,00	1	
00002356	00002356		S3 0,85	S3 0,85	AN	06	100,00	1	
00002459	00002459		S6 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00005693	00005693		S3 0,96	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00005696	00005696		S3 0,21	S8a 0,26	AN	06	100,00	1	
00006616	00006616		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00008636	00008636		S6 0,97	S8a 0,62	AN	06	100,00	1	
00016168	00016168		S6 0,64	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00016403	00016403		S6 0,49	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00016404	00016404		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
	00018474			S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Sechtem Brachstraße</b>							
00002361	00002361	KITA - Leitung	S13 Ü 0,77	S15 0,51 KU	AN	06	100,00	1	
00002362	00002362		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002364	00002364		S6 0,74	S8a	AN	06	100,00	1	
00002365	00002365		S6 0,77	S8a	AN	06	100,00	1	
00002366	00002366		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002367	00002367		S6	S8a 0,90	AN	06	100,00	0	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002368	00002368		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002582	00002582		S6 0,39	S8a 0,39	AN	06	100,00	1	
00002596	00002596		S6 0,65	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00005697	00005697		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00006587	00006587		S6 0,77	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
00016169	00016169		S6	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Sechtem Wolfsgasse</b>							
00001083	00001083		S6 0,64	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00002369	00002369	KITA - Leitung	S13 Ü	S15	AN	06	100,00	1	
00002370	00002370		S6 0,90	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
00002371	00002371		S6 0,55	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00002372	00002372		S6 0,90	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
00002374	00002374		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002375	00002375		S6 0,82	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00002376	00002376		S3 0,68	S3 0,67	AN	06	100,00	1	
00002567	00002567		S3 0,68	S3 0,68	AN	06	100,00	1	
00002580	00002580		S6 0,51	S8a 0,51	AN	06	100,00	1	
00017464	00017464		S3 0,41	S3 0,64	AN	06	100,00	1	
00018047	00018047		S3 0,41	S3 0,39	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Waldorf Sandstraße</b>							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002413	00002413	KITA - Leitung	S13	S15	AN	06	100,00	1	
00002414	00002414		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002415	00002415		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002416	00002416		S6 0,80	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002417	00002417		S3 0,77	S3 0,77	AN	06	100,00	1	
00002418	00002418		S6	S8a 0,90	AN	06	100,00	1	
00002419	00002419		S6	S8a 0,82	AN	06	100,00	1	
00002420	00002420		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002421	00002421		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002423	00002423		S3 0,77	S3 0,95	AN	06	100,00	1	
00002560	00002560		S6	S8a 0,15	AN	06	100,00	1	
00002593	00002593		S3	S8a	AN	06	100,00	1	
00005710	00005710		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00016382	00016382		S6 0,58	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Walberberg Margaretenstraße</b>							
00002424	00002424	KITA - Leitung	S13 Ü	S15	AN	06	100,00	1	
00002425	00002425		S6	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00002426	00002426		S6 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002427	00002427		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002428	00002428		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002429	00002429		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17	3	Soll 16	Soll 17	6	7	8	9	10
1	2		4	5					
00002430	00002430		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002431	00002431		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002561	00002561		S6 0,77	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00002592	00002592		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00005698	00005698		S3 0,56	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00005711	00005711		S6 0,65	S8a 0,65	AN	06	100,00	1	
00006591	00006591		S13 Ü 0,77	S15 0,77 KU	AN	06	100,00	1	
00006592	00006592		S6 0,51	S8a 0,36	AN	06	100,00	1	
00006615	00006615		S6 0,64	S8a	AN	06	100,00	0	
00008635	00008635		S6 0,62	S8a 0,62	AN	06	100,00	1	
00016151	00016151		S6	S8a	AN	06	100,00	0	
00016152	00016152		S6 0,77	S8a 0,64	AN	06	100,00	0	
00016384	00016384		S3 0,74	S3 0,51	AN	06	100,00	0	
		<b>KIGA Widdig Römerstraße</b>							
00002432	00002432	KITA - Leitung	S13 Ü	S15	AN	06	100,00	1	
00002433	00002433		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002434	00002434		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002435	00002435		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002437	00002437		S6 0,51	S8a 0,39	AN	06	100,00	1	
00002438	00002438		S3 0,51	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00002439	00002439		S3	S3	AN	06	100,00	1	
00002564	00002564		S3	S3	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.	Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke	
		Soll 16	Soll 17						
16 1	17 2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002594	00002594		S6 0,72	S8a 0,64	AN	06	100,00	1	
00005699	00005699		S3	S8a	AN	06	100,00	1	
00005700	00005700		S6 0,72	S8a 0,72	AN	06	100,00	1	
00005701	00005701		S6 0,92	S8a 0,92	AN	06	100,00	0	
00005702	00005702		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00005703	00005703		S6 0,72	S8a 0,77	AN	06	100,00	1	
00006601	00006601		S6 0,53	S8a 0,56	AN	06	100,00	1	
00017320	00017320		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
		<b>KIGA Hemmerich Burgwiesenweg</b>							
00002440	00002440	KITA - Leitung	S10	S10	AN	06	100,00	1	
00002441	00002441		S6	S8a	AN	06	100,00	1	
00002445	00002445		S3 0,26	S3 0,26	AN	06	100,00	1	
00002583	00002583		S3 0,64	S3 0,46	AN	06	100,00	1	
00006590	00006590		S6	S8a 0,41	AN	06	100,00	0	
00008634	00008634		S6	S8a	AN	06	100,00	0	
		<b>KIGA Dersdorf Albertus-Magnus-Straße</b>							
00002446	00002446	KITA - Leitung	S7 0,87	S7 0,87	AN	06	100,00	1	
00002447	00002447		S6 0,85	S8a 0,85	AN	06	100,00	1	
00002449	00002449		S3 0,53	S3 0,62	AN	06	100,00	1	
00017319	00017319		S6 0,40	S8a 0,40	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>KIGA Vertretung</b>							
00006596	00006596	Vertretung/Springer	S3	S3 0,51	AN	06	100,00	1	
00017460	00017460	Vertretung/Springer	S3	S3 0,31	AN	06	100,00	1	
00017461	00017461	Vertretung/Springer	S3	S3 0,54	AN	06	100,00	0	
	00019273	Vertretung/Springer		S3 0,54	AN	06	100,00		
	00019274	Vertretung/Springer		S3 0,54	AN	06	100,00		
	00019275	Vertretung/Springer		S3 0,54	AN	06	100,00		
	00019276	Vertretung/Springer		S3 0,54	AN	06	100,00		
		<b>KIGA Hauswirtschaftskräfte</b>							
00017462	00017462	Hauswirtschaftskraft	EG 01 3,05	EG 01 3,05	AN	06	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>KIGA Praktikanten</b>							
00000937	00000937		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00000945	00000945		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	0	
00002579	00002579		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006599	00006599		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
00006600	00006600		Praktikantenvergütung ERZI	Praktikantenvergütung ERZI	PRAKT	06	100,00	1	
		<b>4.3 Jugendpflege</b>							
00001050	00001050	Abteilungsleitung	S17	S17	AN	06	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 4.3</b>							
00000930	00000930	Verwaltung Jugendarbeit/Abrechnung Kinderspielplätze	EG 08	EG 08	AN	06	100,00	1	
00001048	00001048	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11b	AN	06	100,00	1	
00001051	00001051	BJT	S11 Ü	S11b	AN	06	100,00	1	
00001052	00001052	BJT	S11	S11b	AN	06	100,00	1	
00001053	00001053	Streetwork	S11 Ü	S11b	AN	06	100,00	1	
00001054	00001054	Streetwork	S11 Ü 0,50	S11b	AN	06	100,00	1	
00006217	00006217	Jugendschutz/Jugendarbeit	S11	S11b	AN	06	100,00	1	
		<b>5 Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration</b>							
00000940	00000940	Amtsleitung	EG 12	A13hD	VR	03	100,00	1	
		<b>5.1 Schulen</b>							
	00019290	Abteilungsleitung		A12	AR	03	100,00		
		<b>Sachbearbeiter 5.1</b>							
00000803	00000803	Schulträgeraufgaben	A10	A9mD+Z 0,54	AI	03	100,00	1	
00000932	00000932	Schulträgeraufgaben	A8	A8	HS	03	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienst-bezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			0,27	0,27					
00000941	00000941	Schulträgeraufgaben	A8 0,50	A8 0,60	HS	03	100,00	1	
00000944	00000944	Schulträgeraufgaben	EG 08	EG 08	AN	03	100,00	1	
		<b>Grundschulen</b>							
00000946	00000946	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000947	00000947	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
00000948	00000948	Schulsekretärin	EG 05 0,29	EG 05 0,29	AN	03	100,00	1	
00000950	00000950	Schulsekretärin	EG 05 0,49	EG 05 0,49	AN	03	100,00	1	
00000951	00000951	Schulsekretärin	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
00000952	00000952	Schulsekretärin	EG 05 0,23	EG 05 0,23	AN	03	100,00	1	
00000953	00000953	Schulsekretärin	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	03	100,00	1	
00000954	00000954	Schulsekretärin	EG 05 0,32	EG 05 0,32	AN	03	100,00	1	
00000955	00000955	Schulsekretärin	EG 05 0,19	EG 05 0,19	AN	03	100,00	1	
00000956	00000956	Schulsekretärin	EG 05 0,21	EG 05 0,21	AN	03	100,00	1	
00000957	00000957	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000958	00000958	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000959	00000959	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	
00000961	00000961	Schulhausmeister	EG 03	EG 03	AN	03	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>Hauptschulen</b>	0,17	0,27					
00000962	00000962	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000963	00000963	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000964	00000964	Schulsekretärin	EG 06 0,52	EG 06 0,52	AN	03	100,00	1	
00000965	00000965	Schulhausmeister	EG 05	EG 05	AN	03	100,00	1	
		<b>Gymnasium</b>							
00000969	00000969	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000970	00000970	Schulsekretärin	EG 06 0,80	EG 06 0,80	AN	03	100,00	1	
00000971	00000971	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
		<b>Europaschule</b>							
00000868	00000868	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000973	00000973	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000974	00000974	Schulhausmeister	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000975	00000975	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000976	00000976	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000977	00000977	Schulsekretärin	EG 06	EG 06	AN	03	100,00	1	
00000978	00000978	Schulbibliothekarin	EG 06 0,46	EG 06 0,46	AN	03	100,00	1	
00000979	00000979	Schulhausmeister	EG 04 0,73	EG 04 0,73	AN	03	100,00	1	
		<b>Verbundschule</b>							
00000949	00000949	Schulsekretärin	EG 05 0,33	EG 05 0,33	AN	03	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000980	00000980	Schulhausmeister	EG 05 0,35	EG 05 0,35	AN	03	100,00	1	
		<b>5.2 Soziales, Senioren und Integration</b>							
00000981	00000981	Abteilungsleitung	EG 12	EG 10	AN	05	100,00	0	
		<b>Sachbearbeiter 5.2</b>							
00000761	00000761	Hausmeister Übergangsheime	EG 06 KU	EG 05	AN	05	100,00	0	
00000801	00000801	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 05	EG 09	AN	05	100,00	1	
00000984	00000984		A11 0,37	A11 0,37	AM	05	100,00	1	
00000986	00000986	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	A10	OI	05	100,00	1	
00000987	00000987	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	
00000988	00000988	Hausmeister Übergangsheime	EG 05 0,50	EG 05	AN	05	100,00	1	
00000989	00000989	Senioren und freiwillige Leistungen	A9mD	A9mD	AI	05	100,00	1	
00000990	00000990	Wohnungsbauförderung	EG 09	EG 09	AN	10	100,00	1	
00000991	00000991	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,85	EG 09 0,85	AN	10	100,00	1	
00000992	00000992	Gewährung Wohngeld	EG 09 0,74	EG 09 0,74	AN	10	100,00	1	
00002581	00002581	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit	S11 Ü	S11b	AN	05	100,00	1	
00018928	00018928	Hausmeister Übergangsheime	EG 05	EG 05	AN	05	100,00	1	
00018929	00018929	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	
00018930	00018930	Gewährung SGB XII, AsylbLG	EG 09	EG 09	AN	05	100,00	1	
	00019106	Gewährung SGB XII, AsylbLG		EG 09 0,77	AN	05	100,00		
	00019263	Gewährung SGB XII, AsylbLG		EG 09	AN	05	100,00		
	00019264	Gewährung SGB XII, AsylbLG		EG 09	AN	05	100,00		

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	00019265	Gewährung SGB XII, AsylBLG		EG 09	AN	05	100,00		
	00019267	Hausmeister Übergangsheime		EG 05	AN	05	100,00		
	00019284	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit		S12	AN	05	100,00		
	00019285	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit		S11b	AN	05	100,00		
	00019286	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit		S11b	AN	05	100,00		
	00019287	Betreuung ausl. Flüchtlinge, Sozialarbeit		S11b	AN	05	100,00		
		<b>10 Amt für Weiterbildung</b>							
00000906	00000906	Amtsleitung	A15	A15	VD	04	100,00	1	
		<b>10.1 Stadtbücherei</b>							
00000907	00000907	Leitung Bücherei	EG 10	EG 10	AN	04	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 10.1</b>							
00000908	00000908	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05	EG 05	AN	04	100,00	1	
00000909	00000909	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe), techn. Medieneinarbeitung	EG 05 0,77	EG 05 0,77	AN	04	100,00	1	
00000910	00000910	Benutzerdienste (Ausleihe/Rückgabe) techn. Mediendienste	EG 05 0,26	EG 05 0,26	AN	04	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 10.2</b>							
00000911	00000911	Leitung VHS-Programmbereich Gesundheit, EDV, Projekte, Bildung auf Bestellung	EG 12	EG 12	AN	04	100,00	1	
00000912	00000912	Leitung VHS-Programmbereich Kultur, Gestaltung, Sprachen, Grundbildung	EG 13	EG 13	AN	04	100,00	1	
00000913	00000913	Honorarangelegenheiten, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, TeilnehmerangelegenheitenESF-Abrechnung, Kooperation	EG 08 0,39	EG 08 0,39	AN	04	100,00	1	
00000914	00000914	Haushaltsplanung/-vollzug, Finanzcontrolling, Anmeldungen und Teilnahmegebühren	EG 08 0,67	EG 08 0,67	AN	04	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/ Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6. 2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002410	00002410	QM-Beauftragter, Programmhefterstellung, Homepagebetreuung, An-/Abmeldungen, Organisation Kursdurchführung	A8	EG 08	AN	04	100,00	1	
	00019292			EG 08 0,39	AN	04	100,00		
		<b>Dezernat IV</b>							
00000824	00000824	Kämmerer	A16	A16	Ltd. VD	16	100,00	1	
		<b>2 Amt für Finanzen / Kämmerer</b>							
	00019289	Amtsleitung		A14	VOR	16	100,00		
		<b>2.1 Kämmerei</b>							
00000792	00000792	Abteilungsleitung Haushalt, Beteiligungen, Steuern, Abgaben, Schulden Optimierungsprozesse Haushalt	A13gD	A13gD	OAR	16	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 2.1</b>							
00000793	00000793	Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,52	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000795	00000795	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	A10 0,50	A10	OI	16	100,00	0	
00000797	00000797	Anlagenbuchhaltung, Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000798	00000798	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung, Statistik	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000799	00000799	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,57	EG 08 0,57	AN	16	100,00	1	
00000802	00000802	Gewerbsteuer	A10 0,73	A10 0,73	OI	16	100,00	1	
00000804	00000804	Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer	A9mD 0,61	A9mD 0,68	AI	16	100,00	1	
00000805	00000805	Hundesteuer	EG 08 0,52	EG 08 0,52	AN	16	100,00	1	
00000812	00000812	Zweitwohnungssteuer	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00005705	00005705	Haushaltsplanung- und bewirtschaftung	A9gD	EG 09	AN	16	100,00	1	
		<b>2.2 Finanzbuchhaltung</b>							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00002597	00002597	Geschäftsbereichsleitung	EG 11	EG 12	AN	16	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 2.2</b>							
00000800	00000800	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000810	00000810	Vollstreckung	A8	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000811	00000811	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000813	00000813	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000814	00000814	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000815	00000815	Zahlungsabwicklung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000816	00000816	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000817	00000817	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,69	EG 08 0,69	AN	16	100,00	1	
00000818	00000818	Zahlungsabwicklung	EG 06	EG 06	AN	16	100,00	1	
00000819	00000819	Zahlungsabwicklung	EG 09	EG 08	AN	16	100,00	1	
00000820	00000820	Zahlungsabwicklung	EG 08 0,18	EG 08	AN	16	100,00	1	
00001034	00001034	Vollstreckung	EG 08	EG 08	AN	16	100,00	1	
		<b>2.3 Konzernrechnungswesen und Beteiligungen</b>							
00000740	00000740	Abteilungsleiter Controlling	EG 12	EG 12	AN	16	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 2.3</b>							
00000741	00000741	Controlling	EG 09	EG 09	AN	16	100,00	1	
00000794	00000794	Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung	EG 08 0,62	EG 09 0,51	AN	16	100,00	1	
00000806	00000806	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner	A12 0,50	A12 0,61	AR	16	100,00	1	
00000807	00000807	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung, Schulden	A11	A11 0,89	AM	16	100,00	1	
	00019336	Beteiligungen, Konzessionen, Stadt als Steuerschuldner		A11 0,50	AM	16	100,00		
		<b>3 Bürger- und Ordnungsamt</b>							
00000823	00000823	Amtsleitung	A13hD	A13hD	VR	02	100,00	1	

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000828	00000828	Sekretariat, Schiedsmannswesen, Wildschäden	EG 06	EG 08	AN	02	100,00	1	
		<b>3.1 Bürgerbüro, Personenstandswesen</b>							
00000829	00000829	Abteilungsleitung, Bürgerbüro, Personenstandswesen, Leitung Wahlen/Schöffen/Schiedsleute	EG 10	A11	AM	02	100,00	0	
		<b>Sachbearbeiter 3.1</b>							
00000830	00000830	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000831	00000831	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000832	00000832	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000833	00000833	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen, Personenstandswesen	EG 08 0,52	EG 08 0,77	AN	02	100,00	1	
00000834	00000834	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08 0,57	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000835	00000835	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000836	00000836	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000839	00000839	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00002497	00002497	Meldeangelegenheiten, Ausweise, Wahlen	EG 08	EG 08 0,39	AN	02	100,00	1	
	00018710	Personenstandswesen, Standesbeamter/in, Namensrecht		EG 09 0,77	AN	02	100,00	1	
		<b>3.2 Feuerschutz</b>							
00000853	00000853	Abteilungsleitung, Brandschutztechniker, Gerätewart	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 3.2</b>							
00000852	00000852	Feuer- und Bevölkerungsschutz	A9mD	A9mD	AI	02	100,00	1	
00015622	00015622	Gerätewart Feuerwehr	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
	00019271	Gerätewart Feuerwehr		EG 05	AN	02	100,00	0	
		<b>3.3 Ordnungswesen</b>							

Lfd. Nr. Stellenverz.		Stelleninhalt in Stichworten	Besoldungs-/Entgelt-/gruppe		Amts-/Dienstbezeichnung	Produkt	%	bes. am 30.6.2016	Vermerke
16	17		Soll 16	Soll 17					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
00000841	00000841	Abteilungsleitung, Ordnungsrecht, FB-Koordination Haushalt	EG 11	EG 11	AN	02	100,00	1	
		<b>Sachbearbeiter 3.3</b>							
00000842	00000842	Gewerbe- und Gaststättenrecht	EG 09	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000843	00000843	Gewerberecht, Überwachung ruhender Verkehr, OWiG-Verfahren	A9mD+Z 0,50	EG 09	AN	02	100,00	1	
00000845	00000845	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten Schwerbehindertenangelegenheiten, Personenstandsrecht, Namensrecht, Standesbeamter/in	EG 08	EG 08 0,88	AN	02	100,00	1	
00000846	00000846	Überwachung ruhender Verkehr, Rentenangelegenheiten, Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 08	EG 08	AN	02	100,00	1	
00000847	00000847	Gewerbe-/ab-/ummeldungen, Statistik, Gestattungen nach GaststättenG	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000848	00000848	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000849	00000849	Ermittlungsdienst im Außendienst	EG 06	EG 06	AN	02	100,00	1	
00000850	00000850	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	
00000851	00000851	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05	EG 05	AN	02	100,00	1	
00002412	00002412	Überwachung ruhender Verkehr im Außendienst	EG 05 0,62	EG 05 0,62	AN	02	100,00	1	



## **Stellenplan 2018**

Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	BesGr	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2016	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	davon ausgesondert			ku	kw
Beamte auf Zeit	A16	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B6	1,00	1,00	1,00	1,00		
	B2	1,00	1,00	1,00	1,00		
		<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>		
höherer Dienst	A13	2,00	0,00	2,00	3,00		
	A14	3,42	0,00	3,42	2,42		
	A15	2,00	0,00	2,00	1,00		
	A16	2,00	1,00	2,00	2,51		
		<b>9,42</b>	<b>1,00</b>	<b>9,42</b>	<b>8,93</b>		
gehobener Dienst	A9	1,00	0,00	1,00	0,88		
	A10	12,46	0,00	12,46	10,17		
	A11	11,63	0,00	11,63	8,51		
	A12	7,94	0,00	7,94	6,52		
	A13gD	2,00	0,00	2,00	1,84		
		<b>35,03</b>	<b>0,00</b>	<b>35,03</b>	<b>27,92</b>		
mittlerer Dienst	A7	1,00	0,00	1,00	1,00		
	A8	2,21	0,00	2,21	2,12		
	A9Z	0,54	0,00	0,54	0,54		
	A9mD	6,18	0,00	6,18	6,18		
		<b>9,93</b>	<b>0,00</b>	<b>9,93</b>	<b>9,84</b>		
Insgesamt		57,38	4,00	57,38	49,69	0,00	0,00

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	Zahl der tatsächlich besetzten am 30.06.2016	Vermerke / Erläuterungen
15	3,00	3,00	1,00	
14	3,46	3,46	4,46	
13	1,51	1,51	1,00	
12	10,81	10,81	9,23	
11	20,28	20,28	18,21	
10	11,77	11,77	8,64	
9	39,89	39,89	34,83	0,34* KU 08
8	37,20	37,20	34,22	
6	25,76	25,76	27,93	
5	19,73	19,73	16,63	
4	0,73	0,73	0,73	
3	4,10	4,10	3,89	
2	0,17	0,17	0,17	
1	3,05	3,05	2,71	
S17	1,00	1,00	1,00	
S16	1,92	1,92	1,92	
S15	6,18	6,18	6,08	0,51* KU S8a, 0,77* KU S13
S14	8,00	8,00	5,77	
S13a	0,00	0,00	0,00	
S13	3,00	3,00	3,00	
S12a	0,00	0,00		
S12	6,23	6,23	4,23	
S11b	12,40	12,40	9,03	
S11a	0,00	0,00		
S11	0,63	0,63	0,00	
S10	1,00	1,00	1,00	
S09	1,00	1,00	1,00	
S08a	93,76	93,76	85,10	
S07	0,87	0,87	0,87	
S06	0,00	0,00	0,00	
S03	33,56	33,56	29,62	
<b>Insgesamt</b>	<b>351,01</b>	<b>351,01</b>	<b>312,27</b>	

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
 -Beamte-

Prod	Produkte Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Summe
		A16	B6	B2	A13	A14	A15	A16	A9	A10	A11	A12	A13- gD	A7	A8	A9Z	A9- mD	
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00		1,42	1,00			3,37	3,00	2,65	1,00					15,44
02	Sicherheit und Ordnung				1,00				1,00		1,00	1,00					2,00	6,00
03	Schulträgeraufgaben				1,00							1,00			0,87	0,54		3,41
04	Kultur						1,00				1,00							2,00
05	Soziale Hilfen									1,00	0,37						1,00	2,37
06	Kinder Jugend und Familienhilfe					1,00				4,27					0,73			6,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung										1,00							1,00
10	Bauen und Wohnen									2,10	1,00	1,68		1,00	0,61		0,50	6,89
12	Verkehrsflächen und Anlagen										1,00	1,00					1,00	3,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft					1,00		1,00		1,73	1,39	0,61	1,00				0,68	7,41
99	abgeordnete Beamte SBB							1,00			1,88						1,00	3,88
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,42</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>12,46</b>	<b>11,63</b>	<b>7,94</b>	<b>2,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,21</b>	<b>0,54</b>	<b>6,18</b>	<b>57,38</b>

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung**  
 -Tariflich Beschäftigte-

Prod	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	08	06	05	04	03	02	01	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S1-1b	S11	S10	S09	S0-8a	S07	S03	Summe
01	Innere Verwaltung	1,00	0,46	0,51	0,50	1,77	1,00	9,90	3,08	5,23	2,46										0,50	1,00							27,41
02	Sicherheit und Ordnung					1,00	1,00	5,35	12,04	3,00	4,23																		26,62
03	Schulträgeraufgaben							1,00	1,00	13,53	6,01	0,73	4,10																26,37
04	Kultur			1,00	1,00		1,00		2,44		2,03																		7,47
05	Soziale Hilfen						1,00	7,77			4,00										1,00	4,00							17,77
06	Kinder Jugend und Familienhilfe	1,00				4,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00			0,17	3,05	1,00	1,92	6,18	8,00	3,00	4,73	7,40	0,63	1,00	1,00	93,76	0,87	33,56	179,27
08	Sportförderung								1,00																				1,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung		1,00		2,31	3,86	1,77	1,00	0,52																				10,46
10	Bauen und Wohnen	1,00			3,00	7,65	3,00	4,59		2,00																			21,24
12	Verkehrsflächen und Anlagen		1,00		1,00	2,00		2,00																					6,00
13	Natur- und Landschaftspflege							1,77																					1,77
14	Umweltschutz		1,00				1,00		0,65																				2,65
15	Wirtschaft und Tourismus				1,00				1,00																				2,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft				2,00			4,51	13,48	1,00																			20,99
	<b>Insgesamt</b>	<b>3,00</b>	<b>3,46</b>	<b>1,51</b>	<b>10,81</b>	<b>20,28</b>	<b>11,77</b>	<b>39,89</b>	<b>37,20</b>	<b>25,76</b>	<b>19,73</b>	<b>0,73</b>	<b>4,10</b>	<b>0,17</b>	<b>3,05</b>	<b>1,00</b>	<b>1,92</b>	<b>6,18</b>	<b>8,00</b>	<b>3,00</b>	<b>6,23</b>	<b>12,40</b>	<b>0,63</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>93,76</b>	<b>0,87</b>	<b>33,56</b>	<b>351,01</b>

7

**Stellen mit KW - Vermerk**

nach Verwaltungsstruktur

Datum: 01.01.2018

Seite: 1

Stelle				KW Informationen				
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	

Summen:	Stellenumfang:		0,00	0,00				
	wegfallender Anteil:					0,00	0,00	
	verbleibender Stellenumfang:		0,00	0,00				

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
<b>Sachbearbeiter 1.2</b>							
00000750	AN	09	33,80	13,18		08	
<b>KIGA Sechtem Brachstraße</b>							
00002361	AN	S15	51,30	20,01		S13	
<b>KIGA Walberberg Margaretenstraße</b>							
00006591	AN	S15	76,90	29,99		S08a	
<b>Summen:</b>			162,00	63,18			

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit**  
 -Beamte zur Anstellung-

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2018	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. 2017	Zahl der Beamtinnen a.P./ Beamten a.P. am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Rätinnen z.A./ Räte z.A.	A13	0	0	0	
Inspektorinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9	2	2	2	
Sekretärinnen z.A./ Sekretäre z.A.	A 6	0	0	0	

**Stellenübersicht**  
**Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungs- oder Probezeit**  
 -Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte-

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2018	Beschäftigt am 30.06.2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	1	3	
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	fester Satz	10	10	
Auszubildende Praktikantinnen/ Praktikanten	Ausbildungsvergütung	6	6	
	fester Satz	5	4	

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

	<b>Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	543/2016-11
Stand	11.11.2016

**Betreff Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

**Sachverhalt**

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 24.10.2016 im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Stellenplanentwurf die beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Die Verwaltung berücksichtigt bei der Prüfung von Stellenbedarfen stets die Haushaltssituation. Im Rahmen einer entsprechenden restriktiven Betrachtungsweise kann die Verwaltung keine weiteren Mehrbedarfe für Stellenausweisungen im Sinne des Schreibens des Personalrates vom 24.10.2016 erkennen.

Insbesondere verweist die Verwaltung darauf, dass für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bereits ein Stellenmehrbedarf berücksichtigt worden ist (s. auch Vorlage 199/2016-2).

Hinsichtlich der für Amt 5 geforderten weiteren Stellen für die Erledigung von Hausmeisterdiensten vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass hier in Anbetracht der unsicheren Entwicklung des Betreuungsaufwandes eine flexible Anpassung von Mehrbedarfen im Rahmen von Zeitarbeit zielführend ist.

Auch bezüglich der genannten Mehrbedarfe in Amt 10 und Amt 11 ist festzustellen, dass entsprechende Bedarfe dem Grunde nach sicher verifiziert können, jedoch im Rahmen der gebotenen Haushaltskonsolidierung nicht im Stellenplanentwurf berücksichtigt wurden sondern anderweitig aufgefangen werden müssen.

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016
Rat	08.12.2016

**öffentlich**

	<b>2.Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	543/2016-11
Stand	14.11.2016

**Betreff Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018****Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt im Stellenplanentwurf 2017/2018 die Streichung der Stellen 19267, 19287 und 19264 in Abt. 5.2. bei gleichzeitiger Reduzierung der Aufwendungen für Zeitarbeit um 165.000,- € in 2017 und 240.000,- € in 2018.

**Sachverhalt**

Der Stellenplanentwurf für die Jahre 2017 und 2018 weist für Abteilung 5.2 folgende Stellenanteile aus:

Stellen-Nr.	EG/BG	Stellenanteil	Tätigkeit	Stelle besetzt?
<u>Abteilungsleitung 5.2</u>				
981	EG 10	1,00	Abteilungsleitung	Ja
<u>Sachbearbeitung</u>				
18928	EG 5	1,00	Hausmeister Übergangsheime	Ja
988	EG 5	1,00	Hausmeister Übergangsheime	Ja
761	EG 5	1,00	Hausmeister Übergangsheime	Nein
19267	EG 5	1,00	Hausmeister Übergangsheime	Nein
2581	S11b	1,00	Betreuung Flüchtlinge	Ja
19284	S 12	1,00	Betreuung Flüchtlinge	Ja
19285	S 11b	1,00	Betreuung Flüchtlinge	Ja
19286	S 11b	1,00	Betreuung Flüchtlinge	Nein
19287	S 11b	1,00	Betreuung Flüchtlinge	Nein
801	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja
986	A 10	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja
987	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja
18929	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja
18930	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja

19106	EG 9	0,77	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja
19263	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Ja
19264	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Nein
19265	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Nein
984	A 11	0,37	Senioren	Ja
989	A 9	1,00	Senioren	Ja
990	EG 9	1,00	Wohnungsbau- förderung	Ja
991	EG 9	0,85	Gewährung Wohngeld	Ja
992	EG 9	0,74	Gewährung Wohngeld	Ja

Stellen:	22,73	unbesetzt	6,00
----------	-------	-----------	------

Von den insgesamt 22,73 Stellen sind derzeit 6,00 Stellen unbesetzt (2 Hausmeister, 2 Sozialarbeiter, 2 Sachbearbeiter).

Diese Stellenplanung basiert auf den Erwartungswerten bzgl. der Flüchtlingsaufnahmezahlen von Anfang bis Mitte 2016. Die tatsächlichen Zuweisungszahlen liegen deutlich unter diesen ursprünglichen Prognosewerten.

Angesichts dieser Entwicklung hält die Verwaltung eine Reduzierung des Stellenvolumens in Abt. 5.2 für möglich. Verbleibende unbesetzte Stellen werden befristet besetzt.

Folgende Stellen sind für eine Reduzierung des Stellenvolumens vorgesehen:

Stellen-Nr.	EG/BG	Stellen- anteil	Tätigkeit	Stelle besetzt?	angesetzte Personalkosten
19267	EG 5	1,00	Hausmeister Übergangsheime	Nein	41.900,00 €
19287	S 11b	1,00	Betreuung Flüchtlinge	Nein	52.700,00 €
19264	EG 9	1,00	Gewährung SGB XII, AsylbLG	Nein	48.700,00 €

Stellen:	3,00	unbesetzt	3,00	143.300,00 €
----------	------	-----------	------	--------------

Die Verwaltung weist darauf hin, dass weiterhin der Einsatz durch eine/n Sozialarbeiter/in zur Betreuung der Flüchtlinge von Zeitarbeitsfirmen erforderlich ist.

Der Einsatz der Zeitarbeitskräfte ist momentan bis zum 31.03.2017 gebucht.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind insgesamt 330.000 € jährlich berücksichtigt. Hier kann eine Ansatzreduzierung im Jahr 2017 bei o.g. Verfahrensweise um 165.000 € und ab dem Jahr 2018 um 240.000 € erfolgen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Ansatzreduzierung in folgendem Umfang:

Einsparung durch	Einsparung / HH- Kürzung 2017	Einsparung / HH- Kürzung 2018
Kürzung von 3 Stellen im Stellenplan bei Abt. 5.2	143.300 €	143.300 €
Reduzierung Einsatz von Leiharbeitskräften	165.000 €	240.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>308.300 €</b>	<b>383.300 €</b>

Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2017
Rat	26.01.2017

**öffentlich**

	<b>3.Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	543/2016-11
Stand	13.12.2016

**Betreff Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018****Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat  
-siehe Beschlussentwurf Rat-

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2017/2018 die Ausweisung von zusätzlichen 3 Stellen nach Entgeltgruppe E8. Die im Stellenplanentwurf 2017/2018 vorgesehene Ausweisung von 37,20 Stellen der Entgeltgruppe 8 wird abgeändert auf 40,20 Stellen der Entgeltgruppe 8.

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 das Konzept zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes beschlossen. Auf Vorlage 845/2016-3 wird verwiesen.

Die beschlossene Variante 3 beinhaltet die Ausweisung von 3 zusätzlichen Stellen nach Entgeltgruppe E8 TvÖD, welche im Ursprungsentwurf des Stellenplanes 2016/2017 noch nicht enthalten sind. Folgerichtig ist für die Umsetzung der im Beschlussentwurf vorgesehene Beschluss erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen**

Personalkosten: 154.500 € gesamt für das Jahr 2017 (aufgeteilt bei Sachkonto 501200: 113.000 €, 501240: 8.500 €, 502200: 9.300 €, 503200: 23.200 €, 509100: 500 €) plus Fortschreibung Steigerung Folgejahre- siehe Änderungsliste.

Sachkosten: 55.500 € für das Jahr 2017 (Sachkonto 524900) plus Fortschreibung Steigerung Folgejahre- siehe Änderungsliste.

Zusätzlich 3500,- jährlich für Dienstfahrzeug bei Sachkonto 529905.

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Stellenplan 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Stellenplan betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	<p><b>Antrag:</b>                      Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen.                      Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>                      Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind.</p> <p>Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die</p>

				<p>Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird.</p> <p>Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwicklungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
UWG	21	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Anfrage:</b> Der Stellenplan weist beim Vergleich der am 30.6.2016 tatsächlich besetzten Stellen zum Stellenplansoll 2017 eine Differenz von rund 46 Stellen aus (die im Jahre 2017 noch zu besetzen wären). Die Verwaltung hat mit dem zum Stichtag 30.6.2016 vorhandenen Mitarbeitern ihre Aufgaben bislang erfüllen können. Es ist daher zu fragen, ob es wirklich notwendig ist, zusätzliche 46 Dienstkräfte einzustellen. Angesichts durchschnittlicher Jahreskosten pro Stelle in Höhe von rund 60.000 € liegt hier ein großes Einsparpotential, dass genutzt werden könnte.</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Stellen im Entwurf für die Aufgabenerledigung erforderlich sind. Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen.</p> <p>Der Stellenplanentwurf beinhaltet zahlreiche Stellen, deren Besetzungen und Aufgabenwahrnehmungen erst nach dem 30.06.2016 erfolgen, was an Beispielen erläutert wird: Stellen 762 und 763 wurden zum 01.08.2016 mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres besetzt. Stellen 768 und 18442 beinhalten Ausbildungsplanungen für das Jahr 2017.</p> <p>Stelle 745 war zum 30.06.2016 unbesetzt, da der neue städt. Archivar erst zum 01.01.2017 seinen Dienst aufnimmt.</p> <p>Die Stelle der Beigeordneten Dez III wurde erst zum 15.08.2016 besetzt. Vakante Stellen im Jugendamt wurden bereits nachbesetzt. Ausgewiesene unbesetzte Stellen in KITAS beinhalten Besetzungen zum neuen KiTa-Jahr und Planungen für Folgezeiträume nach dem 30.06.2016 (so auch Erweiterungen).</p>

				<p>Im Sozialamt sind die kommunizierten Mehrstellen enthalten, die mangels Ausweisung im letzten Stellenplan noch nicht als besetzt zum 30.06.2016 ausgewiesen werden konnten. Vorgenannte Stellenbeispiele machen deutlich, dass die Schlussfolgerung aus der Anfrage unzutreffend ist.</p>
UWG	22	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Antrag:</b>  In Rente gehende Arbeitnehmer verursachen für den Arbeitgeber keinerlei Folgekosten mehr. Der Arbeitgeber muss keine Arbeitgeberanteile sowie keine Zusatzversorgungsbeiträge mehr zahlen. Im Gegensatz hierzu muss der Dienstherr eines kommunalen Beamten für diesen lebenslang Versorgungskassenbeiträge sowie Beihilfen zahlen. Zusätzlich wird der Ergebnisplan auch noch während der aktiven Beamtenzeit durch Pensionsrückstellungen belastet. Die Verwaltung wird daher gebeten, auf der Grundlage der für die aktiven und passiven Beamten der Stadt Bornheim vorhandenen Daten eine Vergleichsrechnung der Kosten von Arbeitnehmern und Beamten zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen. Gegebenenfalls könnte es bei der langfristigen Belastung des Haushalts günstiger sein, künftig freiwerdende Beamtenstellen in der Regel nur noch mit Tarifbeschäftigten nachzubesetzen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Diskussion zu Kostenvorteilen der bestehenden Besoldungs- und Entgeltsysteme hat eine lange Tradition. Eine umfassende und belastbare Untersuchung hierzu hat 1996 der Bundesrechnungshof durchgeführt. Danach übersteigen zwar die laufenden Ausgaben des Dienstherrn für die Bezüge von Beamten unter Einbeziehung der Altersversorgung die vergleichbaren Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers für einen Arbeitnehmer, dies wird aber dadurch überkompensiert, dass die Finanzierung der Ausgaben, die für Arbeitnehmer im Schwerpunkt früher anfallen, bei Beamten geringere Ausgaben verursacht.</p> <p>Als Ergebnis dieser Untersuchung des Bundesrechnungshofes wurde festgestellt, dass der Personalbereich der öffentlichen Hand nicht durch die Wahl des Status der Beschäftigten entscheidend entlastet werden kann. Weiterhin wird festgestellt, dass im Personalbereich ein "risikomindernder Mix" im Beschäftigungsstatus personal- und haushaltswirtschaftlich grundsätzlich als zweckmäßig angesehen wird. Die Studie ist im Internet offen für jedermann einsehbar.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
CDU	31	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Antrag:</b>  Die Verwaltung wird beauftragt, einen zusätzlichen Feuerwehrgerätewart im Stellenplan aufzunehmen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p>

				<p>Aufgrund eines neu hinzugekommenen Fahrzeugs (ELW 1) und dazu benötigter Beladungsgegenstände, die jeweils einen weiteren Prüfbedarf erfordern, sowie ergänzender Beschaffungen von Materialien (Prüfgeräte, Atemschutzgeräte etc.), wird derzeit der aktuelle Prüfaufwand der hauptamtlichen Gerätestelle ermittelt. Nach Feststellung des aktuellen Bedarfs wird die Verwaltung dies im Haupt- und Finanzausschuss mitteilen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verzichtet derzeit auf die Einrichtung einer weiteren Stelle Gerätestelle.</p>
CDU	32	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Sicherheit &amp; Ordnung zu erläutern.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Stellen des Produktes verteilen sich auf Amt 3 und auf Amt 9.1 (Bereich Straßenverkehr).</p> <p>Die Stellenmehrung von 3,59 Stellen verteilt sich wie folgt: Für einen zusätzlichen Gerätestelle wurde eine Stelle eingerichtet. Dies wurde durch den Rat am 26.01.2016 beschlossen. Im Abt 3.3 musste durch höheres Arbeitsaufkommen (u.a. auch durch die Beschwerdemöglichkeit der Bürgermail auf der Internetseite) und vermehrte Anzeigen im Bereich der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten eine Stelle um 0,5 aufgestockt werden. Durch eine neue Aufgabenverteilung konnten im Bürger- und Ordnungsamt 0,28 Stellenanteile eingespart werden.</p> <p>Bei Amt 9 wurden Stellenanteile um 1,37 Vollzeitanteile aufgestockt. Im Rahmen eines Nachbesetzungsverfahrens und damit verbundener Aufgabenüberprüfung wurde eine Halbzzeitstelle auf Vollzeit aufgestockt. Zusätzlich wurde eine vorhandene Vollzeitstelle dem Amt 9.1 zur Unterstützung zugeordnet. Weitere geringe Stundenanpassungen kommen durch Anteilskürzungen mit einem Volumen von -0,13 zustande. Bei einer Stelle ist die Produktzuordnung zu korrigieren. Hier wurde im Rahmen einer Nachbesetzung die Produktzuordnung nicht aktualisiert.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

CDU	33	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Schulträgeraufgaben zu erläutern.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Durch die Zusammenlegung des Amtes 5 mit der Schulverwaltung und den damit verbundenen Mehraufgaben des Amtsleiters wurde zur Unterstützung eine Stelle für die Abteilungsleitung vorgesehen. Hiermit wird die Leitungsspanne der unmittelbar Vorgesetzten an die Organisation angepasst.</p> <p>Die Produktzuordnung der Amtsleiterstelle basierte bisher auf der Zuordnung aus dem Vorjahr und ist somit im vorliegenden Stellenplan noch zu 100 % bei den Schulträgeraufgaben. Eine Verteilung zu 50 % auf die Schulträgeraufgaben und 50 % zu den Sozialen Hilfen ist vorgesehen.</p> <p>Weiterhin wurde eine Stelle eines Hausmeisters nachbesetzt und in den Hausmeister-Pool aufgenommen, welche für das Rathaus und das AvH-Gymnasium zuständig sind. Somit wurde ein Stellenanteil von 0,5 auf die Schulverwaltung übertragen (vorher nur Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung).</p> <p>Eine weitere Produktverschiebung wurde bei der Stellen-Nr. 950 (Schulsekretärin) vorgenommen. Diese Stelle mit ihrem Stellenanteil von 0,49 war fälschlicherweise dem Produktbereich 1.06 (Kinder, Jugend, Familie) zugeordnet. Dies wurde im Stellenplan korrigiert (Zuordnung Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben).</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
CDU	34	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich Soziale Hilfen zu erläutern, dies auch im Hinblick auf die geänderten Flüchtlingszahlen. Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage, wie und mit welchem Aufwand betreuen wir anerkannte Flüchtlinge.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat im Rahmen der Stellenplanberatung eine Ergänzungsvorlage zum Stellenplan gefertigt. Auf die 2.Ergänzung zu Vorlage 543/2016-11 wird verwiesen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

CDU	35	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenzuwachs im Bereich allgemeine Finanzwirtschaft zu erläutern.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung: Zur zeitlich und sachlich korrekten Abwicklung der Haushaltsplanungsprozesse, der Haushaltsbewirtschaftung sowie des Schuldenmanagement wurde eine Vollzeitstelle eingerichtet. Der vermehrte Bedarf in der Sachbearbeitung der Anlagenbuchhaltung führt zu einer Aufstockung einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle. Eine halbe Stelle wurde zur Verstärkung des Aufgabenbereichs Konzessionen Strom/Gas eingerichtet. Diese ist voll refinanziert. Im Bereich der Zahlungsabwicklung wurde eine Stelle um 0,82 Stellenanteile für das Beitreiben von Forderungen im Bereich von Kindergartenbeiträgen aufgestockt. Durch die steigende Anzahl der städt. Einrichtungen war dies erforderlich.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Grüne	27	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Anfrage:</b> Ordnungsaußendienst: Der Bürgermeister wird gebeten, mit Polizei, Sozialarbeitern und Streetworkern die Kernprobleme herauszuarbeiten und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie z.B. gestärkte Sozialarbeit, Frauentaxi, Erreichbarkeit der Stadt, etc. Dabei sollen auch Erfolge aus 2016, die ohne Ordnungsdienst erreicht wurden als "Best Practice" dienen. Es soll dargelegt werden, ob es messbare signifikante Ergebnisse aus Ordnungspartnerschaften und Ordnungsaußendienst gibt. Wie ist der Zusammenhang zwischen Asylbewerber und Sicherheitsgefühl?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die Vorlage Nr. 845/2016-3 "Konzept für einen Ordnungsaußendienst" hin, die im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 beraten wurde.</p>
Grüne	28	Stellenplan	Anlage A	<p><b>Anfrage:</b> Die Personalkosten bilden den größten Kostenblock im Haushaltsentwurf. Der Bürgermeister wird gebeten darzulegen, welche Strategie die Verwaltung hinsichtlich der Personalentwicklung/Stellenbesetzung verfolgt, ob und wenn ja, welche Einsparpotenziale in welchen Bereichen kurz-, mittel- und langfristig identifiziert wurden, etwa durch Wegfall oder Reduktion von Aufgaben mit temporären Peaks, Digitalisierung der Verwaltung, Service Angebote für Bürger, und wie diese umgesetzt werden sollen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p>

			<p>Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadt Bornheim auch von städtischen Einrichtungen wie der Musikschule und der Rettungswache getrennt. Der Stellenbestand hat zudem in vielen Bereichen nicht mit der zunehmenden Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Der Stellenbestand beispielsweise in der Grünpflege und in der Straßenunterhaltung wurde trotz zunehmender Flächen sukzessive reduziert. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind.</p> <p>Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird.</p> <p>Die Stellenbesetzung orientiert dabei sich stets an den wahrzunehmenden Aufgaben. Stellenvolumina werden grundsätzlich restriktiv bereitgestellt. Konkrete Stellenbesetzungen erfolgen nach Qualifikation. Im Rahmen regelmäßiger Organisationsuntersuchungen unter Beteiligung Dritter werden die Geschäftsprozesse auf Optimierungspotenziale untersucht. In den letzten Jahren ist dies in den Bereichen Amt für Finanzen, Jugendamt und Bauamt- und Gebäudewirtschaft erfolgt.</p> <p>Bezüglich der Personalentwicklung verweist die Verwaltung auf das vorgestellte Personalentwicklungskonzept. Im Rahmen der Personalentwicklung wird vorhandenes Personal gefördert, was sich zum Beispiel in Unterstützungen für Masterstudiengänge und Aufstiegslehrgänge zeigt. Ebenfalls werden Mentoring- und Coaching-Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Bornheim auf Ausbildungsmessen präsent. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Stellenvolumina zur Personalentwicklung zudem nur eine punktuelle und sukzessive Umsetzung des Konzeptes ermöglichen.</p> <p>Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung ist nach Auffassung der Verwaltung mit zunächst steigenden Personalbedarfen für Implementierung und Umsetzung des Veränderungsprozesses zu rechnen. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Im Ergebnis ist eine valide Aussage</p>
--	--	--	--

				zur Entwicklung der Aufgaben- und folgend der Personalkostenentwicklung nicht möglich.
--	--	--	--	--



St. m  
24. OKT. 2016  
Rhein- u. Ruhr-Region



DER PERSONALRAT

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Alter Welher 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Henseler

PERSONALRAT

o.V.i.A.

Herr Reuter-Zessin  
Zimmer: EG Raum 1  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 330  
Telefax:  
E-Mail: [norbert.reuter-zessin@stadt-bornheim.de](mailto:norbert.reuter-zessin@stadt-bornheim.de)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom  
11/10 42 02 / 24.08.2016

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
ReZe/Ri

Datum  
24.10.2016

**Anhörung Stellenplanentwurf 2017/18**

Sehr geehrter Herr Henseler,

Sie haben dem Personalrat die Stellenplanentwürfe 2017 und 2018 zur Anhörung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LPVG NRW zugeleitet. Der Personalrat hat den Stellenplanentwurf in seiner Sitzung vom 12.10.2016 beraten und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Amt 4:

Der Personalrat begrüßt die Ausweisung einer weiteren Stelle für den Allgemeinen Sozialen Dienst durch Ratsbeschluss. Wiederholt sind Überlastungsanzeigen der in diesem Bereich arbeitenden Kolleginnen und Kollegen erfolgt.

Auf Grund der gesetzlich erweiterten Aufgaben im Bereich der Vormundschaften als auch im Zuge des durch die vormundschaftliche Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer erheblich gestiegenen Arbeitsaufkommens ist hier die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle notwendig.

Amt 5:

Der Personalrat begrüßt auch hier, die Ausweisung von drei Sozialarbeiterstellen durch Ratsbeschluss.

Neben den beiden Stellen Hausmeister Übergangsheime ist durch die Vielzahl der in diesem Bereich zu betreuenden Unterkünften für Flüchtlinge die Ausweisung von zwei weiteren Stellen Hausmeister Übergangsheime notwendig. Neben den beiden städtischen Hausmeistern werden hier zurzeit zwei Leiharbeiter eingesetzt.

Amt 10:

Durch die gestiegene Anzahl der in der VHS angebotenen Integrationskurse ist es notwendig, zur Entlastung der dafür zuständigen Kolleginnen eine weitere Stelle als Hauptpädagogische Mitarbeiter/in auszuweisen. Die eingerichtete Teilzeitstelle deckt nicht die zusätzlichen Aufgaben im vorgenannten Bereich ab.

Amt 11:

Bereits in der Anhörung zu den Stellenplanentwürfen 2015/16 wies der Personalrat auf die Erforderlichkeit einer weiteren Stelle zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes, welches nun auch beschlossen ist, hin. Die Einrichtung dieser Stelle ist auch im Hinblick der sich abzeichnenden Konsequenzen aus „Arbeiten 4.0“ für die Kolleginnen und Kollegen notwendig. Im Übrigen trägt ein wirklich gelebtes Personalentwicklungskonzept erheblich zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bornheim als Arbeitgeberin bei.

Nicht nur unter den Aspekten Personalgewinnung und -bindung ist ein pfleglicher und sorgsamer Umgang mit den bei der Stadt Bornheim beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig. Bei der Umsetzung von Gesetzen und Vorschriften im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz wird von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen bereits viel bewegt. Da das Arbeitsaufkommen weiter steigen wird, ist auch hier eine zusätzliche Stelle notwendig.

In der Abteilung Informations-Technik arbeiten die dortigen Kollegen bereits am Limit. Auf Grund des derzeitigen und des in den nächsten Jahren zu erwartenden steigenden Arbeitsaufkommens ist auch hier die Ausweisung einer weiteren Stelle notwendig.

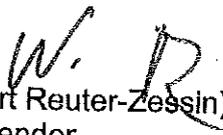
Allgemein:

Die Übernahme der Auszubildenden ist sehr positiv!

In vielen Ämtern arbeiten die Kolleginnen und Kollegen am Limit. Dies wird auch durch die steigenden Einsätze von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern deutlich.

Um (weitere) Fehlbeanspruchungen unserer Kolleginnen und Kollegen zu vermeiden, ist es unerlässlich vorher zu prüfen, ob das vorhandene Personal der Stadtverwaltung Leistungen und Projekte, neue oder erweiterte, auch bewältigen kann. Längere Prioritätenlisten sind dabei keine Lösung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Norbert Reuter-Zessin)  
Vorsitzender

Rat	26.01.2017
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	046/2017-2
-------------	------------

Stand	05.01.2017
-------	------------

**Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016**

**Beschlussentwurf**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zu:

I. konsumtive Mehrbedarfe:

1. Innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe von 610.000 €  
Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" in Höhe von 100.000 €, in 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen" in Höhe von 310.000 € sowie in 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in Höhe von 200.000 €;
2. Innerhalb der Produktgruppe 1.11.03 "Wasserversorgung" in Höhe von 400.000 €  
Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung";
3. Innerhalb der Produktgruppe 1.01.14 "Liegenschaften" in Höhe von 35.000 €  
Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1.13.03 "Öffentliche Gewässer";
4. Innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 "Erzieherische Hilfen" in Höhe von 100.000 €  
Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Produktgruppen 1.06.02 "Kinder- und Jugendarbeit" und 1.02.01 "Allgemeine Sicherheit und Ordnung" in Höhe von jeweils 50.000 €

II. Investive Mehrbedarfe:

Zur Abwicklung der Investitionstätigkeit in der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft":

1. in Höhe von 167.750 € bei dem Projekt "5.000425 Neubau Kita Rilkestraße",
2. in Höhe von 63.000 € bei dem Projekt "5.000251.004 Erweiterung U3 Kita Walberberg, Margaretenstr. 10" sowie
3. in Höhe von 73.000 € bei dem Projekt "5.000251.010 Erweiterung U3 Kita Kardorf, Schulstr. 8".

Die Deckung für die o.g. investiven Mehrauszahlungen ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei dem Projekt "5.000355 Unterkünfte für Flüchtlinge (Wohncontainer)".

## Sachverhalt

Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016 ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

### I. konsumtive Mehrbedarfe

1. In der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" entstehen folgende Mehraufwendungen:
  - a. für die Unterbringung von Flüchtlingen (rd. 200.000 €);
  - b. für die Begleichung von Nachzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von rd. 140.000 € und Abschlagszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von rd. 230.000 € für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser;
  - c. für die Sanierung des Kindergartens Walberberg (rd. 40.000 €).

Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Planungs- und Gutachteraufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" in Höhe von 100.000 €, durch Minderaufwendungen für Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Produktgruppe 1.05.02 "Soziale Einrichtungen und Leistungen" in Höhe von 310.000 € sowie für Schülerbeförderungskosten in der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in Höhe von 200.000 €.

2. In der Produktgruppe 1.11.03 "Wasserversorgung" ist die Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2015 in Höhe von rd. 400.000 € von der Stadt an das Wasserwerk zurückzuzahlen. Ursache hierfür ist, dass die rechtlich mögliche Konzessionsabgabe im Wasserwerk nicht erwirtschaftet wurde. Dementsprechend musste die an die Stadt entrichtete Konzessionsabgabe in Höhe von 546.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 des Wasserwerks auf die steuerlich zulässige Höhe von rd. 144.000 € gekürzt werden, um den aus steuerlichen Gründen erforderlichen Mindesthandelsbilanzgewinn erzielen zu können. Im Rahmen einer Nachkalkulation der Wassergebühren und Anpassung der Gebühren für die Zukunft ist geplant, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Angestrebt werden eine volle Erwirtschaftung der preisrechtlich zulässigen Konzessionsabgabe sowie die Nachzahlung der seit 2013 nicht voll erwirtschafteten Konzessionsabgaben.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Planungs- und Gutachteraufwendungen in der Produktgruppe 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung".

3. In der Produktgruppe 1.01.14 "Liegenschaften" handelt es sich um einen Mehrbedarf zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Straßenbäumen. Der Gesamtbedarf für 2016 wird vom SBB mit rd. 135.000 € angegeben. Davon sind 100.000 € bereits in der Stadtpauschale enthalten und eingeplant. Der überplanmäßige Bedarf von 35.000 € ist entstanden, da diese Arbeiten personell nicht vom SBB selbst geleistet werden konnten und als Fremdleistung vergeben worden sind.

Die Deckung kann durch Minderaufwendungen für Mitgliederbeiträge an Wasserverbände in der Produktgruppe 1.13.03 "Öffentliche Gewässer" gewährleistet werden.

4. In der Produktgruppe 1.06.03 Erzieherische Hilfen ist ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 100.000 € für Kostenerstattungen an Gemeinden durch dortige verspätete Abrechnung für zurückliegende Zeiträume entstanden. Durch die Sitzungsvorlage Nr. 781/2016-2 hatte der Rat am 25.10.2016 bereits 389.000 € als Mehraufwendungen für Kostenerstattungen an Gemeinden genehmigt.

Die Deckung des zusätzlich entstandenen Mehrbedarfes kann durch Minderaufwen-

dungen für Transfer- und Sachaufwendungen in der Produktgruppe 1.06.02 "Kinder- und Jugendarbeit" (50.000 €) und Transferaufwendungen in der Produktgruppe 1.02.01 "Allgemeine Sicherheit und Ordnung" (50.000 €) gewährleistet werden.

## II. Investive Mehrbedarfe

### 1. Kita Rilkestraße, Projekt 5.000425

Die Mehrauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen aus unvorhersehbaren / ungeplanten Leistungen im Bereich der Außenanlagen und der Haustechnik. Aus diesen Mehrauszahlungen resultiert zudem eine Steigerung der Honorare von Architekt, Haustechniker und Landschaftsplaner. Zusätzlich liegen zwischenzeitlich die Gebührenbescheide für den Anschluss des Gebäudes an das Wasser- und Kanalnetz vor.

<b>Aufstellung Mehrkosten Kita Rilkestraße</b>	
Mehrungen Garten und Landschaftsbau	5.767,00 €
Mehrung Tiefbau	27.215,00 €
Mehrungen Erdbohrungen f. Heizung	24.038,00 €
Mehrungen Stahl- und Metallbau	20.799,00 €
Mehrung Versorgungstechnik /Heizung	13.890,00 €
Mehrung Honorar Architekt	47.020,00 €
Ungeplante Raumlufmessungen	10.263,00 €
Kosten Wasser- und Kanalanschluss	51.976,00 €
Minderungen bei anderen Gewerken	- 33.220,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>167.748,00 €</b>

Diese Auflistung enthält die größten und wesentlichsten Positionen. Zusammen mit moderaten Einsparungen im Projektverlauf haben sich die Gesamtkosten des Projektes auf ca. **4.423.750,00 €** erhöht. Zu diesen Kosten werden im Jahr 2017 noch Auszahlungen in Höhe von ca. **10.000 €** für eine Reihe von notwendigen Raumlufmessungen erforderlich.

Somit ist das bisher bereit gestellte Budget in Höhe von **4.256.000,00 €** nicht auskömmlich und wird um rd. **167.750 €** überschritten.

Zur Deckung dieser Mehrauszahlungen stehen bei dem Projekt "5.000355 Unterkünfte für Flüchtlinge (Wohncontainer)" Minderauszahlungen in gleicher Höhe zur Verfügung.

Gesamtkosten Rilkestraße - neu	<b>4.423.750,00 €</b>
Budget, bisher bereitgestellt	<b>4.256.000,00 €</b>
Überplanmäßig benötigte Mittel - gerundet	<b>167.750,00 €</b>

### 2. Erweiterung U3 Kita Walberberg, Margaretenstr. 10, Projekt 5.000251.004

Die Mehrkosten begründen sich durch zusätzliche Auszahlungen im Bereich der Haustechnik, da die Heizungsanlage angepasst werden musste, durch Massenmehrungen bei den Erdleitungen und einem höheren Ergebnis der Ausschreibung Sanitär/Lüftung. Dadurch steigen auch die Honorarkosten für den Fachingenieur. Zusätzlich wurde die Außenanlage durch Massenmehrungen, zusätzliche Montage von Spielgeräten (Spende Förderverein) und die Vergrößerung des Müllplatzes teurer.

<b>Aufstellung Mehrkosten Kita Margaretenstr. 10</b>	
Mehrungen Garten und Landschaftsbau	15.200,00 €
Massenmehrung Tiefbau	7.500,00 €
Mehrungen Umrüstung Heizung (Ausbau Wärmepumpe)	10.000,00 €
Ausschreibungsergebnis Sanitär/Lüftung	12.500,00 €
Mehrung Honorar Fachplaner	9.000,00 €
Ausgleichszahlung Bäume – vergessen in Kostenberechnung	8.500,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>62.700,00 €</b>
<b>gerundet</b>	<b>63.000,00 €</b>

### 3. Erweiterung U3 Kita Kardorf, Schulstr. 8, Projekt 5.000251.010

Zur ordnungsgemäßen Betriebsfähigkeit (Sicherstellung der Überwachung bei Anwesenheit nur einer Aufsicht) besteht der Bedarf zum Einbau von zwei Türen, jeweils zwischen Gruppen- und Nebenraum. Zudem sind die bisherigen Vergabeergebnisse leicht über den bislang berechneten Kosten, da die Haustechnik teurer als erwartet wurde - bedingt durch zusätzlich notwendige Leistungen im Bestand. So müssen die Rauchmelder im Bestand ausgetauscht werden, da eine Überprüfung ergab, dass diese nicht an die neue, funkverbundene Anlage angeschlossen werden können (Vorgabe im Brandschutzkonzept).

<b>Aufstellung Mehrkosten Kita Schulstr. 8</b>	
Mehrungen Schlosser, Preiserhöhungen	34.000,00 €
Zusätzliche Türe zw. Gruppen- und Nebenräumen, EG/OG	6.000,00 €
Mehrungen Rauchmelder Bestand erneuern – nach BSK	10.000,00 €
Mehrung 2. Waschbecken im Bestand -Hygieneanforderung	4.000,00 €
Mehrung Honorar Fachplaner	13.000,00 €
Mehrung für Baumschutzmaßnahmen	6.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>73.000,00 €</b>

Zur Deckung der investiven Mehrbedarfe (insgesamt rd. 303.750 €) stehen Minderauszahlungen bei dem Projekt "5.000355 Unterkünfte für Flüchtlinge (Wohncontainer)" zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016
Rat	08.12.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	596/2016-2
Stand	08.11.2016

**Betreff Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
Siehe Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 wie folgt zu ändern:  
.....
2. beschließt, die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen sowie das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2026 unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 / 2018 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss ist bei den Produktbereichen/Produktgruppen zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fallen.

Im Einzelnen ist dies

- der Produktbereich 1 Innere Verwaltung (ohne die Produktgruppe Liegenschaftsverwaltung und Gebäudewirtschaft)
- der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung (ohne die Produktgruppe Straßenverkehrsangelegenheiten)
- der Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung (ohne die Produktgruppe Abfallwirtschaft)
- der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
- der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Produktbereich 17 Stiftungen.

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2026 sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Die Ergebnisse der verwaltungsseitigen Änderungen und die Antworten sowie Stellungnahmen zu den vorliegenden Anfragen und Anträgen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 werden durch Ergänzungsvorlagen mit den Auswirkungen auf die Fehlbedarfe in

den Jahren 2017 ff. dargestellt.

Die aktuelle Übersicht über die freiwilligen Aufwendungen der Stadt Bornheim ist beigefügt.

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan werden in der Sitzung erläutert.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2026 erfolgt unter der Vorgabe der Kommunalaufsicht, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 den Haushalt strukturell ausgeglichen darzustellen. Der strukturelle Haushaltsausgleich ist Voraussetzung für eine geordnete Haushaltswirtschaft und für die Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie. Er ermöglicht

- die Erwirtschaftung von Aufwendungen aus Abschreibungen und aus Zuführungen zu Rückstellungen und stellt damit die Finanzierung von Tilgungsleistungen und künftigen Versorgungszahlungen sicher,
- den Erhalt des Eigenkapitals,
- den Ausweis einer Ausgleichsrücklage sowie
- die Vermeidung und den Abbau von Kassenkreditbeständen.

Neben den Strukturhilfen des Bundes (bspw. 5-Mrd.-€-Programm) und des Landes (bspw. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Programm "Gute Schule 2020") sind hierbei eigene kommunale Konsolidierungshilfen von wesentlicher Bedeutung.

So hat die Verwaltung mit Beginn des Jahres 2015 einen Konsolidierungsprozess implementiert und dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig - zuletzt am 03.03.2016 - zur Umsetzung und zu den Ergebnissen berichtet.

Die Erfahrungen aus dem Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen und die Erkenntnisse aus den überörtlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in den kreisangehörigen Kommunen in den Jahren 2013 bis 2015 belegen das Erfordernis von Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern als wichtigen Konsolidierungsbeitrag.

So stieg die durchschnittliche Grundsteuer B-Belastung eines 4-Personen-Haushaltes in den mittleren kreisangehörigen Kommunen im Zeitraum 2008 bis 2013 von 501 Euro pro Jahr auf 646 Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 29 %.

Der Rat der Stadt Bornheim hatte im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 2012/2013 zugleich das Haushaltssicherungskonzept bis 2022 beschlossen mit der Maßgabe, die Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beginnend mit dem Jahr 2013 alle zwei Jahre zu erhöhen.

Anlässlich der Beratung der Nachtragshaushalte zum Haushalt 2015/2016 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, unterschiedliche Hebesatzszenarien zu entwickeln, die geeignet sind, den Haushaltsausgleich in 2021 sicherzustellen.

Die Szenarien - die auf der Grundlage der Daten des eingebrachten Haushaltes 2017/2018 basieren - sind in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Neben den Veränderungen der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bietet es sich an, auch den Hebesatz der Grundsteuer A an die Entwicklung der letzten Jahre anzupassen.

Im Rhein-Sieg-Kreis bewegen sich die aktuellen (2016) Hebesätze für die Grundsteuer B zwischen 430 und 790 %-Punkten und für die Gewerbesteuer zwischen 428 und 515 %-Punkten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen werden nach Aufbereitung der verwaltungsseitigen Änderungen dargestellt.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Übersicht zu Hebesatzszenarien

Stand: 07.11.2016

Steuerart	2016			2017			2018			2019			2020			2021		
	Hebesatz Punkte	Hebesatz Punkte	Steigerung															
<b>1 Grundsteuer B und Gewerbesteuer entsprechend HPL-Entwurf 2017/2018</b>																		
Grundsteuer B	500	580	16%					650	12%					699	8%			
Gewerbesteuer	485	525	8%					560	7%					599	7%			
<b>2 Grundsteuer B p.a. anheben, Gewerbesteuer bleibt bei 2015</b>																		
Grundsteuer B	500	580	16%	660	14%			740	12%	820	11%			905	10%			
Gewerbesteuer	485	485	0%															
<b>3 Grundsteuer B deutlich, Gewerbesteuer leicht anheben</b>																		
Grundsteuer B	500	600	20%					700	17%					810	16%			
Gewerbesteuer	485	500	3%					520	4%					540	4%			
<b>4 Grundsteuer B und Gewerbesteuer p.a. anheben</b>																		
Grundsteuer B	500	570	14%	600	5%			630	5%	660	5%			690	5%			
Gewerbesteuer	485	525	8%	545	4%			565	4%	585	4%			605	3%			

Diese Ergänzungsvorlage enthält:

- Anträge und Anfragen die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffen;
- Anträge, die in den stattgefundenen Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden mit Verweis bzw. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss;
- keine Anfragen und Anträge, die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (10.01.2017) und den Stadtentwicklungsausschuss betreffen (11.01.2017). Diese werden in einer weiteren Ergänzungsvorlage dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt;
- keine Anträge, die in den Fachausschüssen abschließend beraten wurden.

### **Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 und die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden verwaltungsseitigen und die in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2026 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

### **Sachverhalt**

#### **Anfragen und Anträge der Fraktionen, die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffen**

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2017 / 2018 vor. Die den Haupt- und Finanzausschuss originär betreffenden Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind in der Tabelle unten dargestellt.

Fraktion	Nr.	Art (Anfrage oder Antrag)	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	18	<b>Antrag</b>	Vorbericht und Stellenplan	Vorbericht 24, 25, 27, 28	<p><b>Antrag:</b> Im Ganzen betrachtet ist die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen von 17 Mio. € in 2016 auf ca. 21 Mio. € in 2017 bzw. 2018 erheblich. Erschreckend ist der Anstieg der Transferaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um ca. 6,5 Mio. € bzw. 8 Mio. €. Ebenso die Erhöhung der sonst. ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,4 Mio. € in 2017 u. 2018. Desgleichen sind die Personalaufwendungen in den Jahren 2017 u. 2018 um über 4 Mio. € gestiegen.</p> <p>Wir beantragen daher, ein Personalentwicklungskonzept bis 2026 zu erstellen, zumal auch das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 vorliegt. Für uns ist wichtig, dass dadurch ersichtlich ist, welche Stellen künftig wegfallen oder umgewandelt werden können, so dass dadurch eine langfristige Planung möglich ist.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b></p> <p>Aus der Sicht der Verwaltung ist die Aufwandsentwicklung bei den Transferaufwendungen nachvollziehbar. Dies ist auf der einen Seite mit den steigenden Anforderungen in der Kindertagesbetreuung begründet und auch durch die Flüchtlingsentwicklung steigen die Aufwendungen in diesem Bereich.</p> <p>Der Personalbestand der Stadt Bornheim bewegt sich seit Jahren an der untersten Grenze der Notwendigkeit für den zu erledigenden Aufgabenbestand und die Aufgabenentwicklungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Stadt Bornheim bereits seit Mitte der 90er-Jahre in Haushaltssicherungskonzepten und Nothaushalten bewegt. Der Stellenbestand hat in vielen Bereichen nicht mit der Aufgabenentwicklung Schritt gehalten. Dazu kommt, dass die Erwartungen aus der Bürgerschaft und aus den Ratsgremien kontinuierlich gestiegen sind.</p> <p>Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass kontinuierlich mit Aufgaben- bzw. Mengenzuwächsen zu rechnen ist, was wiederum steigende Personalbedarfe verursacht. Beispielhaft wird auf die Entwicklung im Bereich der Kita-Betreuung, der aktuellen Entwicklung im Unterhaltsvorschuss, im Arbeitsschutz und im Bereich der Aufgaben des Sozial-, Jugend- und Bauamtes durch die Flüchtlingsthematik verwiesen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Bereich der Pflichtaufgaben. Die Verwaltung kann derzeit keine kurz- bis mittelfristigen Aufgabenreduzierungen erkennen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass eine laufende Aufgabenkritik im Rahmen re-</p>

					<p>gelmäßiger Organisationsuntersuchungen als zielführend erachtet wird. Derzeit zeichnen sich eher weiter steigende Personalbedarfe ab, z.B. im IT-Bereich, im Hoch- und Tiefbau, im Bereich Personal und Organisation, in der Telefonzentrale, beim Thema Mobilität. Das Personalentwicklungskonzept hat die Verwaltung in den Ratsgremien vorgestellt. Eine Personalkostenentwicklung ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einschätzung der Entwicklung der Personalkosten ist Bestandteil des HSK.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
UWG	1	Anfrage	Vorbericht	Vorbericht 25	<p><b>Anfrage:</b> Sind die erheblichen Mehraufwendungen f. Strom, Gas, Heizöl, Niederschlagswasser, Wasser, Abwasser, sonst. Energie, Unterhaltung Grundstücke, Abfallentsorgung, Gebäudereinigung, sonst. Sach- u. Dienstleistungen nur durch die Unterbringung der Flüchtlinge entstanden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich durch die Bewirtschaftung neuer Flüchtlingsunterkünfte bedingt.</p>
Grüne	2	Anfrage	Vorbericht	Vorbericht 27	<p><b>Anfrage:</b> Was verbirgt sich hinter den Aufwendungen, die nur 2017/2018 auftauchen (Sachkonto 531800 /Transferaufwendungen)</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Es handelt es sich um die Kostenbeteiligungen an der Modernisierung der Bahnsteige an den Haltestellen der Linie 18. Auf die Vorlage 677/2016-9 im Stadtentwicklungsausschuss wird Bezug genommen. Gemäß Vereinbarung mit der HGK (Häfen und Güterverkehr Köln AG) beteiligt sich die Stadt anteilig an den hierfür entstandenen Kosten, die nicht durch eine Förderung durch Dritte gedeckt sind.</p>
UWG	3	Anfrage	Vorbericht	Vorbericht 28	<p><b>Anfrage:</b> Wofür fallen die Bankgebühren (Kto. 542310) an? Ansatz 16 = 0, ab 17 jährlich 330.000 €</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Durch einen Übertragungsfehler sind die Bankgebühren in der Übersicht nicht korrekt dargestellt. Für die Jahre 2017 bis 2021 wurden pro Jahr 20.000 € eingeplant:</p>

					<table border="1"> <thead> <tr> <th>Erträge und Aufwendungen</th> <th>Ergebnis 2015</th> <th>Ansatz 2016</th> <th>Ansatz 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Plan 2019</th> <th>Plan 2020</th> <th>Plan 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>542130 Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg</td> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>542300 Gebühren</td> <td>224.141</td> <td>234.970</td> <td>236.080</td> <td>246.080</td> <td>266.029</td> <td>287.709</td> <td>284.425</td> </tr> <tr> <td>542310 Bankgebühren</td> <td>16.505</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>542400 Leiharbeitskräfte</td> <td>107.211</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> </tr> </tbody> </table>								Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	542130 Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg	1							542300 Gebühren	224.141	234.970	236.080	246.080	266.029	287.709	284.425	542310 Bankgebühren	16.505	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	542400 Leiharbeitskräfte	107.211	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																													
542130 Miete/Pacht unbewegl. Wirtschaftsg	1																																																			
542300 Gebühren	224.141	234.970	236.080	246.080	266.029	287.709	284.425																																													
542310 Bankgebühren	16.505	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000																																													
542400 Leiharbeitskräfte	107.211	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000																																													
Grüne	1	Antrag	übergreifend	---	<p><b>Antrag zu Ergebnissen aus Konzeptionsaufträgen (eGov, Demograph. Wandel, Inklusion, Stadtmarketing, etc.):</b>  Der Bürgermeister wird gebeten, zu Beginn der eintägigen Haushaltsberatung darzulegen, welchen Stand die beauftragten Konzepte zu den Themen eGov, Demographischer Wandel, Integration/Inklusion, Stadtmarketing, städtische Wohnungsbaugesellschaft haben und, ob und wie sich die Ergebnisse und die Fortschreibung der Themen im Haushalt 2017/18 widerspiegeln.  Darüber hinaus soll es Gelegenheit geben, die Qualität der beauftragten Dienstleister im HFA zu diskutieren und Kriterien für künftige Konzeptvorhaben zu erörtern.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b>  <u>E-Government:</u> Die Konzeption zur Roadmap liegt der Verwaltung vor. Aus Sicht der Verwaltung ist der Entwurf noch zu überarbeiten. Ein Abstimmungsgespräch mit dem Auftragnehmer hierzu wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, müssen zusätzlich benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt werden, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist.</p> <p><u>Demografischer Wandel:</u> Der externe Dienstleister hat in 2016 einen ersten Entwurf eines Demografieberichts vorgelegt, der noch der Abstimmung innerhalb der Verwaltung und einer Fortschreibung bedarf. Die bisher erbrachten Leistungen wurden noch nicht abgerechnet, somit weist der Haushaltsentwurf 2017/2018 kein Ergebnis für 2016 aus.  Die 2. Phase des Projektes sieht die Beteiligung der Bevölkerung, also der Bürgerschaft, der Vereine, Verbände, Organisationen, Interessenvertretungen u. ä. vor. Die Beteiligung soll in Form von Workshops und Befragungen durchgeführt werden, für deren externe Moderation bzw. Begleitung die jetzt eingestellten Mittel veranschlagt wurden.  Die Verwaltung wird mit dem Berichtsentwurf dem Rat auch die weitere Prozesskonzeption zur Beratung und Festlegung der strategischen Entwicklungsziele vorlegen.</p> <p><u>Stadtmarketing:</u>  Der Stadtmarketingprozess besteht auf folgenden Schritten:  1. Auftaktsitzung der Arbeitsgruppe.  2. Telefonische Interviews und Expertengespräche.</p>																																															

					<p>3. Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe: Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und Expertengespräche.</p> <p>4. Durchführung von drei Diskussionsforen in verschiedenen Ortsteilen der Stadt Bornheim (voraussichtlich Bornheim/Roisdorf, Rheinorte, Bornheimer Norden).</p> <p>5. Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe: Auswertung der Ergebnisse der Foren.</p> <p>6. Vierte Sitzung der Arbeitsgruppe: Definition der Dachmarke Bornheim.</p> <p>7. Fünfte Sitzung der Arbeitsgruppe: Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse.</p> <p>8. Sechste Sitzung der Arbeitsgruppe: Abschließende Beratung des Maßnahmenkatalogs.</p> <p>9. Präsentation des Konzeptes in den Ratsgremien.</p> <p>Bisher haben die Auftaktsitzung und die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe stattgefunden. Das beauftragte Büro hat die Telefoninterviews und die Expertengespräche durchgeführt. Es fanden die drei Bürgerforen an den Rheinorten, im nördlichen und im südlichen Bornheim statt. Die Ergebnisse aus den Bürgerforen werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe am 30. November 2016 vorgestellt. Die weiteren Sitzungen werden in 2017 durchgeführt.</p> <p><u>Wohnungsbaugesellschaft:</u> Die Verwaltung verweist hierzu auf die 1. Ergänzungsvorlage zu Vorlage 819/2016-2.</p> <p><u>Qualität Dienstleister:</u> Grundsätzlich sollte eine solche Diskussion ggf. bei der Vorstellung in den Gremien erfolgen. Dann kann konkret mit dem beauftragten externen Unternehmen über die Qualität des vorgelegten Konzeptes diskutiert werden. Eine vergaberechtliche Diskussion zur Qualität eines Gutachtens muss in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Grüne	24	Anfrage	übergreifend	---	<p><b>Anfrage:</b> Der Bürgermeister wird gebeten darzustellen, welche Strategie die Verwaltung hinsichtlich digitaler Verwaltung kurz-, mittel- und langfristig verfolgt, wie sich das auf Personal- und IT - Kosten auswirkt und einen entsprechenden Business Case darzulegen.</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung verweist hierzu auf die noch offenen Ergebnisse aus dem beauftragten E-Government-Konzept.</p>

Grüne	25	Anfrage	übergreifend	---	<p><b>Anfrage:</b> Einwerben von Fördermitteln: Gibt es in den Produktgruppen Ansätze, in welcher Gruppe wie und in welchem Umfang Fördermittel eingeworben werden können und wenn ja, wie dies erfolgen soll?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2017/2018 sind auf den Seiten 16 und 17 die Entwicklung der Zuwendungen und die Aufgabenbereiche, für die sie eingesetzt werden sollen, dargestellt. Ansonsten erfolgt die Einwerbung von Fördermitteln in allen Ämtern und Abteilungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.</p>
Grüne	26	Anfrage	übergreifend	---	<p><b>Anfrage:</b> Der Bürgermeister, bzw. der Kämmerer werden gebeten, die Ergebnisse aus dem Konzept "Strategische Haushaltskonsolidierung" darzulegen und welche Erkenntnisse daraus in den Haushalt 2017/2018 eingeflossen sind.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Grundsätzlich wird auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass bereits seit Mitte der 1990er Jahre bei der Stadt Bornheim kontinuierliche Haushaltskonsolidierungsprozesse stattgefunden haben und weiterhin stattfinden. Sowohl der Aufgabenbestand als auch der Personalbestand ist immer wieder durchforstet und reduziert worden. Gleichzeitig sind die Anforderungen und Erwartungen an die Verwaltung kontinuierlich gestiegen. Die Einwohnerzahl ist gewachsen, der Umfang der baubauten Flächen, der Straßen und Grünflächen hat zugenommen, der Personalbestand wurde reduziert und die Sachkosten wurden meist nicht in dem entsprechenden Umfang erhöht.</p> <p>In die Konsolidierungsmaßnahmen sind immer wieder alle verfügbaren Konzepte und Ausarbeitungen der Verbände und anderer Kommunen eingeflossen.</p> <p>Zur Umsetzung des aktuellen Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in den Jahren 2015 und 2016 mit Vorlagen-Nrn. 102/2015-2, 302/2015-2 sowie 061/2016-2 berichtet. Hierbei wurden konkrete Konsolidierungsmaßnahmen und deren Potenziale aufgezeigt, deren Umsetzung sich auch im Haushaltsentwurf 2017/2018 auswirken. Insgesamt führt dies zu einer deutlichen Stärkung der städtischen Ertragsseite. Exemplarisch seien genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung Hebesätze bei den Realsteuern</li> <li>• Vergnügungssteuersatzanhebung</li> <li>• Hundebestandszählung</li> <li>• Erhöhung Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und offene Ganztagschulen</li> <li>• Zinsersparnis durch Sondertilgungen</li> <li>• Avalprovisionen für die Weitergabe von Krediten an Konzerntöchter.</li> </ul>

					Der Prozess wird in 2017 fortgesetzt. Den Ratsgremien wird entsprechend berichtet.
Grüne	12	<b>Antrag</b>	1.01 Inne- re Verwal- tung	---	<p><b>Antrag:</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, alle relevanten Produktgruppen zu kennzeichnen, in denen Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 enthalten sind. Darüber hinaus ist darzulegen, durch wen und welche einzelnen Schritte zur Einführung der ab 01.01.2018 geltenden Verfahren vorgesehen sind (z.B. sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger; Annahme von elektronischen Nachweisen in elektronischen Verwaltungsverfahren sowie Einführung der elektronischen Bezahlmöglichkeit [ePayment] ab 01.01.2019).</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen des Auftrages zur Erstellung eines E-Government-Konzeptes dargestellt. Die Verwaltung weist hinsichtlich der beantragten Darstellung der einzelnen Umsetzungsschritte und personellen Zuordnung auf die Organisations- und Personalhoheit des Bürgermeisters hin. Dabei bedient sich die Verwaltung einerseits eigener Kräfte und bei Bedarf Externer. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Grüne	13	<b>Antrag</b>	1.01 Inne- re Verwal- tung	---	<p><b>Antrag:</b> Aus dem Haushalt ist derzeit nicht ersichtlich, wie seitens der Verwaltung der Übergang zur spätestens zum 01.01.2022 gem. E-Government-Gesetzes NRW vom 08.07.2016 verpflichtend einzuführenden elektronischen Aktenführung geplant ist. Aufgrund der dazu erforderlichen Vorbereitungen und organisatorischen Einzelmaßnahmen wird der Bürgermeister beauftragt, entsprechende Mittel spätestens ab 2018 einzuplanen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung verweist auf die noch offenen Ergebnisse aus dem beauftragten E-Government-Konzept. Ein konkreter Finanzbedarf ist noch nicht bezifferbar. Soweit erforderlich, werden benötigte Mittel im Rahmen eines Nachtrages bereitgestellt, soweit eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht möglich ist. Beim E-Government gibt es zudem eine mit der Civitec abgestimmte Vorgehensweise aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis.</p> <p>Eine Intensivierung in diesem Bereich ist nur mit zusätzlichen Personal- und Sachaufwendungen möglich. Die IT-Abteilung ist bereits heute an der Grenze der Belastung angekom-</p>

					men.  <b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	4	Anfrage	Pläne mit Sachkontenaufriß	8-17 20-25	<b>Anfrage:</b> Warum ist der Ergebnisplan mit Sachkontenaufriß von 2015- 2021 dargestellt, der kontenscharfe Finanzplan dagegen lediglich ab 2017-2021?  <b>Antwort der Verwaltung:</b> Das SAP Verfahren kann das Finanzergebnis 2015 und den Gesamtansatz 2016 nicht automatisch mit Sachkontenaufriß darstellen. Eine manuelle Aufbereitung der Daten ist sehr aufwändig. Deshalb wurde auf eine sachkontenscharfe Darstellung verzichtet.
FDP	1	<b>Antrag</b>	1.01.01 Politische Gremien	28	<b>Antrag:</b> Auflösung des Umweltausschusses und Sport- und Kulturausschusses. Übertragung der Aufgaben dieser Ausschüsse in der Zuständigkeitsordnung an StEA (UmwA) und HFA (SKA).  <b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA.  <b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
UWG	2.3	<b>Antrag</b>	1.01.01 Politische Gremien	28	<b>Antrag:</b> Zusammenlegung von Ausschüssen, z. B. Umwelt mit Stadtentwicklung, Sport und Kultur mit Schule und Soziales.  <b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die derzeitige Struktur der Ausschüsse basiert auf Gesprächen und Vereinbarungen im Rahmen der Konstituierung des Rates. Die Zahl der Sitzungen des Umweltausschusses und des Sport- und Kulturausschusses ist relativ gering. Eine Einbindung von sachkundigen Bürgern und beratenden Mitgliedern ist im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich. Eine Einsparung kann nur erreicht werden, wenn die Zahl der Ausschuss-Sitzungen der verbleibenden Ausschüsse nicht erhöht wird, da StEA und HFA größer sind als UmwA und SKA.

					<p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
FDP	2	<b>Antrag</b>	1.01.01 Politische Gremien	29	<p><b>Antrag:</b> Geschäftsaufwendungen der Gremien (Zeile 16, 4.320,00€) streichen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Zu den Geschäftsaufwendungen gehören Aufwendungen und Getränke für Sitzungen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
SPD	1	<b>Antrag</b>	1.01.01 Politische Gremien	29	<p><b>Antrag:</b> Kürzung um 20 %.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen beschlossen. § 9 der Hauptsatzung wurde entsprechend geändert.</p> <p>Durch die Änderung der Gemeindeordnung und der Entschädigungsverordnung ist mit einem deutlichen Mehraufwand in den Jahren 2017 ff zu rechnen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
FDP	3	<b>Antrag</b>	1.01.02 Verwal- tungsfüh- rung	34	<p><b>Antrag:</b> Reduzierung des Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) um 4.320,00€</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Der Gesamt-Ansatz lautet auf 26.680 € Es handelt sich um verschiedene Aufwendungen für Repräsentationsaufgaben, z.B. Kränze für den Volkstrauertag oder Gräber von Ehrenbürgern. Die Aufwendungen bewegen sich bereits auf sehr niedrigem Niveau.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Ausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

DIE LINKE	2	Anfrage	1.01.06 Zentrale Dienste	44	<p><b>Anfrage:</b> Z. 13/ Z. 16: Telefonanlage: Beinhaltet Miete und Service nicht auch Unterhaltung der Anlage?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Kosten für die Unterhaltung sind Technikerkosten bei der Einrichtung neuer Nebenstellen und der Verlegung bestehender Nebenstellen. Diese sind nicht vom Service erfasst. Die Kosten für den Service betreffen Reparaturen und Installation neuer Versionen der Software (Upgrade).</p>																																																																								
UWG	2.1	Anfrage	1.01.09 Personal- Management	52	<p><b>Anfrage:</b> Im Teilergebnisplan sind für 2017 an sonstigen ordentlichen Aufwendungen 694.000 € eingestellt, für 2018 = 693.000 €, die zwar erklärt, aber zahlenmäßig nicht aufgeschlüsselt sind. Ist diese Aufschlüsselung gruppenweise möglich?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Aufwendungen schlüsseln sich wie folgt auf:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Erträge und Aufwendungen</th> <th>Ansatz 2017</th> <th>Plan 2018</th> <th>Plan 2019</th> <th>Plan 2020</th> <th>Plan 2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>541100 Personaleinstellungen</td> <td>90.000</td> <td>90.000</td> <td>90.000</td> <td>90.000</td> <td>90.000</td> </tr> <tr> <td>541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> <td>50.000</td> </tr> <tr> <td>541300 Übernommene Reisekosten</td> <td>36.000</td> <td>36.000</td> <td>36.000</td> <td>36.000</td> <td>36.000</td> </tr> <tr> <td>541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen</td> <td>4.150</td> <td>2.800</td> <td>5.200</td> <td>4.400</td> <td>5.550</td> </tr> <tr> <td>541700 Personalnebenaufwendungen (Betriebsarzt/Impfungen/Vorsorge)</td> <td>32.000</td> <td>32.000</td> <td>32.000</td> <td>32.000</td> <td>32.000</td> </tr> <tr> <td>542400 Leiharbeitskräfte</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> <td>330.000</td> </tr> <tr> <td>543300 Gesetze Fachliteratur Abos</td> <td>1.500</td> <td>1.500</td> <td>1.500</td> <td>1.500</td> <td>1.500</td> </tr> <tr> <td>544120 Unfallversicherung</td> <td>122.000</td> <td>122.000</td> <td>122.000</td> <td>122.000</td> <td>122.000</td> </tr> <tr> <td>544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.</td> <td>23.000</td> <td>23.000</td> <td>23.000</td> <td>23.000</td> <td>23.000</td> </tr> <tr> <td>544700 Sonstige Rückstellungen</td> <td>5.223</td> <td>5.458</td> <td>5.725</td> <td>6.030</td> <td>6.407</td> </tr> <tr> <td><b>SUMME</b></td> <td><b>693.873</b></td> <td><b>692.758</b></td> <td><b>695.425</b></td> <td><b>694.930</b></td> <td><b>696.457</b></td> </tr> </tbody> </table>	Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	541100 Personaleinstellungen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	541300 Übernommene Reisekosten	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	4.150	2.800	5.200	4.400	5.550	541700 Personalnebenaufwendungen (Betriebsarzt/Impfungen/Vorsorge)	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	542400 Leiharbeitskräfte	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	543300 Gesetze Fachliteratur Abos	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	544120 Unfallversicherung	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	544700 Sonstige Rückstellungen	5.223	5.458	5.725	6.030	6.407	<b>SUMME</b>	<b>693.873</b>	<b>692.758</b>	<b>695.425</b>	<b>694.930</b>	<b>696.457</b>
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																																																								
541100 Personaleinstellungen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000																																																																								
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000																																																																								
541300 Übernommene Reisekosten	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000																																																																								
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	4.150	2.800	5.200	4.400	5.550																																																																								
541700 Personalnebenaufwendungen (Betriebsarzt/Impfungen/Vorsorge)	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000																																																																								
542400 Leiharbeitskräfte	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000																																																																								
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500																																																																								
544120 Unfallversicherung	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000																																																																								
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000																																																																								
544700 Sonstige Rückstellungen	5.223	5.458	5.725	6.030	6.407																																																																								
<b>SUMME</b>	<b>693.873</b>	<b>692.758</b>	<b>695.425</b>	<b>694.930</b>	<b>696.457</b>																																																																								
UWG	14	Anfrage	1.01.09 Personal- Management	55	<p><b>Anfrage:</b> In den KVR Fonds sollen jährlich aus Verkaufserlösen 1,5 Mio. € eingezahlt werden. Durch welche jährlichen Veräußerungen sollen denn die Erlöse erzielt werden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 bestand die Absicht, die Finanzierung der Beamtenversorgung durch den Aufbau einer zweckentsprechenden Kapitalanlage sicherzustellen und hierbei die in den vergangenen Jahren tatsächlich geflossenen und künftig zu erwartenden Einzahlungen aus Vermögenserlösen einzusetzen. Hierzu wurde am 26.11.2016 die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Mit Verfügung vom 07.10.2016 hat die Bezirksregierung Köln nach Abstimmung mit</p>																																																																								

					dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine aktuelle Bewertung der Zulässigkeit von Einzahlungen in den Pensionsfonds dazu geführt hat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die geplanten Entwurfswerte werden entplant und im Veränderungsnachweis dargestellt.
UWG	20	Anfrage	1.01.09 Personal- Management	55	<p><b>Anfrage:</b> Die Beamtenversorgung soll langfristig durch das Ansparen eines kapitalgedeckten Fonds, aus dem dann die späteren Pensionen zu zahlen wären, gesichert werden. Fragen: welches Kapital muss der Fond erreichen, damit hieraus die Pensionen gedeckt werden können? Welche Verzinsung ist dabei zugrunde zu legen? Ist dieses Modell zur Finanzierung der Pensionen kostengünstiger, als die bereits bestehende Mitgliedschaft in der Rheinischen Versorgungskasse?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 bestand die Absicht, die Finanzierung der Beamtenversorgung durch den Aufbau einer zweckentsprechenden Kapitalanlage sicherzustellen und hierbei die in den vergangenen Jahren tatsächlich geflossenen und künftig zu erwartenden Einzahlungen aus Vermögenserlösen einzusetzen. Hierzu wurde am 26.11.2016 die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Mit Verfügung vom 07.10.2016 hat die Bezirksregierung Köln nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine aktuelle Bewertung der Zulässigkeit von Einzahlungen in den Pensionsfonds dazu geführt hat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die geplanten Entwurfswerte werden zurück genommen (S. Änderungsliste investiv, Projekt 5.000208).</p>
SPD	2	Anfrage	1.01.09 Personal- Management	55	<p><b>Anfrage:</b> Kommunale Versorgungsrücklagen: Wie kann der jährliche Finanzierungsbedarf von ca. 1,5 Mio. € künftig sichergestellt werden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Bis zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2017/2018 bestand die Absicht, die Finanzierung der Beamtenversorgung durch den Aufbau einer zweckentsprechenden Kapitalanlage sicherzustellen und hierbei die in den vergangenen Jahren tatsächlich geflossenen und künftig zu erwartenden Einzahlungen aus Vermögenserlösen einzusetzen. Hierzu wurde am 26.11.2016 die Zustimmung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Mit Verfügung vom 07.10.2016 hat die Bezirksregierung Köln nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine aktuelle Bewertung der Zulässigkeit von Einzahlungen in den Pensionsfonds dazu geführt hat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Die geplanten Entwurfswerte werden zurück genommen (S. Änderungsliste investiv,</p>

					Projekt 5.000208).
FDP	5	Anfrage	1.01.12 TUI	67	<p><b>Anfrage:</b> Ist die Stadt Bornheim bei der Erledigung dieser Aufgabe an die Civitec gebunden? Kann diese Leistung ausgeschrieben werden?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Civitec ist ein Zweckverband zu dem sich die Kommunen und Kreisverwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises sowie die Stadt Solingen mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zusammengeschlossen haben. Nach § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung kann jedes Verbandsmitglied mit einer Frist von fünf Jahren zum Ende eines Wirtschaftsjahres seine Mitgliedschaft kündigen. Mit Zustimmung von mehr als zwei Drittel der Stimmen in der Verbandsversammlung kann die Frist auf bis zu zwei Jahre verkürzt werden. Eine entsprechende Zustimmung ist allerdings sehr unwahrscheinlich.</p> <p>Auf den Tag des Ausscheidens eines Mitglieds ist das Reinvermögen des Zweckverbandes zu Marktwerten umfassend zu bewerten. Nicht bilanzierte immaterielle Vermögensgegenstände werden dabei nicht berücksichtigt. Der gemäß § 21a Abs. 2 zu ermittelnde Anteil des Ausscheidenden am Reinvermögen ist zwischen Zweckverband und Ausscheidendem auszugleichen. Dies gilt auch, wenn die Schulden das Vermögen des Verbandes übersteigen. Auf Verlangen des Zweckverbandes ist das ausscheidende Mitglied verpflichtet, entsprechend dem Verhältnis seines letzten festgestellten Umsatzes zum letzten festgestellten Gesamtumsatz der Verbandsmitglieder den auf ihn entfallenden Anteil der Mitarbeiter zu übernehmen.</p> <p>Ein Ausscheiden ist somit grundsätzlich möglich, wird aber von der Verwaltung als sehr risikobehaftet bewertet und keinesfalls empfohlen.</p>
FDP	17	Anfrage	1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	109	<p><b>Anfrage:</b> Aktuelle Fallzahlen der Stadt Bornheim in Bezug auf das Tierheim Troisdorf? Welche Möglichkeiten zur Kündigung und Alternativen zur Ausübung des gesetzlichen Pflichtauftrags gibt es?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Nach den vorliegenden Meldungen des Tierschutzvereins für den Rhein-Sieg-Kreis wurden im Jahr 2015 insgesamt 28 Fundtiere im Tierheim Troisdorf aus dem Stadtgebiet Bornheim dort aufgenommen und versorgt. Im Zeitraum von Januar bis September 2016 beläuft sich</p>

					<p>die Zahl der aufgenommen Tiere aus Bornheim auf 29.</p> <p>Der bestehende Fund- und Gefahrtiervertrag zwischen dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. und den Vertragsgemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterath, St. Augustin, Siegburg und Troisdorf endet grundsätzlich vertragsgemäß zum 31.12.2022. Der Vertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen für beide Seiten eine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vor, wobei eine Kündigung durch die Vertragsgemeinden nur in der Gesamtheit erfolgen kann. Darüber hinaus besteht für beide Vertragspartner das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Derzeit liegen keine Kündigungsgründe vor.</p> <p>Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe besteht für die Stadt Bornheim prinzipiell die Möglichkeit, die Betreuung von Fund- und Gefahrtieren durch einen anderen qualifizierten Vertragspartner oder in Eigenregie zu gewährleisten.</p>
DIE LINKE	5	Anfrage	1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	109	<p><b>Anfrage:</b> Z.13: Wie ist die finanzielle Entwicklung des Tierheims zu prognostizieren?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Die vom gemeinsamen Beirat für das Tierheim Troisdorf für die Jahre 2015 und 2016 genehmigten Wirtschaftspläne beinhalten seit dem Jahr 2015 einen Rückgang der Ausgaben für den Zweckbetrieb des Tierheimes, bei in etwa gleichbleibender Einnahmehöhe. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 sieht eine weitere moderate Ausgabenreduzierung vor. Nach derzeitiger Einschätzung können auch in den kommenden Jahren die derzeit im bestehenden Fund- und Gefahrtiervertrag vereinbarten kommunalen Zuschüsse die prognostizierten Ausgaben decken.</p>
UWG	6	Anfrage	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	116	<p><b>Anfrage:</b> Nach den von ca. 150.000 € auf bis zu 175.000 € in 2018 gestiegenen Personalaufwendungen ist davon auszugehen, dass eine zusätzliche Kraft eingestellt wurde. Dennoch wird hier ein Verlust von ca. 111.000 € ausgewiesen. Der Ansatz der internen Leistungsverrechnung entspricht ca. 37 % der Erträge. Wieso ist der Ansatz so hoch?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b></p> <p>Es wurde kein zusätzliches Personal eingestellt; die Mehrkosten bei den Personalaufwendungen resultieren aus der Tarifsteigerung, Verschiebungen von prozentualen Anteilen und z.B. der Arbeitszeit-Aufstockung bei zwei Sachbearbeiter/innen.</p> <p>Der Gesamtverlust berücksichtigt auch die internen Leistungsverrechnungen (Gemeinkosten), die im Plan 2017 in etwa vergleichbar mit dem IST-Ergebnis 2015 sind. Die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung umfassen im Wesentlichen die Umlagen für die Inanspruchnahme der Leistungen der Produktgruppen "Zentrale Dienste", "Technikunter-</p>

					stützte Information" und "Gebäudewirtschaft", "Personalmanagement" und "Finanzmanagement".
DIE LINKE	6	Anfrage	1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten	119	<p><b>Anfrage:</b> Ist die Mitgliedschaft zwingend in der Verkehrswacht?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Mitgliedschaft in der Verkehrswacht ist freiwillig. Diese sollte weiterhin beibehalten werden, da die Verkehrsbehörde von der Verkehrswacht im Rahmen der Mitgliedschaft Unterstützung erhält. So werden z.B. die Ausrüstungsgegenstände für Eltern-Lotsendienste (Warnwesten, Winkerkellen etc.) sowie für Sicherheitskampagnen (Beispiel: Banner mit der Aufschrift „Schule hat begonnen“ etc.) von der Verkehrswacht im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für den Jahresbeitrag von 105 € sind daher zur Aufgabenerfüllung angemessen.</p>
FDP	18a	Anfrage	1.02.05 Bürgerservice	123	<p><b>Anfrage:</b> Wie ist der konkrete aktuelle Zustand? Beträgt die Wartezeit maximal 15 Minuten (wie in der Zielbeschreibung) oder durchschnittlich 15 Minuten (wie in der Kennzahl)?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Wartezeit im Bürgerbüro beträgt überwiegend maximal 15 Minuten. Längere Wartezeiten können sich bei extremem Besucherandrang ergeben.</p>
FDP	18b	Anfrage	1.02.05 Bürgerservice	123	<p><b>Anfrage:</b> Welche Minderaufwendungen beim Personal würden sich aus einer Anpassung der maximalen Wartezeit auf 15 Minuten mit Online-Termin und 45 Minuten ohne Online-Termin ergeben?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Aufgrund der Öffnungszeiten des Bürgerbüros ist keine Ersparnis bei den Personalaufwendungen möglich, da eine Mindestbesetzung gewährleistet sein muss. Zudem hält der Bürgermeister eine Differenzierung wie in der Anfrage dargestellt zwischen Wartezeiten für nicht vertretbar.</p>
FDP	18c	Anfrage	1.02.05 Bürgerservice	123	<p><b>Anfrage:</b> Bei Verzicht auf Online-Terminvergabe: Welche Minderaufwendungen beim Personal würden sich aus einer generellen Anpassung der maximalen Wartezeit auf 30 Minuten ergeben?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Aufgrund der Öffnungszeiten des Bürgerbüros ist keine Ersparnis bei Personalaufwendungen möglich, da eine Mindestbesetzung gewährleistet sein muss.</p>

UWG	7	Anfrage	1.02.07 Feuer- und Be- völkerungs- schutz	133	<p><b>Anfrage:</b> In den Erläuterungen zu Zeile 13 ist in 2017 ein Betrag von 155.000 €, in 2018 von 131.950 € für die Anschaffung von Feuerwehrhelmen, Blousons u. Hosen sowie Ersatzbeschaffung von Uniformen enthalten. Wieviel entfällt auf die einzelnen Bereiche?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Auf die einzelnen Positionen entfallen folgende Beträge: Feuerwehrgeräte / Funkmeldeempfänger: 2017: 49.200 €, 2018: 45.000 € Dienst- und Schutzkleidung für die aktiven Feuerwehrangehörigen: 2017: 89.650 € 2018: 80.700 € Dienst- und Schutzkleidung für die Jugendfeuerwehren: 2017: 16.650 € 2018: 6.250 €</p>
Grüne	8	Antrag	1.04.01 Kulturför- derung	171	<p><b>Antrag:</b> Am 21.12.2017 ist der 100. Geburtstag von Heinrich Böll. Dazu sollte die Stadt Mittel in Höhe von 10.000,00 € für Veranstaltungen einstellen, die entweder durch die Stadt und/oder ehrenamtlich organisiert werden.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Bei der im Antrag formulierten Mitteleinbringung handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung.. Wie bereits im Sport- und Kulturausschuss dargestellt, beabsichtigt die Verwaltung Fremdmitteln zu akquirieren. Hierzu besteht derzeit auch Kontakt zur Städte- und Gemeindestiftung der Kreissparkasse Köln. Außerdem sind eine Reihe von externen Organisationen und Vereinen, z.B. das Kulturforum daran interessiert eigene Beiträge zum „Böll-Jahr“ beizusteuern.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
DIE LINKE	8	Anfrage	1.04.01 Kulturför- derung	172	<p><b>Anfrage:</b> Z. 13: Welche Kosten übernimmt der jeweilige Veranstalter?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Es handelt sich um Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Kultur- und Brauchtumspflege, die der jeweilige Verein selbst übernimmt (z.B. Schankgebühren etc.). Die Straßenreinigung und Reinigungen der Dorfplätze erfolgt nach Veranstaltungen wie Karneval oder Kirmes durch den Veranstalter. Die Entsorgung von Müll wird von der Stadt übernommen (Container nach Karnevalsumzügen).</p>
FDP	23	Antrag	1.04.02 Volks- hochschu- le	176	<p><b>Antrag:</b> Ergänzung eines operativen Ziels: Alle Angebote, die nicht zu den Pflichtaufgaben der VHS (Weiterbildungsg NRW) gehören, sollen kostendeckend (Vollkosten) angeboten werden.</p>

					<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Grundlage der Gebührenfestsetzung ist die Gebührensatzung mit dem Gebührentarif.</p> <p>Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Gebührentarif hat der Rat durch die Festlegung höherer Gebührensätze bereits berücksichtigt, dass den Programmbereichen 2 und 3 weniger Landesförderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) zuzuordnen ist. Darüber hinaus ist der Gebührentarif - im Rahmen einer ganzheitlichen Weiterbildung - eine Mischkalkulation aller Veranstaltungen, um jedem und jeder den Zugang zum Angebot zu ermöglichen.</p> <p>Die kostendeckende Planung einer Veranstaltung unter Berücksichtigung aller Kosten setzt voraus, dass entsprechend differenzierte ermittelte Daten vorliegen. So sind z.B. die Personalkosten je nach Veranstaltung mitunter sehr unterschiedlich und von vielen Faktoren abhängig (z.B. Bereitstellung von Technik, Abstimmung mit Kooperationspartnern, Dauer der Veranstaltung, Art des Veranstaltungsraumes). Zudem müsste er nicht nur bei der Stadt Bornheim sondern auch bei der Gemeinde Alfter berechnet werden.</p> <p>Der Aufwand für die Ermittlung dieser Kosten sowie die individuelle Kalkulation jeder Veranstaltung ist aus Sicht der Verwaltung sehr personalaufwändig.</p> <p><b><u>Beschluss Fachausschuss:</u></b>  Der Fachausschuss "Volkshochschule" (...)  3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
Grüne	17	Anfrage	1.11.03 Wasser- versor- gung	272	<p><b>Anfrage:</b> Die Kosten des Wasserwerks aufzeigen, reale Kostendarstellung in Abgleich mit den Einnahmen aus der Bereitstellung</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b>  Die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 und der Erfolgsplan 2017 des Wasserwerkes sind als Anlage in Session eingestellt. Ansonsten wird auf die Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans in der letzten Ratssitzung verwiesen.</p>

DIE LINKE	15	Anfrage	1.13.02 Natur und Land- schaft	351	<p><b>Anfrage:</b> Z. 5: Wie ist die Preisentwicklung im Verhältnis zur Mengenabgabe zu bewerten?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die Verwaltung geht davon aus, dass die Anfrage sich auf den Holzverkauf bezieht. Hierbei handelt es sich um einen Schätzwert. Der Ertrag ist schwer zu bemessen, da er abhängig ist von Durchforstungsmaßnahmen und von Erkrankungen von Baumbeständen und bildet somit einen Durchschnittswert der letzten drei Jahre.</p>
CDU	36	Antrag	1.15.02 Tourismus	368	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation hinsichtlich der Mitgliedschaft in 'Rhein-Voreifel Touristik' durchzuführen.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Der Rhein-Voreifel Touristik e.V. ist zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs linksrheinischen Kommunen im RSK. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Herausgabe und der Versand von Informationsmaterialien, die Bewerbung der Region auf Messen und Veranstaltungen, die Vermittlung von Unterkünften und Tagungsmöglichkeiten sowie die Erstellung von Arrangements für unsere Gäste. Der Verein „Rhein-Voreifel-Touristik“ (RVT) ist 2004 aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) mit Beteiligung der sechs linksrheinischen Kommunen entstanden. Im RVT sind die sechs linksrheinischen Kommunen sowie Beherbergungsbetriebe aus der Region Mitglieder. Gemeinsam wird der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis durch viele erfolgreiche Projekte aktiv vermarktet. Die Angebote und Veröffentlichungen zu Gastgebern, Freizeitangeboten und Kulturveranstaltungen haben dazu beigetragen, die Zahl der Besucher in der Region zu erhöhen. Weiterhin ist über den RVT der Zugang zu Fördermitteln für regionale Projekte möglich. Aktuell bewirbt sich der Verein um NRW-Landesmittel für das Projekt „Apfelroute“.</p> <p>Aus diesen Gründen erachtet die Verwaltung eine Mitgliedschaft im RVT zu den bisherigen Konditionen als unabdingbar für die weitere erfolgreiche touristische Vermarktung des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bornheim.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, im Laufe des kommenden Jahres den Vorsitzenden und die Geschäftsförderung des RVT in den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen, um die Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins erläutern zu lassen.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

DIE LINKE	16	Anfrage	1.15.02 Tourismus	368	<p><b>Anfrage:</b> Z. 16: Welche Erträge ergeben sich aus der Mitgliedschaft?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Die gemeinsame erfolgreiche Arbeit der Kommunen und Gastgeberbetriebe im Rhein-Voreifel-Touristik e.V. (RVT e.V.) trägt dazu bei, die Zahl der Besucher zu erhöhen und die Attraktivität der Region zu steigern. Die sich aus den Aktivitäten des RVT e.V. ergebenden Erträge sind schwer messbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für die beteiligten Kommunen positive Effekte, unter anderem durch Steuereinnahmen, entstehen. Auf die Darstellung zum vorherigen Antrag wird ergänzend hingewiesen.</p>
UWG	23	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	377	<p><b>Antrag:</b> Steuererhöhungen sind gemäß § 77 der Gemeindeordnung das letzte Mittel, das zum Haushaltsausgleich herangezogen werden darf. Zuvor sind alle anderen Einnahmemöglichkeiten zu prüfen. Bevor aber überhaupt der Einnahmenbereich ins Auge zu fassen ist, muss die Ausgabenseite dahingehend überprüft werden, ob das Ausgabenniveau insgesamt gesenkt werden kann.</p> <p>Angesichts der mittlerweile bereits erheblich zurückgefahrenen freiwilligen Leistungen bieten diese kein wirkliches Einsparpotential mehr. Mit Recht vertritt der Innenminister die Auffassung (nachzulesen in der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ Dezember 2012), dass das größte Sparpotenzial nicht im freiwilligen, sondern im pflichtigen Bereich zu heben ist - durch Senken der Standards bei der Aufgabenerfüllung.</p> <p>Daher beantragt die UWG-Fraktion, dass die Verwaltung beauftragt ist festzustellen und darzustellen, in welchen pflichtigen Aufgabenbereichen diese durch Standardabsenkungen wirtschaftlicher durchgeführt werden könnten. Insbesondere sollen dabei auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, z.B. im Bauhofbereich, geprüft werden.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Haushaltskonsolidierungshinweise werden im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes berücksichtigt. Über den Sachstand bzw. die Ergebnisse wurde und wird gegenüber den Ratsgremien sowie der Kommunalaufsicht jährlich berichtet.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
CDU	6	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	377	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die gewährten Mittel des Landes NRW im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" in den Haushalt einzuplanen.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b></p>

			schaft		<p>Die Verwaltung hat nach Vorliegen des Entwurfes des Erlasses des MIK NRW zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" einen jährlichen Ertrag aus Transferleistungen von rd. 785 T € für die Jahre 2017 bis 2020 in den Veränderungsnachweis bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft aufgenommen (S. konsumtive Änderungsliste).</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
SPD	11	Anfrage	1.16.01 Allgemei- ne Fi- nanzwirt- schaft	382	<p><b>Anfrage:</b> Ist die ÖPNV-Umlage insgesamt in der Kreisumlage enthalten oder noch bei weiteren Positionen?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> Die ÖPNV-Umlage ist in der Produktgruppe 1.12.04 ÖPNV (S. 338) veranschlagt.</p>
DIE LINKE	17	Anfrage	Anlage C Pensions- rückstel- lungen	Anlage C	<p><b>Anfrage:</b> 10201: Wie erklären sich die im Vergleich zu 2015 auf ein Drittel gekürzten abgegebenen Zahlen?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> In den vergangenen Jahren waren die Ist-Werte für Pensionsrückstellungen immer erheblich höher als die geplanten Werte. Das hängt damit zusammen, dass die Planwerte durch die Rheinische Versorgungskasse (bzw. eine beauftragte Firma) anhand biometrischer Rechengrundlagen und versicherungsmathematischer Verfahren zum jeweiligen Bilanzstichtag im Voraus berechnet werden.</p> <p>Die Ist-Werte dagegen berücksichtigen alle in der Zwischenzeit aufgetretenen Änderungen (u.U. Höhergruppierung, Besoldungssteigerungen etc.), die von der RVK nicht in die Berechnung einfließen.</p> <p>Ebenso wurde der Planansatz 2016 bereits in 2014 geplant. Inzwischen hat sich der Planwert von 876.000 Euro als zu niedrig herausgestellt.</p> <p>Auf Grund der erheblichen Differenzen muss die Stadt bei der Planung der Pensionsrückstellungen die nicht berücksichtigten Faktoren zusätzlich einplanen. Dabei orientieren sich die Planansätze an Erfahrungswerten. Diese Erkenntnisse sind in der aktuellen Haushaltsplanung erstmalig ab 2017 berücksichtigt. Der Mehrbedarf wurde allerdings zunächst zentral in der Produktgruppe 1.01.09 "Personalmanagement" geplant. Die verursachungsgerechte Zuordnung auf die anderen Produktgruppen erfolgt bei der endgültigen HH-Version.</p>

DIE LINKE	1	Anfrage	diverse	---	<p><b>Anfrage:</b> In den Produktgruppen wird in Zeile 16 der Erwerb von Fachliteratur angeführt. Gesamtwert weit über 30.000 €. Werden Fachliteratur und Gesetzestexte fachübergreifend gespeichert?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Gesamtansatz setzt sich aus den dezentralen Anforderungen der Ämter zusammen. Wo möglich erfolgt eine übergreifende Nutzung. Die Verwaltung weist daraufhin, dass eine ämterübergreifende Nutzung aufgrund der thematischen Unterschiede in der Regel aber nicht erfolgt. Die Beschaffung von Literatur, Gesetzestexten mit Ergänzungslieferungen und Fachzeitschriften erfolgt hierbei zentral. Regelmäßig erfolgen Abfragen, ob der Bezug noch erforderlich ist. Die Verwaltung prüft derzeit weiterhin, ob entsprechende Online-Bezugsverfahren entsprechender Fachverlage kostengünstiger sind. Hier ist jedoch zu beachten, dass auch entsprechende Multi-Lizenzen für die Nutzerkreise erworben werden müssen.</p>
UWG	2.4	Antrag	SBB	---	<p><b>Antrag:</b> Antrag auf Prüfung bzw. Erstellung eines Konzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der SBB AöR und Dritten bezieht, wäre eine Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsrat erforderlich. Soweit sich der Antrag auf die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die städtischen Aufgaben bezieht, wäre zu prüfen, in welchen Bereichen eine solche interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich möglich wäre. Dabei müssten umsatzsteuerliche Aspekte und auch die Erkenntnisse der seit kurzem zur Verfügung stehenden Online-Plattform "Interkommunale Zusammenarbeit" einbezogen werden.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

**In den Fachausschüssen gefasste Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:**

Die in den stattgefundenen Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt:

Ausschuss	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
-----------	---------------	--------------	--

JHA	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	89	<p><b><u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 818/2016-4, TOP 5):</u></b>  Der Jugendhilfeausschuss (...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beauftragt die Verwaltung, den U3-Ausbau in Hemmerich zum Beginn des Kindergartenjahrs 2017/2018 umzusetzen.</li> <li>• beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Haushaltsberatungen neben den Mehrkosten des U3-Ausbaus in Dersdorf einen möglichen Zeitplan darzustellen. (...)</li> <li>• beauftragt die Verwaltung, eine grobe Kostenschätzung für die Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2016 (18.01.2017) vorzulegen.</li> </ul> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b>  Die grobe Kostenschätzung für den U3-Ausbau Kita Dersdorf, Albertus-Magnus-Str., beläuft sich auf ca. 170.000 €  Die konsumtiven Mittel für den U3 Ausbau des Kita Hemmerich sind bereits in 2017 in Höhe von 60.000 € eingeplant. Dies wurde in den Erläuterungen im Haushalt auf Seite 86 versehentlich nicht aufgeführt.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der groben Kostenschätzung.</p>
JHA	1.06.03 Erzieheri- sche Hil- fen	225	<p><b><u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8):</u></b>  Der Jugendhilfeausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nimmt das Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Bornheim zur Kenntnis und</li> <li>2. stimmt dem weiteren Einsatz der Familienhebamme vorbehaltlich der weiteren Förderung zu.</li> </ol> <p>Der Jugendhilfeausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. beauftragt den Bürgermeister, den Stundenanteil für Familienhebammen gemäß der Beratung im Jugendhilfeausschuss aufzustocken und Mittel in den Haushalt einzustellen.</li> <li>4. Mittel für das „Café Mama Mia“ den Lohnkosten anzupassen und um 500 € aufzustocken.</li> </ol> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Stundenanteil für Familienhebammen um weitere 10 Wochenstunden aufzustocken und zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € ab 2017 jährlich in den Haushalt einzustellen,</li> <li>2. die Haushaltsmittel für das "Café Mama Mia" um 500 € aufzustocken.</li> </ol>
JHA	1.06.03 Erzieheri- sche Hil- fen	225	<p><b><u>Beschluss JHA (vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7):</u></b>  Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017 zu.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b></p>

			Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Haushaltsmittel für die Adoptionsberatungsstelle gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses um 12.500 € aufzustocken.
FA VHS	1.04.02 Volkshochschule	174	<p><b><u>Beschluss FA VHS (vom 29.11.2016, Vorl. Nr. 905/2016-2, TOP 7):</u></b>  Der Fachausschuss Volkshochschule (...)  2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 betr. den Produktbereich 1.04.02 Volkshochschule gem. Änderungsliste zu beschließen;</p> <p>3. beschließt auf Antrag des AM Koch den Antrag der FDP (1. Ergänzungsvorlage zu Nr. 905/2016-2) zu weiteren Haushaltsberatungen an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen bzw. zurückzustellen (siehe Punkt 1, Antrag der FDP Nr. 23 zu Seite 176).</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
UmwA	1.13.01 Öffentliches Grün	342	<p><b><u>Beschluss Umweltausschuss (vom 15.11.2016, Vorl. 784/2016-2, TOP 6):</u></b>  Der Umweltausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltes 2017/2018 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches sowie die Ausführungen der Verwaltung zur zweiten Ergänzungsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die vorgeschlagenen Ansätze zu beschließen.</p> <p>Die Verwaltung sagt zu, mit einer schriftlichen Mitteilung für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Gründe für die künftige Budgetierung der Haushaltsansätze für Kinderspielplätze („Festwerte Spielgeräte und Aufwuchs“) in der Produktgruppe „Öffentliches Grün“ zu erläutern.</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b>  Die schriftliche Mitteilung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.01.2017 vorgelegt.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Haushaltsmittel gem. Empfehlung des Umweltausschusses einzuplanen.</p>
Rat	1.13.02 Natur und Landschaft	350	<p><b><u>Beschluss des Rates (vom 25.10.2016, Vorl. 298/2016-12, TOP 14):</u></b>  Der Rat  1. beschließt den Masterplan Rheinaue als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bereiches in der vorgelegten Form,</p>

		<p>2. verweist den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen 2017/2018 (Prüfung, inwieweit Mittel zur ersten Planung und Realisierung eingesetzt werden können und Darstellung der Kosten für Einzelmaßnahmen, um eventl. Sponsoren für einzelne Maßnahmen zu eruieren) und</p> <p>3. beauftragt den Bürgermeister, die Verfügbarkeit von Förder- und Drittmitteln zu prüfen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verfügbarkeit von Fördermitteln wird derzeit durch die Verwaltung geprüft.</p>
--	--	---

## Änderungen insgesamt

Die seitens der Verwaltung nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 / 2018 eingereichten Änderungen und die in den bisherigen Fachausschüssen gefassten Beschlüsse sind nachfolgend dargestellt.

Nach dem aktuellen Ergebnis mindern die dargestellten konsumtiven Änderungen die Jahresfehlbedarfe über den gesamten Haushaltsplanungszeitraum 2017 bis 2020. Im Einzelnen stellen die Minderungen rd. 600 T € in 2017, rd. 1,3 Mio. € in 2018, rd. 650 T € in 2019 und rd. 800 T € in 2020 dar. Der im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 ausgewiesene Überschuss reduziert sich um rd. 50 T € auf rd. 30 T €

Diese positiven Auswirkungen basieren auf den dem Haushaltsentwurf 2017/2018 zugrunde liegenden Hebesätzen. Zur Schonung des städtischen Eigenkapitals und zur Reduzierung der Inanspruchnahmen von Kassenkrediten bleibt für eine Reduzierung der Hebesätze kein Spielraum.

### a) konsumtive Änderungen:

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung</b>																
<b>10109 Personalmanagement S. 52</b>																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerung der Beiträge für die Unfallversicherung	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000	122.000	10.000	132.000
	Aufwendungen für Leiharbeitskräfte; Anpassung an aktuelle Entwicklung	330.000	-165.000	165.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000	330.000	-240.000	90.000
<b>SUMME Änderungen 10109 Personalmanagement</b>			<b>-155.000</b>			<b>-230.000</b>			<b>-230.000</b>			<b>-230.000</b>			<b>-230.000</b>	
<b>10115 Gebäudewirtschaft S. 83</b>																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Winterdienst, Abfall, Gebäudereinigung)	969.300	158.400	1.127.700	677.800	143.441	821.241	355.100	142.676	497.776	341.600	-53.506	288.094	459.600	-54.377	405.223
	Sanierung Turnhalle Grundschule Bornheim: Hallenboden und Sockel		350.500	350.500			0			0			0			0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten für Notunterkünfte und Gebäudeversicherung	1.328.003	15.650	1.343.653	1.377.975	13.716	1.391.691	1.384.746	13.580	1.398.326	1.391.603	-2.658	1.388.945	1.398.516	-2.797	1.395.719
<b>SUMME Änderungen 10115 Gebäudewirtschaft</b>			<b>524.550</b>			<b>157.157</b>			<b>156.256</b>			<b>-56.164</b>			<b>-57.174</b>	
<b>10117 Inklusion und Demographie S. 102</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für die Förderung der Inklusion	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	0	-76.000	-76.000
<b>SUMME Inklusion und Demographie</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>			<b>-76.000</b>	
<b>Produktbereich 1.02 Sicherheit und Ordnung</b>																
<b>10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>																
Zeile 11 Personalaufwendungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliches Personal für den Ordnungsaufendienst	0	154.500	154.500	0	156.000	156.000	0	157.400	157.400	0	158.800	158.800	0	160.460	160.460
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2016, Vorlage Nr. 845/2016-3; Zusätzliche Sachkosten für die Einrichtung des Ordnungsaufendienstes	0	59.000	59.000	0	59.500	59.500	0	60.000	60.000	0	60.500	60.500	0	61.000	61.000
<b>SUMME Änderungen 10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>			<b>213.500</b>			<b>215.500</b>			<b>217.400</b>			<b>219.300</b>			<b>221.460</b>	
<b>10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz S. 131</b>																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erwerb von Uniformen, Helmen etc. für den Lagerbedarf	155.500	30.000	185.500	131.950	0	131.950	99.200	0	99.200	65.000	0	65.000	65.000	0	65.000
	Aufwendungen für Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	0	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME Änderungen 10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz</b>			<b>48.000</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben</b>																
<b>10301 Grundschulen S. 144</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisung des Landes; Anpassung der Zuweisungen aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764	-1.041.643	25.879	-1.015.764
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976	-554.280	-198.696	-752.976
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480	670.500	145.980	816.480
Zeile 15 Transferaufwendungen	Weiterleitung der OGS-Landeszuweisungen an Träger (korrespondiert mit Zeile 2)	1.048.195	-25.879	1.022.316	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.013	-25.879	1.022.134	1.048.077	-25.879	1.022.198	1.048.141	-25.879	1.022.262
<b>SUMME Änderungen 10301 Grundschulen</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>			<b>-52.716</b>	
<b>10305 Förderschulen S. 161</b>																
Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	OGS-Elternbeiträge; Anpassung aufgrund geänderter Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2016	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896	-18.000	-7.896	-25.896
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	OGS-Garantiebeiträge an Träger: Anpassung aufgrund geänderter Gebührensatzung	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400	27.000	5.400	32.400
<b>SUMME Änderungen 10305 Förderschulen</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>			<b>-2.496</b>	
<b>Produktbereich 1.04 Kultur und Wissenschaft</b>																
<b>10402 Volkshochschule S.178</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Rücknahme der Kürzung der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (2017-2019)	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	-11.615	-208.900	-197.285	0	-197.285	-197.285	0	-197.285
	Zuweisungen vom BAMF; Steigerung infolge Anpassung an Zahl Integrationskurse	-63.792	-275.000	-338.792	-60.000	-250.000	-310.000	-60.000	-225.000	-285.000	-60.000	-151.000	-211.000	-60.000	-102.000	-162.000
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Anpassung der Benutzungsgebühren infolge der Entwicklung der Teilnehmezahlen	-243.892	11.000	-232.892	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	12.000	-245.000	-257.000	17.000	-240.000	-257.000	17.000	-240.000
Zeile 13 und 16 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erwerb GWG, Lehr- und Unterrichtsmittel, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, Drucksachen	31.176	10.100	41.276	31.650	7.850	39.500	38.750	-1.250	37.500	31.400	5.600	37.000	32.400	3.600	36.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Anpassung der Dozentenhonore für Integrationskurse und andere Fächer	214.944	175.000	389.944	225.000	160.000	385.000	225.000	148.000	373.000	225.000	98.000	323.000	225.000	66.000	291.000
<b>SUMME Änderungen 10402 Volkshochschule</b>			<b>-90.515</b>			<b>-81.765</b>			<b>-77.865</b>			<b>-30.400</b>			<b>-15.400</b>	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen</b>																
<b>10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen S. 196</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-8.000.000	7.966.000	-34.000	-7.200.000	7.166.000	-34.000	-6.720.000	6.686.000	-34.000	-6.432.000	6.398.000	-34.000	-6.259.200	6.225.200	-34.000
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	-50.000	15.000	-35.000	-40.000	8.500	-31.500	-35.000	6.020	-28.980	-30.000	2.469	-27.531	-30.000	3.295	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte; umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	-580.000	580.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0	-700.000	700.000	0
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale; teilweise umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen; Rest verbleibt für Senioren und Integration	1.256.128	-1.225.600	30.528	1.127.528	-1.098.600	28.928	1.046.128	-1.017.600	28.528	1.003.228	-974.600	28.628	976.329	-947.600	28.729
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; vollständig umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	5.616.000	-5.616.000	0	5.055.000	-5.055.000	0	4.718.000	-4.718.000	0	4.515.000	-4.515.000	0	4.393.000	-4.393.000	0
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung - umgeplant zu Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen	1.000	-1.000	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0	500	-500	0
<b>SUMME Änderungen 10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen</b>			<b>1.718.400</b>			<b>1.720.400</b>			<b>1.655.920</b>			<b>1.610.369</b>			<b>1.587.395</b>	
<b>10503 Asylleistungen (ab 2017) S. 200</b>																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes für Flüchtlingsbetreuung; abhängig von der Flüchtlingsanzahl	0	-4.437.384	-4.437.384	0	-4.146.408	-4.146.408	0	-3.886.608	-3.886.608	0	-3.803.472	-3.803.472	0	-3.772.296	-3.772.296
	Sonstige Transfererträge - Rückzahlungen von Leistungsempfängern (z.B. Mietkautionen, Darlehen)	0	-35.000	-35.000	0	-31.500	-31.500	0	-28.980	-28.980	0	-27.531	-27.531	0	-26.705	-26.705
Zeile 4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	0	-803.144	-803.144	0	-920.820	-920.820	0	-1.038.500	-1.038.500	0	-1.156.175	-1.156.175	0	-1.273.851	-1.273.851
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung; Erwerb GWGs, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Sonstige Sach- und Dienstleistungen, SBB-Stadtpauschale	0	83.000	83.000	0	69.000	69.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000	0	52.000	52.000
	Flüchtlingsbetreuung durch Malteser Hilfsdienst und Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften	0	816.000	816.000	0	840.480	840.480	0	865.694	865.694	0	891.665	891.665	0	918.415	918.415
Zeile 15 Transferaufwendungen	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit	0	493.560	493.560	0	443.880	443.880	0	411.480	411.480	0	392.120	392.120	0	380.160	380.160
	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Leistungen	0	438.720	438.720	0	394.560	394.560	0	365.760	365.760	0	349.440	349.440	0	337.920	337.920
	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	0	1.809.720	1.809.720	0	1.627.560	1.627.560	0	1.508.760	1.508.760	0	1.441.440	1.441.440	0	1.393.920	1.393.920
	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	0	11.000	11.000	0	9.900	9.900	0	9.100	9.100	0	8.800	8.800	0	8.400	8.400
	Leistungen Bildung Teilhabe Asyl	0	20.000	20.000	0	18.000	18.000	0	16.200	16.200	0	14.600	14.600	0	13.200	13.200
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
<b>SUMME Änderungen 10503 Asylleistungen (ab 2017)</b>			<b>-1.601.528</b>			<b>-1.693.348</b>			<b>-1.723.094</b>			<b>-1.835.113</b>			<b>-1.966.837</b>	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021
<b>10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc. S 202)</b>															
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Übergeleitete Unterhaltsansprüche; Steigerung infolge Änderung UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000	-165.000	-55.000	-110.000
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Erstattungen vom Land; Steigerung infolge Änderung UVG	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000	-600.000	-200.000	-400.000
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an das Land; Steigerung infolge Änderung UVG	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.000	44.000	66.000	22.220	43.780	66.000	22.442	43.558
Zeile 15 Transferaufwendungen	Andere sonstige soziale Leistungen; infolge Änderung UVG	410.000	820.000	1.230.000	410.000	820.000	1.230.000	430.000	800.000	1.230.000	438.600	791.400	1.230.000	447.372	782.628
<b>SUMME Änderungen 10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.</b>			<b>354.000</b>			<b>354.000</b>			<b>334.000</b>			<b>325.180</b>			<b>316.186</b>
<b>Produktbereich 1.06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>															
<b>10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung S. 211</b>															
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zuweisungen des Landes; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-7.504.331	-444.940	-7.949.271	-8.134.915	-206.510	-8.341.425	-8.944.424	253.007	-8.691.417	-8.479.276	34.903	-8.444.373	-8.591.951	34.168
Zeile 4 Erträge aus Kostenerstattungen / Umlagen	Benutzungsgebühren und ähnliche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	-2.719.900	133.220	-2.586.680	-3.040.126	297.250	-2.742.876	-3.306.227	399.447	-2.906.780	-3.295.731	408.405	-2.887.326	-3.348.767	414.533
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche; Steigerung infolge Änderungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland	9.467.778	-82.329	9.385.449	10.492.416	-479.843	10.012.573	11.775.115	-773.640	11.001.475	11.540.391	-749.589	10.790.802	11.684.428	-749.451
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung; erhöhter Schulungsbedarf	29.522	800	30.322	29.992	800	30.792	29.427	800	30.227	28.471	800	29.271	28.845	800
<b>SUMME Änderungen 10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreu</b>			<b>-393.249</b>			<b>-388.303</b>			<b>-120.386</b>			<b>-305.481</b>			<b>-299.950</b>
<b>10603 Erzieherische Hilfen S. 225</b>															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen an den Rhein-Sieg-Kreis; Erhöhung infolge neuer öffentl.-rechtl. Vereinbarung für die Adoptionsvermittlungsstelle gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 853/2016-4, TOP 7	621.500	12.500	634.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500	641.000	628.500	12.500
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuschüsse übr. Bereiche; Aufstockung des Betrages für Familienhebammen und das "Café Mama Mia" gem. Beschluss des JHA vom 09.11.2016, Vorl. Nr. 857/2016-4, TOP 8	5.500.200	15.500	5.515.700	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500	5.596.500	5.581.000	15.500
<b>SUMME Änderungen 10603 Erzieherische Hilfen</b>			<b>28.000</b>			<b>28.000</b>			<b>28.000</b>			<b>28.000</b>			<b>28.000</b>
<b>Produktbereich 1.08 Sportförderung</b>															
<b>10801 Sportförderung &amp; -einrichtungen S. 232</b>															
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Pflege Sportanlagen; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641	77.444	67.803	9.641
Zeile 15 Transferaufwendungen	Erhöhung beim Betriebskostenzuschuss für den Verein Alemania Brening	112.300	300	112.600	174.800	300	175.100	124.800	300	125.100	124.800	300	125.100	124.800	300
<b>SUMME Änderungen 10801 Sportförderung &amp; -einrichtungen</b>			<b>9.941</b>			<b>9.941</b>			<b>9.941</b>			<b>9.941</b>			<b>9.941</b>

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.11 Ver- und Entsorgung</b>																
<b>11103 Wasserversorgung S. 273</b>																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Beratung Wasserversorgung	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>SUMME Änderungen 11103 Wasserversorgung</b>			<b>15.000</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>			<b>0</b>	
<b>11105 Abfallwirtschaft S. 277</b>																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Beseitigung Wilder Müll; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314	168.500	8.814	177.314
<b>SUMME Änderungen 11105 Abfallwirtschaft</b>			<b>8.814</b>			<b>8.814</b>			<b>8.814</b>			<b>8.814</b>			<b>8.814</b>	
<b>Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>																
<b>11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 285</b>																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Straßenentwässerungsanteil; Anpassung an aktuelle Entwicklung	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000	1.800.000	100.000	1.900.000
	SBB Stadtpauschale: Unterhaltung Infrastruktur; Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966	1.063.336	141.630	1.204.966
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage	106.000	50.000	156.000	65.000	0	65.000	162.000	0	162.000	60.000	0	60.000	60.000	0	60.000
<b>SUMME Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft</b>			<b>291.630</b>			<b>241.630</b>			<b>241.630</b>			<b>241.630</b>			<b>241.630</b>	
<b>Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege</b>																
<b>11301 Öffentliches Grün S. 345</b>																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	SBB Stadtpauschale: Steigerung infolge Anpassung der Stundensätze aufgrund Tarifsteigerungen	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435	1.261.921	101.514	1.363.435
<b>SUMME Änderungen 11301 Öffentliches Grün</b>			<b>101.514</b>			<b>101.514</b>			<b>101.514</b>			<b>101.514</b>			<b>101.514</b>	
<b>Produktbereich 1.15 Wirtschaftsförderung und Tourismus</b>																
<b>11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.) S. 371</b>																
Zeile 19 Finanzerträge	Erträge aus Überschussbeteiligungen des SBB	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000	-150.000	-600.000	-750.000
	Sonstige Finanzerträge: Erstattung Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	-228.791	18.252	-210.539	-273.655	18.161	-255.494	-320.401	17.070	-303.331	-370.028	16.979	-353.049	-420.533	15.887	-404.646
	Erträge aus Avalprovisionen für weitergeleitete Investitionskredite	-73.789	519	-73.270	-91.416	692	-90.724	-108.109	866	-107.243	-123.767	939	-122.828	-138.489	1.112	-137.377
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für weitergeleitete Investitionskredite	228.791	-18.252	210.539	273.655	-18.161	255.494	320.401	-17.070	303.331	370.028	-16.979	353.049	420.533	-15.887	404.646
<b>SUMME Änderungen 11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)</b>			<b>-599.481</b>			<b>-599.308</b>			<b>-599.134</b>			<b>-599.061</b>			<b>-598.888</b>	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>																
<b>11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377</b>																
Zeile 1 Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B; Anpassung infolge Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen	-9.296.000	62.000	-9.234.000	-9.437.000	49.000	-9.388.000	-10.767.000	62.000	-10.705.000	-11.063.000	66.000	-10.997.000	-12.183.000	102.000	-12.081.000
	Gewerbesteuer; Anhebung aufgrund geänderter Basiswerte	-14.368.000	-245.000	-14.613.000	-14.784.000	-252.000	-15.036.000	-16.242.000	-277.000	-16.519.000	-16.810.000	-287.000	-17.097.000	-18.848.000	-322.000	-19.170.000
	Einkommenssteueranteil; Anpassung infolge veröffentlichter Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen (November 2016)	-28.212.000	0	-28.212.000	-29.623.000	0	-29.623.000	-31.074.000	0	-31.074.000	-32.628.000	0	-32.628.000	-33.375.000	0	-33.375.000
	Sonstige Vergütungssteuer; Anpassung an aktuelle Entwicklung	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000	-470.000	-80.000	-550.000
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen Land; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-7.718.000	-119.077	-7.837.077	-8.397.000	-129.740	-8.526.740	-8.833.000	-137.130	-8.970.130	-9.213.000	-142.846	-9.355.846	-9.527.000	-146.944	-9.673.944
	Zuweisungen des Landes: konsumtiver Anteil aus erhöhter Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-555.873	-2.790	-558.663	-561.616	-2.880	-564.496	-567.536	-2.970	-570.506	-573.636	-3.060	-576.696	-579.916	-3.150	-583.066
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	Schuldendiensthilfen Land: Förderung der kommunalen Schulinfrastruktur; Programm "Gute Schule 2020"	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	-785.544	-785.544	0	0	0
Zeile 15 Transferaufwendungen	Aufw. für Zuweisungen Land: Erhöhung der Krankenhausumlage	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000	530.000	52.000	582.000
	Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit; Anpassung aufgrund Änderung des Planwertes Gewerbesteuer	1.888.743	157.087	2.045.830	1.942.929	33.231	1.976.160	1.972.262	33.628	2.005.890	1.050.250	18.320	1.068.570	1.101.600	18.520	1.120.120
	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	363.000	21.460.000	22.099.000	535.000	22.634.000	23.151.000	690.000	23.841.000
Zeile 20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen für Investitionskredite; Anpassung infolge aktueller Zinsmarktentwicklung	767.686	37.000	804.686	904.420	70.000	974.420	973.054	105.000	1.078.054	946.076	169.000	1.115.076	945.211	181.000	1.126.211
<b>SUMME Änderungen 11601 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			<b>-972.324</b>			<b>-901.933</b>			<b>-667.016</b>			<b>-458.130</b>		<b>491.426</b>		
<b>Alle Produktgruppen betreffend:</b>																
Zeile 11 Personalaufwendungen	Vergütung, Versorgungskassen, Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte; Zuführungen Pensionsrückstellungen; Anpassung an aktuelle Entwicklung	26.528.711	25.147	26.553.858	26.751.042	-115.465	26.635.577	27.067.697	37.413	27.105.110	27.357.179	95.372	27.452.551	27.610.625	137.992	27.748.617
<b>Summe Änderungen Personalaufwendungen</b>			<b>25.147</b>			<b>-115.465</b>			<b>37.413</b>			<b>95.372</b>		<b>137.992</b>		
Zeilen 2, 4 und 7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten; Anpassung infolge aktualisierter Zuwendungen für Investitionsprojekte	-3.216.950	-182.487	-3.399.437	-3.256.044	-168.737	-3.424.781	-3.291.326	-148.814	-3.440.140	-3.353.770	-114.888	-3.468.658	-3.431.113	-82.480	-3.513.593
Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung; Anpassung infolge Änderung von Investitionsausgaben	7.385.331	151.631	7.536.962	7.741.634	158.561	7.900.195	8.055.853	230.631	8.286.484	8.171.890	289.498	8.461.388	8.305.511	286.001	8.591.512
<b>Summe Änderungen Abschreibungen</b>			<b>-30.856</b>			<b>-10.176</b>			<b>81.817</b>			<b>174.610</b>		<b>203.521</b>		
<b>SUMME Änderungen Ergebnisplan INSGESAMT</b>			<b>-635.669</b>			<b>-1.314.554</b>			<b>-676.002</b>			<b>-830.831</b>		<b>48.418</b>		

## b) investive Änderungen:

Produktgruppe	Projekt	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	Summe 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	Summe 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021
diverse	1 gesamter Produktkatalog Bornheim	Aufwendungen für GWGs, die gleichzeitig investive Auszahlungen sind; Erläuterungen sind bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	498.820	23.600	522.420	389.600	-11.900	377.700	298.096	-19.400	278.696	262.008	-18.400	243.608	263.815	-20.400	284.215
1.01.09 Personal	5.000208 Pensions-KVR-Fonds	Entplanung, da keine Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgt ist	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	0	1.500.000	-1.500.000	3.000.000
1.01.15 Gebäude-wirtschaft	5.000159 Errichtung Wohnraum Flüchtlinge	Erhöhung des Ansatzes für Flüchtlingsunterkunft Ackerweg; Anpassung an aktuelle Schätzung der Baukosten	5.650.000	100.000	5.750.000	1.700.000	0	1.700.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0
	5.000441 Rathaus-erweiterung	Konkretisierung der Umbaumaßnahme	0	200.000	200.000	0	1.800.000	1.800.000	0	5.000.000	5.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0
	5.000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	35.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	5.000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Einbau eines Wasserstopps zur Vermeidung größerer Wasserschäden	0	45.000	45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.03.02 Haupt-/Sekundar-schulen	5.000461 Haupt/SekundarS Merten Inventar	Ausstattung der Räume mit Möbeln im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sekundarschule	310.000	0	310.000	5.450	94.550	100.000	4.500	195.500	200.000	4.500	0	4.500	4.500	0	4.500
1.12.02 Straßenbau	4.000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Modernisierung Straßenbeleuchtung; Erstellen einer Rundsteueranlage (Aufwendung, gleichzeitig investive Auszahlung); Erläuterungen bereits in konsumtiver Änderungsliste enthalten	30.000	50.000	80.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000
1.13.01 Öffentliches Grün	5.000448 Themenspielplätze Kinderspielplätze	Neuerrichtung Themenspielplatz in Waldorf (2017) und Sechtem (2018)	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000
	5.000450 KITAs Außenanlagen	Aufstellung neuer Spielgeräte für Kindergärten	95.750	127.600	223.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000000 Investitionspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-1.725.813	-25.110	-1.750.923	-1.777.500	-25.920	-1.803.420	-1.830.780	-26.730	-1.857.510	-1.885.680	-27.540	-1.913.220	-1.942.200	-28.350	-1.913.850
	5.000002 Sportpauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-121.878	-120.700	-1.178	-119.522
	5.000003 Bildungspauschale	Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.145	-832.100	-45	-832.055

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) und die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (StEA) beschlossenen Änderungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen sowie das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2026 unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

**Sachverhalt**

• **Beschlüsse ASS**

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	19	neues Produkt bzw. neue Produktgruppe		<p><b><u>Antrag:</u></b> Wir wiederholen hiermit noch einmal unseren Antrag den Bereich "Flüchtlinge" in den Folgejahren in einem gesonderten Produkt bzw. einer neuen zusätzlichen Produktgruppe auszuweisen.</p> <p><b><u>Beschluss ASS:</u></b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.</p>
FDP	15 b	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<p><b><u>Antrag:</u></b> Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €, streichen</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
				Der Antrag wurde zusammen mit den Anträgen der CDU Nr. 29 und Grüne Nr. 5 beraten.
CDU	29	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Projekt 'Demographischer Wandel' vorerst zu streichen und anstelle dessen die Mittel für den Seniorenbeirat und das Jugendparlament jeweils zu verdoppeln. Die zuständige Demographie-Beauftragte soll zukünftig bei allen Entwicklungen in der Stadt Bornheim Stellungnahmen in Bezug auf den demographischen Wandel für die entsprechenden Ausschüsse abgeben (StEA, ASS, JHA). Der Antrag wurde zusammen mit den Anträgen der FDP Nr. 15b und Grüne Nr. 5 beraten.
Grüne	5	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	<b>Antrag:</b> Demographischer Wandel stellt aus unserer Sicht ein strategisches Handlungsfeld dar. Allerdings sollten Ausgaben gezielt und ergebnisorientiert erfolgen. Wie erklären sich die angesetzten Kosten für externe Begleitung? Da aus dem Haushalt 2015/2016 keine Ergebnisse zur 1. Phase vorliegen, sind diese Positionen ebenso wie der externe Dienstleister zu hinterfragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein klares Ergebnisziel für die Phasen zu definieren mit Zielstellung und Business Case und den Rat bzw. den bezogenen Ausschuss bei der Zielsetzung, dem Terminplan und der Auswahl des Dienstleisters einzubeziehen. Die Mittel sind im Haushalt so mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Mittel nur freigegeben werden, wenn die oben genannte Zielstellung vorliegt.
FDP	15a	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. <b>Beschluss ASS:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel streicht die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 € <b>Beschlusssentwurf HFA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 € zu streichen.
CDU	30	1.03.07 Sonst. schuli-	167	<b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
		sche Aufgaben		<p><b><u>Beschluss ASS:</u></b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel förderunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel förderunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen.</p>
FDP	-	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	<p><b><u>Antrag:</u></b> Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung".</p> <p><b><u>Beschluss ASS:</u></b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, eine Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung" zu erheben.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung".</p>

Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Transferaufwendungen in der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Zeitpunkt der Prognose	Bemerkungen zu Prognosewerten	Durchschnittl. Personenanzahl im Jahr					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Oktober 2015 (1. Nachtrag 2015)	Die Entwicklung der unterzubringenden Flüchtlingszahlen in Bornheim basierte auf folgenden Annahmen:	Prognose zum 31.12.2015: 740 Personen; mitgeteilt mit Sitzungsvorlage Nr. 581/2015-5 für den Rat am 05.11.2015					
Mai 2016 (2. Nachtrag 2016)	- voraussichtl. Stand Personen am 31.12.2016: 950; - Neuaufnahme von monatlich 20 neuen Flüchtlingen (=240 p.a.);	795	800	720	672		
September 2016 (Entwurf 2017/2018)	- ab 2017 verlieren jährlich voraussichtlich ca. 40% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.).	795	800	720	672	643	626
November 2016 (Änderungsliste 2017/2018)	- voraussichtl. Stand Personen am 31.12.2016: 680; - ab 2017 bis 2021 Neuaufnahme von monatlich 15 neuen Flüchtlingen (=180 p.a.); - ab 2017 verlieren jährlich voraussichtlich ca. 50% des Vorjahresbestandes an Flüchtlingen ihren Status als "Flüchtling" (Wechsel nach Hartz IV etc.).		457	411	381	364	352
		Prognostizierte Planwerte (Transferaufwendungen) in €					
Zeitpunkt der Prognose		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mai 2016 (2. Nachtrag 2016)		5.582.000	5.616.000	5.055.000	4.718.000		
September 2016 (Entwurf 2017/2018)			5.616.000	5.055.000	4.718.000	4.515.000	4.393.000
November 2016 (Änderungsliste 2017/2018)			2.773.000	2.493.900	2.311.300	2.206.400	2.133.600
Differenz Zw. Entwurf Haushalt und Änderungsliste			-2.843.000	-2.561.100	-2.406.700	-2.308.600	-2.259.400

• **Beschlüsse StEA**

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	9	1.01.15 Gebäude-	81	<b>Antrag:</b> Erhöhung des Verhältnisses von Erhaltungsaufwand zu Gebäudeneuwert auf 1,2% und Darstellung der zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Stellen im Stellenplan.

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
		wirtschaft		<p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Stadt Bornheim investiert bereits seit Jahren intensiv in die Erhaltung ihrer Gebäude und die Sanierung städtischer Objekte. Dabei sind jedoch die Maßnahmen etwa die Gesamtsanierung der Grundschule Waldorf nicht berücksichtigt, weil sie aus haushaltstechnischen Gründen Investitionen sind. Tatsächlich ist in den Aufwendungen von 5 Millionen auch ein großer Teil Erhaltungsaufwand enthalten. Dies ist auch in Hersel so erfolgt und wird wahrscheinlich auch bei weiteren Maßnahmen (Turnhalle Europaschule, Erweiterung Europaschule sowie Heinrich-Böll-Sekundarschule) so erfolgen.</p> <p>Im Hinblick auf die vorgenannten Maßnahmen und die Projektmittel „Gute Schule“ und ihre Umsetzung sollte auf eine Aufstockung des pauschalen Erhaltungsaufwandes verzichtet werden.</p> <p>Der Umfang der Stellenerhöhung orientiert sich an der prozentualen Erhöhung der Bauunterhaltungsaufwendungen und würde mindestens die Aufstockung um eine zusätzliche Vollzeitstelle bedingen.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, im Hinblick auf die Haushaltssituation und die geplanten Investitionsmaßnahmen auf eine Erhöhung des pauschalen Erhaltungsaufwandes zu verzichten.</p>
CDU	5	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	83	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse bezüglich des U3-Ausbaus in Hemmerich und Dersdorf mit den entsprechenden Mitteln in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 zu berücksichtigen.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt einstimmig, entsprechende Mittel in den Haushaltsansätzen für die Jahre 2017 und 2018 für den U3-Ausbau in Hemmerich und Dersdorf zu berücksichtigen.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p><b><u>Beschluss HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für den U3-Ausbau in Dersdorf konsumtive Mittel in Höhe von 230.000 € einzuplanen.</p>
CDU	3	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	88	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Feststellung der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zu prüfen, inwieweit die geplanten Investitionen in neue Flüchtlingsunterkünfte verhältnismäßig und ggfls. anzupassen sind.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Planung von Flüchtlingsunterkünften erfolgt in Abstimmung innerhalb der Verwaltung in Anpassung auf die zu erwartenden Flüchtlingszahlen. Die Planwerte sind im Änderungsprozess angepasst worden und aus heutiger Sicht zur Deckung des Bedarfes ausreichend (siehe investive Änderungsliste, Projekt 5.000159). Zur Errichtung von Übergangwohnheimen stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5,65 Mio. € zur Verfügung, in den Jahren 2018 und 2019 weitere 1,7 bzw. 1,0 Mio. € (siehe Projekt 5.000129, Seite 88). Diese Budgets dienen insgesamt zur Umsetzung des Investitionsbedarfs im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Für das Projekt 5.000435 auf S. 99 gibt es keine haushaltsrechtliche Festlegung auf einzelne Objekte; die Gebäude Brahmstraße wurden exemplarisch aufgeführt.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung bis Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die konkreten Planungen mit der Summe für Flüchtlingsunterkünfte nochmals vorzulegen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den konkreten Planungen.</p>
Grüne	23	1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	279	<p><b>Antrag:</b> Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Für 2017 und 2018 werden jährlich 10 Mio. € im Haushaltsentwurf eingestellt. Erfahrungen zeigen, dass die eingestellten Mittel stets deutlich höher als die tatsächlich abgerufenen Mittel waren. Im Sinne einer transparenten und realistischen Haushaltsplanung wird der BM beauftragt, die im StEA erarbeitete Prioritätenliste verabschieden zu lassen und die benötigten Mittel anhand dieser Liste so aufzustellen, dass sie einer realistischen Machbarkeit entsprechen mit einem Kürzungsziel um ca. 0,5 Mio. €. Die Kriterien für Kürzungspotenziale dürfen dabei nicht zu Lasten von Barrierefreiheit (Bürgersteige) und Mobilität (Radwege)</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>gehen und müssen die Erfordernisse eines ganzheitlichen Verkehrswegekonzeptes berücksichtigen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  In diesem Zusammenhang wird auf die Machbarkeitsdarstellung (siehe Vorlage Nr. 419/2016-9) hingewiesen. Darin wird u.a. dargelegt, dass in den vergangenen Jahren im investiven Bereich eigene Bauprojekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. € betreut und realisiert werden.  Die Leistungsfähigkeit zur Realisierung investiver Projekte liegt bei der vorhandenen Personalkonstellation und unter optimalen Bedingungen bei ca. 3,0 Mio. € pro Jahr.</p> <p>Aus der Sicht der Verwaltung sollte die Veranschlagung im Haushalt diese Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dazu dient auch die Diskussion zum Straßenbauprogramm. Ein höheres Volumen für Verkehrswege und –anlagen würde auch einen höheren Personaleinsatz erfordern.</p> <p>Der Antrag wird zusammengefasst mit dem Antrag der CDU Nr. 10.</p>
CDU	10	1.12.02 Straßenbau	283	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, das jährliche Budget im Straßenausbau gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Verwaltung hat keine Bedenken bezüglich der investiven Budgetierung von 4.000.000 € als jährlicher Maximalbetrag und der Berichterstattung über den Projektfortschritt in den Ratsgremien, verbunden mit dem Hinweis auf die Leistbarkeit investiver Projekte durch das vorhandene Personal und die entsprechende Darstellung in Sachverhalt und Kurzeinleitung der Vorlage 419/2016-9 (Straßenbauprogramm) .  Zur Entzerrung und Erleichterung der Haushaltsberatungen beabsichtigt die Verwaltung künftig eine gestufte Verfahrensweise:  1. Budgetierung durch den Rat.  2. Beratung im Fachausschuss (StEA) über die Reihenfolge der Maßnahmen im Straßenbauprogramm innerhalb des vorgegebenen Budgets.  Über die Berichterstattung im Fachausschuss ließe sich nachträglich, z.B. bei geänderten Rahmenbedingungen, eine bedarfsgerechte Projektentwicklung/-steuerung erreichen. Ziel: Möglichst vollständige Realisierung des jährlichen Investitionsbudgets.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>Der Antrag wird zusammengefasst mit dem Antrag Grüne Nr. 23.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das jährliche Budget im Straßenausbau, Verkehrsflächen und –anlagen und ÖPNV gemessen an der vorhandenen Personalkapazität auf 4.000.000 € jährlich festzusetzen und halbjährlich Bericht in Bezug auf den aktuellen Stand des Straßenausbaus vorzulegen, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, das jährliche Budget für Investitionen im Straßenausbau, Verkehrsflächen und -anlagen und ÖPNV auf 4.000.000 € festzusetzen, die Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2017/2018 diesbezüglich anzupassen und beauftragt die Verwaltung, halbjährlich über den aktuellen Stand des Straßenausbaues zu berichten, um eine Steuerung anstehender Maßnahmen seitens der Politik vorzunehmen.</p>
CDU	11	1.12.02 Straßenbau	284	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsansätze für den Bau von Straßenlaternen um zehn zusätzliche Straßenlaternen für die Jahre 2017 ff. zu erhöhen.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die jährlichen Aufwendungen für die Beschaffung von zehn Straßenlaternen um 25.000 € zu erhöhen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die jährlichen Aufwendungen für die Beschaffung von zehn Straßenlaternen um 25.000 € zu erhöhen.</p>
UWG	2.2	1.12.02 Straßenbau	285	<p><b>Antrag:</b> Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Maßnahme wurde bereits unter Nr. 79 der Maßnahmenliste 2010 zur Haushaltskonsolidierung geführt. Gemäß der Maßnahmenbeschreibung sollte die Konzeption durch einen externen Verkehrsplaner erfolgen. Demzufolge ist die Auftragsvergabe 2013 an ein externes Ingenieurbüro erfolgt. Nachfolgend wurde ein Entwurfskonzept zur Parkraumbewirtschaftung erarbeitet, allerdings waren hierzu noch weitere Abstimmungen innerhalb der Verwaltung durchzuführen. Vom Ergebnis</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>dieser Abstimmungen sind u.a. die Höhe der Investitionen, die Erträge, Folgekosten und der notwendige Ressourceneinsatz abhängig.</p> <p>Wegen größerer krankheitsbedingter Ausfälle der federführenden Abteilung sowie der Vielzahl der zu bearbeitenden Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit z. B. der Glasfaserkabelverlegung im Stadtgebiet und der vorrangigen Wahrnehmung verkehrssicherheitsrelevanter Aufgaben, konnte eine abschließende Bearbeitung bis zum geplanten Termin nicht verwirklicht werden.</p> <p>Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde zuletzt mit Vorlage Nr. 61/2016-2 am 03.03.2016 über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet. Die Verwaltung wird im Haupt- und Finanzausschuss Überlegungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vorstellen.</p> <p>Gleichlautender Antrag CDU-Fraktion mit Einrichtung eines Sperrvermerks für die Mittel.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und richtet einen Sperrvermerk ein.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Einrichtung eines Sperrvermerkes zu beschließen.</p>
CDU	21	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Dorfplatz Hemmerich (nur Befestigung der Schotterfläche ohne Ausbau der Kreuzbergstraße) im Jahr 2018 wieder mit investiven Mitteln i.H. v. 110.000 € in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung stuft die Maßnahme aus Sicht der Verkehrssicherheit sachlich mit nachrangiger Ausbaupriorität ein und empfiehlt, diese in den Folgejahren 2019 ff. darzustellen und im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße zu stellen.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Ausbau des Dorfplatzes Hemmerich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahmen Ausbau Dorfplatz Hemmerich</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				und Ausbau Kreuzbergstraße ab dem Jahr 2019 ff. in das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen und ÖPNV aufzunehmen.
CDU	22	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bürgerradweg im Jahr 2017 Planungskosten einzuplanen und weitere Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen zu führen.</p> <p><b>Beschluss StEA:</b> Der Antrag ist erledigt durch die Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 660/2016-7, TOP 6</p> <p><b>Beschlussentwurf HFA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Planungskosten für den Bürgerradweg in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
CDU	23	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg zu erstellen und entsprechende Mittel (30.000 Euro) einzuplanen. Hierzu soll zeitnah eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchgeführt werden.</p> <p><b>Beschluss StEA:</b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat den Antrag angenommen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:</p> <p><b>Beschlussentwurf HFA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für das zu erstellende Entwicklungskonzept für die Hauptstraße in Walberberg Mittel in Höhe von 30.000 € konsumtiv bei der Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung im Jahr 2017 einzustellen und beauftragt die Verwaltung, eine Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Workshops mit den Anliegern durchzuführen.</p>
CDU	24	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ausbau des Rittersweges zwischen Friedenweg bis Ortseingang Rösberg investive Mittel für die Jahre 2018 ff. einzuplanen.</p> <p>Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Ausbau zu erweitern von Broichgasse bis Weberstraße.</p> <p><b>Beschluss StEA:</b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Be-</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>schlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Rüttersweges zwischen Broichgasse bis Weberstr. ab dem Jahr 2018 ff. einzuplanen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
CDU	25	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Endausbau Wikinger Straße in die Folgejahre 2020 ff im Straßenausbauprogramm vorzusehen.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Beschluss für Stadtentwicklung beschließt, den Endausbau Wikinger Straße in die Folgejahre 2020 ff. in das Straßenausbauprogramm aufzunehmen und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:</p> <p><b><u>Beschluss HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Endausbau Wikinger Straße in das Bauprogramm für Straßenbau und Verkehrsanlagen und ÖPNV in die Folgejahre 2020 ff. aufzunehmen.</p>
SPD	2. 10	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Uedorfer Weg: Realisierung abhängig von Fördermitteln, Sperrvermerk?</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung: )</u></b> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitsanforderungen (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt diese, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen und die notwendigen Voraussetzungen schaffen.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Akquirierung von Fördermitteln zu prüfen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
SPD	2.12	1.12.02 Straßenbau	288	<p><b>Antrag:</b> Wolfsgasse: Priorität 3</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beantragte Darstellung als investive Straßenbaumaßnahme im Straßenbauprogramm aufzunehmen, dabei muss jedoch das personell leistbare Gesamtvolumen im Straßenbauprogramm berücksichtigt werden.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt folgende Veränderung im Straßenbauprogramm:  Wolfsgasse: Priorität 3.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Wolfsgasse mit Priorität 3 in das Bauprogramm Straßenbau und Verkehrsanlagen und ÖPNV aufzunehmen.</p>
Grüne	14	1.12.02 Straßenbau	296	<p><b>Antrag:</b> Bahnhof Roisdorf, Park-and-ride-Anlage: Gemäß Beschlusslage soll nicht eine P&amp;R Anlage gebaut werden, sondern eine Mobilstation, die eine P&amp;R Anlage beinhalten kann. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Position entsprechend umzubenennen und sicherzustellen, dass die Planung entsprechend der Beschlusslage und der Ergebnisse als umfassende Mobilstation umgesetzt wird.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Das Projekt 5.000097 P&amp;R-Anlage kann in "Mobilstation" umbenannt werden. Ansonsten wird auf die Beschlüsse in der Sache verwiesen. Aus der Sicht der Verwaltung sollte aber möglichst ergebnisoffen in die Bürgerwerkstatt gegangen werden.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Aspekt einer Mobilstation mit in die weiteren Planungen einzubeziehen.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, das Projekt in "Mobilstation" umzubenennen.</p>
CDU	14	1.12.02 Straßenbau	299	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenweges in die Jahre 2019 ff. zu verschieben.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die investiven Mittel für den Ausbau des Feldchenweges in das Jahresbudget von 4.000.000 € ab 2019 aufzunehmen.</p>
FDP	29	1.12.02 Straßenbau	304	<p><b>Antrag:</b> Sperrvermerk für die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept bis eine konkrete Liste der umzusetzenden Einzelmaßnahmen aus dem zu bildenden Arbeitskreis vorliegt.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Sollten kurzfristige Maßnahmen wie Markierungsarbeiten (z.B. im Kreuzungsbereichen), Freigaben der Einbahnstraßen und Abbau von Umlaufsperrern erforderlich werden, können diese unabhängig von einer Prioritätenliste aus dem laufenden Haushalt realisiert werden. Der Arbeitskreis zum Radverkehrskonzept soll in 2017 Prioritäten für die Umsetzung erarbeiten, die dem StEA und dem Rat als Beschlussempfehlung vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich ein Sperrvermerk, da eine Beteiligung der zuständigen Ratsgremien vor einer Realisierung der Einzelmaßnahmen ohnehin vorgesehen ist.</p> <p>Antrag CDU-Fraktion Kürzung der Mittel in 2017 um 50.000 Euro und keinen Sperrvermerk Antrag SPD-Fraktion Kürzung der Mittel in 2017 um 50.000 Euro und Erhöhung des Ansatzes 2018 um 50.000 Euro</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung kürzt die Mittel in 2017 um 50.000 € und erhöht die Mittel in 2018 um 50.000 €</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittel in 2017 um 50.000 € zu kürzen und die Mittel für 2018 um 50.000 € anzuheben und dies im Jahresbudget von 4.000.000 € zu berücksichtigen.</p>
SPD	2. 9	1.12.02 Straßenbau	304	<p><b>Antrag:</b> Radverkehrskonzept: Priorität 1</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Entsprechend den im Straßenbauprogramm definierten Ausbauprioritäten 1 bis 3 wurde das Radverkehrskonzept in Priorität 3 eingeordnet. Es bestehen keine Bedenken, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen..</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die im Arbeitskreis Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen der Priorität 1 zuzuordnen und dies im Jahresbudget von 4.000.000 € zu berücksichtigen.</p>
SPD	2. 5	1.12.02 Straßenbau	306	<p><b>Antrag:</b> Heerweg (zwischen Waldorf und Hemmerich): Planung in 2017, Ausbau in 2018</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Die Verwaltung hat im laufenden Haushaltsjahr bereits mit der Planung dieses Abschnittes begonnen, sodass der dringend erforderliche Ausbau hier im Haushaltsjahr 2017 beginnen könnte. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wurden in den vergangenen Jahren bereits Maßnahmen angeordnet (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Gefahrstellenbeschilderungen, die den Nutzungseinschränkungen aufgrund des Ausbauzustandes entgegenwirken. Im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung der Kommune (Verkehrssicherungspflicht) durch den Stadtbetrieb wurden zudem vermehrt Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Gefahrenabwehr, Schlaglochbeseitigung, Bankettbefestigungen usw.) durchgeführt.</p> <p>Eine wirtschaftliche Straßenunterhaltung ist nicht mehr möglich. Ein kurzfristig beginnender, ver-</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>kehrssicherer Ausbau dieses Abschnittes ist auch in Bezug auf die Minimierung der Haftungsrisiken dringend geboten. Bei weiterem Verfall der Substanzreste wäre eine Komplettspernung unvermeidlich.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Die Maßnahme sollte unverändert im Straßenbauprogramm dargestellt bleiben.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
CDU	16	1.12.02 Straßenbau	306	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und abschnittsweise auszubauen. Hierfür soll jährlich von 2017 bis 2021 160.000 € zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Für den Heerweg ist im Straßenbauprogramm ein stufenweiser Ausbau vorgesehen. Die Gesamtstrecke Heerweg (Rankenberg bis Heiderbergstraße, Straßenbauprogramm 2015-2019) unterteilt sich in den Planungsbereich 'Heerweg (Brenig bis Waldorf)' Projekt 5.000396 auf Seite 327 sowie den abgekoppelten außerörtlichen Bereich, für den dringender Ausbaubedarf aus Sicht der Verkehrssicherheit besteht, 'Heerweg (Waldorf bis Hemmerich, außerorts) ist unter Projekt 5.000319 auf Seite 306 dargestellt.</p> <p>Bei einer Mittelbereitstellung in Höhe von 160.000 Euro jährlich kann kein Ausbau erfolgen, da die Gesamtkosten der Ausbaumaßnahme Heerweg auf ca. 5. Mio. Euro (siehe Straßenbauprogramm 2015 -2019) geschätzt werden.</p> <p>Die Verwaltung hat keine Bedenken, die beiden Projekte mit einem gemeinsamen Haushaltsansatz im Straßenbauprogramm unter einer Projektnummer mit neuer Bezeichnung 'Heerweg (Brenig bis Hemmerich) als Gesamtmaßnahme zusammenzuführen.</p> <p>Die Anträge werden zusammengefasst.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b></p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:  Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und den Ausbau in Abschnitten bis 2021 zu strecken, beginnend ab 2017.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Ausbau des Heerwegs von Rankenberg bis Heiderbergstraße mit dem Ausbau von Brenig bis Waldorf als eine Maßnahme zusammenzufassen und den Ausbau in Abschnitten bis 2021 zu strecken, beginnend ab 2017 und in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
FDP	31	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren.</p> <p>Die Anträge werden zusammengefasst.</p>
CDU	17	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg voneinander getrennt zu behandeln und den Ausbau des Donnersteins zurückzustellen. Der Oberdorfer Weg soll hingegen ausgebaut werden und mit gleichmäßigen investiven Mitteln von 2017 bis 2021 versehen werden.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b>  Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren.</p> <p>Die gleichmäßige Verteilung der investiven Mittel zur Projektfinanzierung ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich, da eine Kostendeckung der einzugehenden Verbindlichkeiten (z. B. Bauauftrag) in voller Höhe vorhanden sein muss.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				Die Anträge werden zusammengefasst.
DIE LINKE	12	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Trennung der Ausbaumaßnahme Donnerstein/ Oberdorfer Weg unter gleichzeitiger Zurückstellung des Ausbaus des Donnersteins.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren</p> <p>Die Anträge werden zusammengefasst.</p>
SPD	2. 2	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Donnerstein, Oberdorfer Weg: Kein Ausbau des Donnerstein, Reduzierung der Mittel um 300.000 €</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren</p> <p>Die Anträge werden zusammengefasst.</p>
Grüne	15	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Donnerstein und Oberdorfer Weg: Der BM wird beauftragt, diese Position zu streichen und die gestrichenen Kosten für die Gegenfinanzierung des Bürgeradwegs zu nutzen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Auf die vorherigen Stellungnahmen zur Trennung der beiden Maßnahmen wird verwiesen. Der Antrag wirkt auf eine bereits angelaufene Maßnahme. Der Verzicht auf die Gesamtmaßnahme stünde im Widerspruch zum derzeit wirksamen Straßenbauprogramm und stellt die Zielsetzung des Straßenbauprogramms grundsätzlich in Frage. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Fortbestand erheblicher Mängel im Verkehrsraum (Oberflächenentwässerung, Beleuchtung, Trennung Fahrbahn, Gehweg usw.) insbesondere zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie die weitere Verstärkung des Sanie-</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
				<p>rungsstaus Bornheimer Straßen hin. Neben dem Verlust der Synergieeffekte bei gemeinsamem Kanal- und Straßenbau würde auch Refinanzierung der bisher entstandenen Kosten für Vermessung, Planung und Gutachten durch Anliegerbeiträge entfallen. Im Übrigen ist der finanzielle Rahmen und die zeitliche Perspektive einer Förderung des ehemaligen Bürgerradweges unklar.</p> <p>Die Anträge werden zusammengefasst.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg, stellt die Anträge bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurück und beauftragt den Bürgermeister, die Reduzierung der Kosten durch den Nichtausbau des Donnersteins darzustellen und eine Stellungnahme vom SBB bezüglich der Notwendigkeit des Kanalausbaus vorzulegen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Trennung der Maßnahmen und die Reduzierung des Budgets um 400.000 € durch Wegfall der Maßnahme Donnerstein sowie die Maßnahme Oberdorfer Weg in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
SPD	2. 8	1.12.02 Straßenbau	309	<p><b>Antrag:</b> Kreisverkehr Bonner Straße/Siegesstraße: Verschiebung in Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021, neue Verkehrszählung nach voller Funktionstüchtigkeit des Einkaufszentrums.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße { Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff. zu verschieben.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Kreisverkehrsplatz Bonner Straße / Herseler Straße / Siegesstraße in den Haushalt 2020 ff. zu verschieben und in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	33	1.12.02 Straßenbau	312	<p><b><u>Antrag:</u></b> Maßnahme Uedorfer Weg streichen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen verkehrswichtigen Straße, die Verkehrssicherheitserfordernisse (nicht ausgebaute Nebenanlagen, kein Rad-/Gehweg, mangelhafte Entwässerung der Straße und BAB-Unterführung usw.) sowie auf die mögliche Förderung der Gesamtmaßnahme hin. Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Realisierung des Ausbaus aber nur zu finanzieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Ausbau des Uedorfer Weges nur zu realisieren, wenn Fördermittel akquiriert werden können.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Akquierung von Fördermitteln zu prüfen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahme in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>
CDU	19	1.12.02 Straßenbau	321	<p><b><u>Antrag:</u></b> Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Ausbau der Burgstraße in die Jahre 2019 ff. zu verschieben.</p>
SPD	2. 1	1.12.02 Straßenbau	321	<p><b><u>Antrag:</u></b> Burgstraße: Verschiebung in die Folgejahre, Planung 2020, Ausbau 2021</p> <p>Die Anträge werden zusammengefasst.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:</p> <p><b><u>Beschlussentwurf HFA:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Straßenausbau "Burgstraße" ab dem Jahr 2020 ff. vorzunehmen und die Haushaltsmittel in das Jahresbudget von 4.000.000 € aufzunehmen.</p>

Fraktion	Nr.	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	35	1.12.02 Straßenbau	325	<b>Antrag:</b> Maßnahme Parkplatz Bonner Straße streichen Die Anträge werden zusammengefasst.
CDU	20	1.12.02 Straßenbau	325	<b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die investiven Mittel für den Bau des Parkplatzes Bonner Straße ersatzlos zu streichen.
DIE LINKE	14	1.12.02 Straßenbau	325	<b>Antrag:</b> Streichung der Mittel Parkplatz Bonner Str. Die Anträge werden zusammengefasst.
SPD	2.7	1.12.02 Straßenbau	325	<b>Antrag:</b> Parkplatz Bonner Straße: Planung in 2021 Die Anträge werden zusammengefasst. <b>Beschluss StEA:</b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag aller Fraktionen, die Maßnahme Parkplatz Bonner Straße im Ausbauprogramm zu streichen, aber die Thematik im Rahmen der Bürgerwerkstatt zu behandeln.  <b>Beschlussentwurf HFA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Maßnahme Parkplatz Bonner Straße im Ausbauprogramm zu streichen und die hierfür im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 vorgesehenen investiven Mittel für das Jahr 2017 zu entplanen.
CDU	37	1.12.04 ÖPNV	337 f.	<b>Antrag:</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen.  <b>Beschluss StEA:</b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € mit Sperrvermerk einzuplanen und empfiehlt folgenden Beschlussentwurf für den HFA: <b>Beschlussentwurf HFA:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die konsumtiven Planungskosten für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig in Höhe von 90.000 € bei den Transferaufwendungen mit einem Sperrvermerk einzuplanen.

- Folgende Änderungsbedarfe sind in den folgenden Produktgruppen kurzfristig bekannt geworden:

## Politische Gremien

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.01 Innere Verwaltung</b>																
<b>10101 Politische Gremien S. 26</b>																
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten (Ratsmitglieder, Fraktionssitzungen); Änderung infolge des Inkrafttretens der neuen Entschädigungsverordnung	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880	408.880	24.000	432.880
<b>SUMME Änderungen 10101 Politische Gremien</b>			<b>24.000</b>			<b>24.000</b>			<b>24.000</b>			<b>24.000</b>			<b>24.000</b>	

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Erläuterungen	Entwurf 2017	Änder. 2017	SUMME 2017	Entwurf 2018	Änder. 2018	SUMME 2018	Entwurf 2019	Änder. 2019	SUMME 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	SUMME 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	SUMME 2021
<b>Produktbereich 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>																
<b>11601 Allgemeine Finanzwirtschaft S. 377</b>																
Zeile 15 Transferaufwendungen	Kreisumlage; Anpassung gem. erster Modellrechnung GFG 2017	19.385.000	-48.000	19.337.000	20.069.000	144.000	20.213.000	21.097.000	466.000	21.563.000	22.099.000	644.000	22.743.000	23.151.000	805.000	23.956.000

Erträge und Aufwendungen	D2 2017	D3 2017	SUMME 2017	D2 2018	D3 2018	SUMME 2018	D2 2019	D3 2019	SUMME 2019	D2 2020	D3 2020	SUMME 2020	D2 2021	D3 2021	SUMME 2021
**** PRO 5.000056 Apostelpfad	750.000		750.000	1.160.000		1.160.000	32.000	2.000-	30.000						
**** PRO 5.000064 Königstr.	70.000		70.000												
**** PRO 5.000066 Peter-Fryns-Platz	40.000		40.000												
**** PRO 5.000080 Domhofstr.		10.000	10.000	47.000	7.000-	40.000	140.000		140.000						
**** PRO 5.000108 Kolberger Str. Beseitigung BÜ	700.000	340.000-	360.000	20.000	340.000	360.000		10.000	10.000						
**** PRO 5.000113 Feldchenweg	115.000	115.000-		555.000	555.000-		10.000	110.000	120.000		550.000	550.000		10.000	10.000
**** PRO 5.000185 Radverkehrskonzept	100.000	50.000-	50.000	100.000	50.000	150.000	100.000		100.000	100.000		100.000	100.000		100.000
**** PRO 5.000223 Verkehrssicherung (inv.)	260.000		260.000	110.000	130.000	240.000	110.000		110.000	110.000		110.000	110.000		110.000
**** PRO 5.000227 Pohlhausenstraße	10.000		10.000												
**** PRO 5.000319 Heerweg Brenig bis Waldorf	700.000	40.000-	660.000	5.000	175.000	180.000		100.000	100.000		100.000	100.000		100.000	100.000
**** PRO 5.000320 Oberdorfer Weg	520.000	270.000-	250.000	875.000	85.000-	790.000	195.000	45.000-	150.000						
**** PRO 5.000321 Rahmenplan Sechtem Ost							170.000		170.000	2.100.000	2.000.000-	100.000	1.730.000	1.630.000-	100.000
**** PRO 5.000322 Bürgerradweg L 300		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000
**** PRO 5.000323 Kreisv.Bonner-Hers.-Si	320.000	320.000-		300.000	300.000-						320.000	320.000		300.000	300.000
**** PRO 5.000325 Rheinufer Hersel	100.000	50.000-	50.000	10.000	50.000	60.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000		10.000
**** PRO 5.000331 Barrierefreie Halteste	310.000	280.000-	30.000	310.000	260.000-	50.000	310.000		310.000	310.000		310.000	310.000		310.000
**** PRO 5.000334 Uedorfer Weg	240.000		240.000	120.000	230.000	350.000	350.000	10.000-	340.000	2.665.000	1.995.000-	670.000	2.655.000	1.115.000-	1.540.000
**** PRO 5.000343 Radweg Bornheim-Alfter				90.000		90.000	742.000	302.000-	440.000	296.000	196.000-	100.000	470.000	370.000-	100.000
**** PRO 5.000359 Geh-/Radweg Zweigrabenweg	165.000	5.000	170.000	5.000	5.000	10.000									
**** PRO 5.000360 Fußweg Kolberger Str.	80.000		80.000												
**** PRO 5.000369 Händelstr./Brüsseler S							90.000		90.000	770.000		770.000	540.000		540.000
**** PRO 5.000371 Rahmenplan Bornheim We										255.000	155.000-	100.000	795.000	695.000-	100.000
**** PRO 5.000372 Gartenstraße	20.000		20.000	90.000		90.000	240.000	100.000-	140.000		100.000	100.000			
**** PRO 5.000373 Offenbachstraße		80.000	80.000	50.000	70.000	120.000	60.000	500.000	560.000	75.000	5.000	80.000	750.000	750.000-	
**** PRO 5.000374 Me 16 Mertener Mühle							355.000	95.000-	260.000	270.000		270.000			
**** PRO 5.000378 Burgstraße	23.000	23.000-					322.000	322.000-			30.000	30.000		320.000	320.000
**** PRO 5.000381 Lahnstraße				88.000	2.000	90.000	68.000	2.000	70.000						
**** PRO 5.000383 Rüttersweg					70.000	70.000		30.000	30.000		50.000	50.000		50.000	50.000
**** PRO 5.000387 Bahnhof Hersel (He 09)							10.000		10.000	100.000		100.000			
**** PRO 5.000389 Kalkstraße (Bo 05)													200.000		200.000
**** PRO 5.000392 Parkplatz Bonner Straß	100.000	100.000-													
**** PRO 5.000393 Händelstraße / Friedho				2.000	8.000	10.000	15.000	5.000	20.000						
**** PRO 5.000396 Heerweg Brenig bis Wal	100.000	100.000-		10.000	10.000-										
**** PRO 5.000397 Se 21 - Innere Erschli				40.000		40.000	50.000		50.000	1.160.000	1.060.000-	100.000	890.000	790.000-	100.000
**** PRO 5.000407 Bayerstr.	304.000	74.000-	230.000		50.000	50.000		20.000	20.000						
**** PRO 5.000408 Raiffeisenstraße	90.000	30.000-	60.000		30.000	30.000	710.000		710.000	20.000		20.000			
**** PRO 5.000424 Erftstraße	60.000	280.000	340.000		10.000	10.000									
**** PRO 5.000439 Sandstraße	175.000	5.000	180.000												
**** PRO 5.000440 Haasbachstraße	50.000		50.000												
**** Summe	5.402.000	1.402.000-	4.000.000	3.987.000	13.000	4.000.000	4.089.000	89.000-	4.000.000	8.241.000	4.241.000-	4.000.000	8.560.000	4.560.000-	4.000.000

FDP	31	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren.</p>
CDU	17	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbaumaßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg voneinander getrennt zu behandeln und den Ausbau des Donnersteins zurückzustellen. Der Oberdorfer Weg soll hingegen ausgebaut werden und mit gleichmäßigen investiven Mitteln von 2017 bis 2021 versehen werden.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren.</p> <p>Die gleichmäßige Verteilung der investiven Mittel zur Projektfinanzierung ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich, da eine Kostendeckung der einzugehenden Verbindlichkeiten (z. B. Bauauftrag) in voller Höhe vorhanden sein muss.</p>
DIE LINKE	12	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Trennung der Ausbaumaßnahme Donnerstein/ Oberdorfer Weg unter gleichzeitiger Zurückstellung des Ausbaus des Donnersteins.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren</p>
SPD	2. 2	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Donnerstein, Oberdorfer Weg: Kein Ausbau des Donnerstein, Reduzierung der Mittel um 300.000 €.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Eine Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg ist grundsätzlich möglich, die mit</p>

				<p>einem gemeinsamen Ausbau verbundenen Synergieeffekte durch gemeinsamen Kanal- und Straßenbau gehen bei einer Trennung verloren</p>
Grüne	15	1.12.02 Straßenbau	307	<p><b>Antrag:</b> Donnerstein und Oberdorfer Weg: Der BM wird beauftragt, diese Position zu streichen und die gestrichenen Kosten für die Gegenfinanzierung des Bürgerradwegs zu nutzen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Auf die vorherigen Stellungnahmen zur Trennung der beiden Maßnahmen wird verwiesen. Der Antrag wirkt auf eine bereits angelaufene Maßnahme. Der Verzicht auf die Gesamtmaßnahme stünde im Widerspruch zum derzeit wirksamen Straßenbauprogramm und stellt die Zielsetzung des Straßenbauprogramms grundsätzlich in Frage. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf den Fortbestand erheblicher Mängel im Verkehrsraum (Oberflächenentwässerung, Beleuchtung, Trennung Fahrbahn, Gehweg usw.) insbesondere zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer sowie die weitere Verstärkung des Sanierungsstaus Bornheimer Straßen hin. Neben dem Verlust der Synergieeffekte bei gemeinsamem Kanal- und Straßenbau würde auch Refinanzierung der bisher entstandenen Kosten für Vermessung, Planung und Gutachten durch Anliegerbeiträge entfallen. Im Übrigen ist der finanzielle Rahmen und die zeitliche Perspektive einer Förderung des ehemaligen Bürgerradweges unklar.</p> <p><u>Die Anträge werden zusammengefasst.</u></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Trennung der Maßnahme Donnerstein und Oberdorfer Weg, stellt die Anträge bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurück und beauftragt den Bürgermeister, die Reduzierung der Kosten durch den Nichtausbau des Donnersteins darzustellen <b>und eine Stellungnahme vom SBB bezüglich der Notwendigkeit des Kanalausbaus vorzulegen.</b></p>

## Stellungnahme zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung in Bornheim-Roisdorf Oberdorfer Weg u. Donnerstein für den Hauptausschuss 18.01.2017

Stand: 17.01.2017

Die Grundlage der vorgesehenen Kanalerneuerung in Bornheim –Roisdorf stammt aus der Generalentwässerungsplanung (GEP) für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim aus dem Jahr 2011. Demnach ist dieser Kanalabschnitt gemäß Original Anhang 6.1.12 aus der GEP stark hydraulisch überlastet.

Einer der Hauptziele bei der Erarbeitung der GEP war bzw. ist die Beseitigung der hydraulischen Engpässe im Kanalnetz, unter Beachtung von wirtschaftlichen und technischen sinnvoller Festlegung der Ausbauprioritäten. In Abhängigkeit der hydraulischen Überlastung wurde der o.g. Kanalabschnitt in die Ausbaustufe 1 u. somit in die **dringendste** Ausbaustufe eingegliedert, und folglich bereits im Bauplan des Abwasserwerkes im Jahr 2012 berücksichtigt.

Im Zuge dieser Planungen im Jahr 2012 wurde die Verschiebung der Baumaßnahme dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 27.09.2012 (Vorlage Nr. 454/2012-BL) vorgeschlagen u. zugestimmt. Hauptsächlich mit dem Grund, dass die vorgesehene Kanalerneuerung gemeinsam mit dem Straßenendausbau (Stadt Bornheim) sowie mit der Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden.

Das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim empfiehlt weiterhin eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:

1. Erneuerung der Wasserversorgung (Wasserwerk),
2. Kanalerneuerung (Abwasserwerk)
3. Straßenendausbau (Stadt Bornheim)
4. Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda)
5. Erneuerung sonstige Versorger (versch.)

wegen der Nutzung von baulichen u. auch finanziellen Synergien (für alle Gewerke).

Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Erneuerung des Kanals 2015 begonnen werden. Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung anzustreben.

Falls das Abwasserwerk diese aus der GEP vorgeschlagene Kanalerneuerung noch weiter verschiebt u. nicht umsetzt, kann die Zielsetzung aus der GEP nicht eingehalten werden, d.h. die Sicherstellung einer überflutungssicheren Abwasserableitung auf der Basis der Vorgaben der aktuellen Regelwerke ist nicht gegeben, und das Abwasserwerk erfüllt **nicht** die Anforderungen hinsichtlich der Entwässerung.

Im Zuge der GEP-Bearbeitung wurde als Überstaunachweis eine hydrodynamische Berechnung für die Regenhäufigkeit  $n = 0,2 / a$  (Regen der statistisch gesehen alle 5 Jahre auftritt) mit einem hydrodynamischen Kanalnetzrechnungsprogramm durchgeführt. Nach den Ergebnissen der GEP, ergeben sich bis auf einige Ausnahmen, keine weiteren Überstaunungen über Geländenniveau, so dass hier die Anforderungen der Europäischen Norm DIN EN 752 erfüllt sind, solange die Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden!

Mit dem GEP wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer gesicherten Abwasserableitung im Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim dargestellt, und liefert damit die Grundlage für die umzusetzenden Maßnahmen, die sowohl den Gewässerschutz als auch die Entwässerungssicherheit im Entwässerungsgebiet gewährleisten.

Nach aktuellem Stand werden in folgenden Teilabschnitte **Kanalbauarbeiten** durchgeführt, vorh. Grundstücksanschlussleitungen werden je nach Zustand erneuert:

**1. Ehrental von Ehrental Haus-Nr. 23 bis Oberdorfer Weg**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation werden 2 Haltungen im o.g. Bereich erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 30 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

**2. Oberdorfer Weg von Ehrental bis Berliner Straße**

Die Stadt Bornheim beabsichtigt den Vollausbau des Oberdorfer Weges im o.g. Abschnitt. Aufgrund der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der vorhandenen Bachverrohrung wird diese vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert. Kanalbauarbeiten am Mischwasserkanal sind in diesem Abschnitt (Baujahr 1992) nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

**3. Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Donnerstein**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

**4. Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Donnerstein Haus-Nr. 32**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Im Zuge der weiteren Planungen wird untersucht, ob zusätzlich ein Oberflächenentwässerungskanal zur Aufnahme des Außengebietswassers vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu Lasten des Abwasserwerkes verlegt wird.

Nach aktuellem Stand werden in folgenden Teilabschnitten Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der **Wasserversorgungsleitung** erforderlich, vorhandene Anschlussleitungen werden je nach Zustand erneuert:

Im Zuge des Straßenendausbaus und der Kanalbauarbeiten im Oberdorfer Weg sowie im Donnerstein ist auch die Wasserleitung material- und altersbedingt zu erneuern. Aufgrund des anhaltenden Alterungsprozesses steigt die Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche, die sich in der Hanglage als sehr kostenintensiv erweisen werden. Die Maßnahme Wasser muss vor der Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden. Damit die Gewerke Abwasser und Wasser sich nicht behindern, benötigt die Erneuerung der Wasserleitung einen Vorlauf von ca. 150-200 m (ca. 6-8 Wochen Vorlaufzeit).

Geplante Bauabschnitte Wasser nach derzeitigem Stand sind:

**1. Ehrental Ecke Lindenberg bis Ehrental 21,**

in diesem Bereich ist kein Straßenendausbau vorgesehen. Erneuerung von ca. 150 m Hauptrohrleitung Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich der Hausanschlüsse nicht empfohlen.

**2. Ehrental 21 bis Oberdorfer Weg / Ecke Am Dietkirchener Hof**

Erneuerung von ca. 220 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber

(Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Teilweise (Kreuzung Berliner Straße bis Einmündung Am Dietkirchener Hof) liegt der Bauabschnitt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche im Bereich des Hauptrohres und der Hausanschlüsse nicht empfohlen.

**3. Oberdorfer Weg, Ecke Am Dietkirchener Hof bis Oberdorfer Weg Ecke Donnerstein**  
Erneuerung von ca. 200 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Der Bauabschnitt liegt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche im Bereich des Hauptrohres und der Hausanschlüsse nicht empfohlen.

#### **4. Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Donnerstein 32**

Erneuerung von ca. 110 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial Guss DN 80 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes ist veraltetes Rohrmaterial bekannt, die hydraulische Leistungsfähig ist nicht mehr gegeben. Der Bauabschnitt liegt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich des Hauptrohres nicht empfohlen.

#### **Zusammenfassung:**

Unter Berücksichtigung der o.g. Erläuterungen wird das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim sowie das Wasserwerk der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim die Tiefbauarbeiten **nicht** über einen weiteren größeren Zeitabschnitt verschieben können. Da, wie oben erwähnt das Abwasserwerk wie auch das Wasserwerk weiterhin eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke empfehlen wird einer Verschiebung des Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zugestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte die Straßenendausbauplanung mit den zuständigen Gremien sowie mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden.

Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Kanal- u. Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenendausbau durchgeführt.

**Baumaßnahme:** Oberdorfer Weg / Donnerstein

**Nummer Maßnahme:** 23  
**Ausbaustufe:** 1  
**Haltungsnummern:** 1310290 1310320 1310350 1310380 1310410  
1310300 1310330 1310360 1310390  
1310310 1310340 1310370 1310400

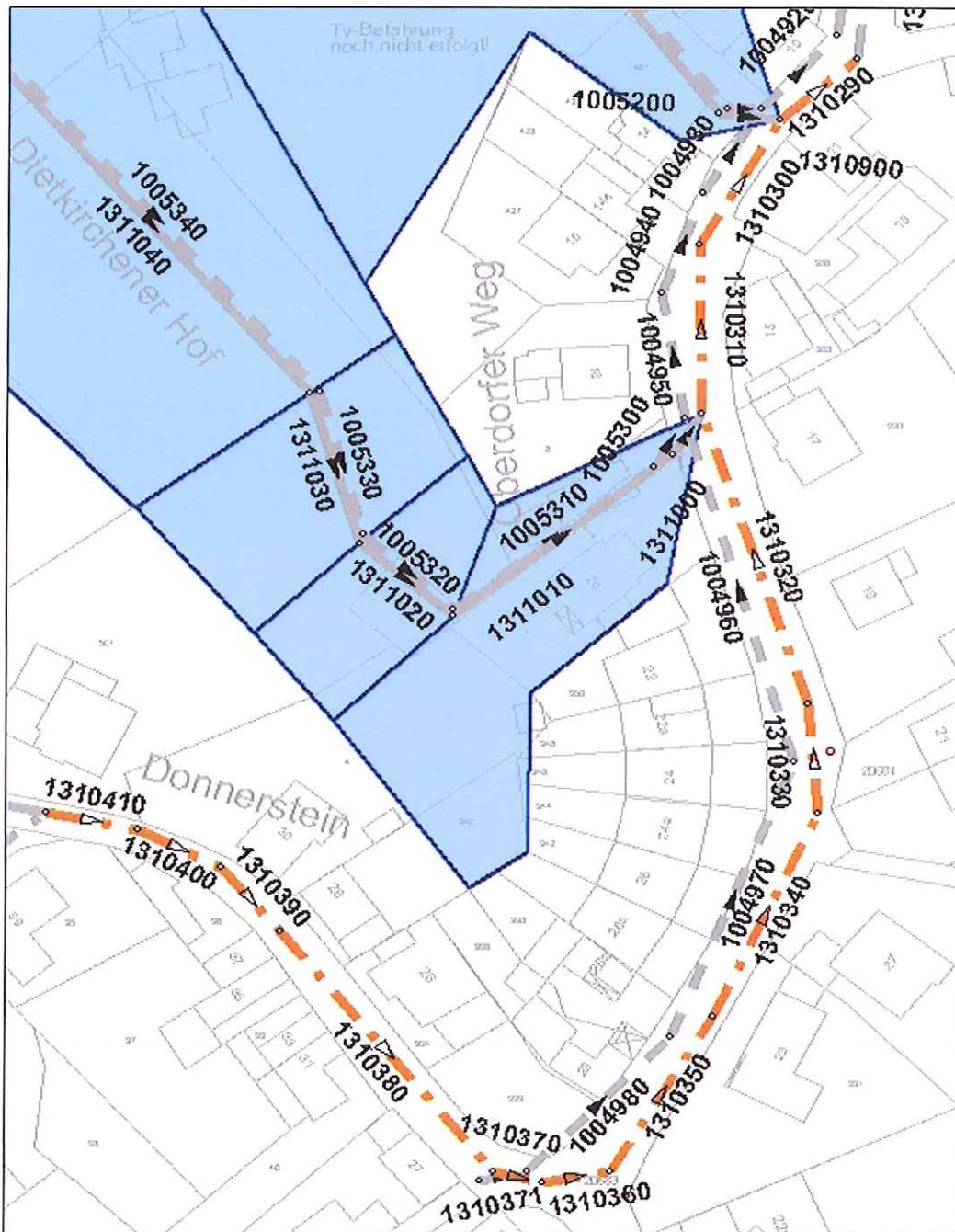


Bild 1: Lageplanausschnitt

**Begründung der Maßnahme:**

Dieser Kanalabschnitt ist aufgrund starker hydraulischer Überlastung durch ein leistungsfähigeres Profil zu ersetzen.

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Erfolgsplan

Positionen	IST	PLAN	PLAN
	2015	2016	2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	-5.305.532	-5.812.755	-5.799.947
2. andere aktivierte Eigenleistungen	-14.864	-21.148	-21.148
3. sonstige betriebliche Erträge	-18.210	-12.000	0
4. RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.291.878	1.110.509	1.098.320
5. Bezogene Leistungen	721.083	837.000	826.500
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.106.745	1.142.908	1.133.853
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	978.502	1.391.916	1.451.693
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.240.397</b>	<b>-1.363.570</b>	<b>-1.310.729</b>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	689.949	773.646	686.720
<b>10. Finanzergebnis</b>	<b>689.949</b>	<b>773.646</b>	<b>686.720</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-550.449</b>	<b>-589.924</b>	<b>-624.009</b>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200.177	229.861	222.509
13. Sonstige Steuern	1.234	1.100	1.500
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>-349.038</b>	<b>-358.963</b>	<b>-400.000</b>

**Wasserwerk der Stadt Bornheim**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015**  
**bis zum 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.305.531,55	5.324.251,02
2. andere aktivierte Eigenleistungen	14.863,92	19.050,00
3. sonstige betriebliche Erträge	18.209,84	83.337,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291.878,45	1.243.977,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	721.082,95	727.395,91
	<b>2.012.961,40</b>	<b>1.971.373,35</b>
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.106.744,69	1.079.412,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	978.502,13	1.109.615,42
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>1.240.397,09</b>	<b>1.266.237,26</b>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	573,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	690.521,59	700.685,69
	<b>-689.948,59</b>	<b>-700.685,69</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>550.448,50</b>	<b>565.551,57</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
11. sonstige Steuern	1.234,00	1.062,00
	<b>201.411,00</b>	<b>208.195,00</b>
<b>12. Jahresgewinn</b>	<b>349.037,50</b>	<b>357.356,57</b>

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2016
Rat	08.12.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	960/2016-2
Stand	07.11.2016

**Betreff 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt folgende 7. Änderung der Hebesatzsatzung:

7. Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 06.2015 (GV.NRW.S.496), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834,1838), hat der Rat der Stadt Bornheim am 08.12.2016 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Hebesatzsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | Grundsteuer  |             |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | _____ v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | _____ v. H. |
| 2.  | Gewerbesteuer  | _____ v. H. |

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

**Sachverhalt**

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2012/2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die Darstellung eines Haushaltsausgleichs spätestens im Jahr 2022 im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) beschlossen. Die zum Haushaltsausgleich er-

forderlichen Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurden beginnend im Haushaltsjahr 2013 in jedem zweiten Haushaltsjahr berücksichtigt.

Mit der vom Rat am 24.05.2012 beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung wurden die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 470 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 465 v.H. |

Die 5. Satzungsänderung trat am 01.01.2013 in Kraft.

Mit der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997 hat der Rat durch Beschluss am 04.02.2015 die Hebesätze für die Gemeindesteuern ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Grundsteuer   |                        |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. (unverändert) |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 500 v.H.               |
| 2. Gewerbesteuer   | 485 v.H.               |

Die 6. Satzungsänderung trat am 01.01.2015 in Kraft.

Bei der Aufstellung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2017/2018 sowie der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 bis 2026 sind dem Beschluss des Rates vom 26.04.2012 folgend für das Haushaltsjahr 2017 folgende Hebesätze für die Gemeindesteuern berücksichtigt:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Grundsteuer   |                        |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. (unverändert) |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 580 v.H.               |
| 2. Gewerbesteuer   | 525 v.H.               |

Anlässlich der Beratung der Nachtragshaushalte zum Haushalt 2015/2016 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, unterschiedliche Hebesatzszenarien zu entwickeln, die geeignet sind, den Haushaltsausgleich in 2021 sicherzustellen. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 596/2016-2 verwiesen, mit der die Hebesatzszenarien dargestellt werden.

Der eingebrachte Haushaltsentwurf wird aktuell in den Fachausschüssen beraten. Die Festsetzung der Hebesätze ist somit von dem abschließenden Ergebnis des Haushaltsberatungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2017/2018 abhängig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind im vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 / 2018 und in der Fortschreibung des HSK 2017 bis 2026 berücksichtigt.

Rat	26.01.2017
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	044/2017-3
Stand	30.12.2016

**Betreff Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids am 20.11.2016**

**Beschlussentwurf**

Der Rat stellt das im Sachverhalt dargestellte Abstimmungsergebnis als endgültig fest. Damit stellt der Rat zugleich fest, dass das Quorum von 7.885 Stimmen nicht erreicht wurde und der Bürgerentscheid in der gestellten Frage zu keiner Entscheidung geführt hat.

**Sachverhalt**

Am 20.11.2016 haben die Bürger der Stadt Bornheim über die Frage „Soll die Stadt Bornheim weiterhin ihr Trinkwasser zu 75 % vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Urfeld (WBV) und zu 25 % vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) beziehen und darüber mit dem WBV einen langfristigen Vertrag abschließen?“ abgestimmt.

Nach Auszählung der 22 Abstimmbezirke in den 27 Abstimmungslokalen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abstimmungsberechtigte: 39.422  
 Abstimmvermerke: 14.322  
 Abstimmungsbeteiligung: 36,3 %

Gültige Stimmen: 14.293  
 Ungültige Stimmen: 29  
 Ja-Stimmen: 7.046 (49,3 %)  
 Nein-Stimmen: 7.247 (50,7 %)

Gemäß § 26 Absatz 7 Satz 2 GO NRW ist die Frage in einem Bürgerentscheid in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Kommunen bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 Prozent beträgt. Die erforderliche Stimmenzahl von mindestens 20 Prozent – hier: 7.885 Stimmen - wurde nicht erreicht. Insofern ist festzustellen, dass der Bürgerentscheid nicht erfolgreich war.

In zwei Abstimmungsbezirken wurden jeweils eine Stimme mehr als Stimmabgabevermerke gezählt, so dass sich eine Differenz von insgesamt 2 Stimmen zwischen Abgabevermerken und abgegebenen Stimmen ergibt.

Eine Abstimmung per Brief wurde von 3.017 Abstimmungsberechtigten beantragt. In 206 Fällen wurden Briefabstimmungsscheine für ungültig erklärt und neu ausgestellt. Dies war erforderlich geworden, weil bereits ausgestellte Abstimmsscheine nach Rückmeldung der Stimmberechtigten in der Verwaltung, dass sie Briefabstimmungsunterlagen nicht erhalten hätten, für ungültig erklärt und neu ausgestellt werden mussten. Aufgrund dessen wurden ab dem 16.11.2016 Briefabstimmungsunterlagen aus Gründen äußerster Sorgfalt durch Außen-

dienstmitarbeiter des Ordnungsamtes an die Empfänger zugestellt. Warum die Unterlagen die Adressaten nicht erreicht haben, konnte bisher leider nicht aufgeklärt werden, da keine Registrierung darüber erfolgte, wie viele Schreiben von der Poststelle zur Post gegangen sind. Auch seitens der Post konnte keine Aufklärung erfolgen.

Von den ausgegebenen 3.017 gültigen Briefabstimmungsunterlagen lagen am Abstimmungstag bei der Auszählung 2.440 vor (2.402 per Briefabstimmung, 38 per Stimmabgabe in den Wahllokalen), so dass 577 Stimmen bei der Auszählung nicht eingegangen waren. Von den 577 nicht zur Abstimmung eingegangenen Briefabstimmungsunterlagen trafen bis zum 01.12.2016 insgesamt 117 Briefabstimmungsumschläge verspätet im Rathaus ein. 460 Personen, für die Abstimmungsscheine für die Briefabstimmung ausgestellt wurden, haben diese nicht in den Rücklauf gebracht.

Bei der vergangenen Landtagswahl in 2012 beantragten 5.225 Bürger einen Wahlschein, bei der Auszählung lagen 4.864 Briefwahlstimmen vor. 361 Stimmen oder 6,91 % der ausgegebenen Briefwahl wurden somit nicht abgegeben. Bei der letzten Bundestagswahl 2013 wurden 7.502 Anträge auf Briefwahl ausgestellt. Bei der Auszählung lagen 7.142 Briefwahlstimmen vor. 360 Stimmen bzw. 4,8 % der ausgegebenen Briefstimmen wurden somit nicht abgegeben.

Im Hinblick auf diesen Bürgerentscheid ist festzustellen, dass auch eine Berücksichtigung der zur Briefabstimmung beantragten und nicht abgegebenen 577 Stimmen für eine der beiden Abstimmalternativen zu keinem anderen Ergebnis geführt hätte. Das Quorum hätte selbst dann nicht erreicht werden können.

Die Verwaltung nimmt die Ereignisse im Bereich der Briefabstimmung aber zum Anlass, bei zukünftigen Wahlen und Abstimmungen einen noch höheren Kontrollstandard im Verwaltungsverfahren einzuführen, um eine lückenlose Dokumentation des gesamten Verarbeitungs- und Zustellweges gewährleisten zu können. Auch wird zukünftig die Zahl der Briefwahlvorstände dem Trend einer stetig höher werdenden Briefwahlbeteiligung stärker Rechnung tragen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	25.01.2017
Rat	26.01.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr.	020/2017-7
Stand	05.12.2016

**Betreff Sachstand Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur in Bornheim, Gebietskulisse des Grünen C**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Im Rahmen der Vorlage 466/2016-7 hat die Verwaltung bereits zum Sachstand im Grünen C informiert. Darauf aufbauend wurde im Planungsausschuss der Stadt Bonn am 28.09.2016 der Beschluss zur Vergabe des interkommunalen Integrierten Handlungskonzepts Grüne Infrastruktur (IHK GI) zur Weiterentwicklung der Freiräume in den Gebietsgrenzen des Grünen C gefasst. Das Planungsbüro Smeets aus Erftstadt erstellt seitdem ein IHK GI zusammen mit den sechs Auftraggebern Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, St. Augustin und Troisdorf.

Ziel des IHK GI ist es den „roten Faden“ zur zukünftigen Betrachtung des interkommunalen Freiraums der Gebietskulisse und eventuell punktuell darüber hinaus zu entwickeln. Darüber hinaus soll ein Förderantrag beim Land NRW passend zum Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“ eingereicht werden. Hierfür ist das genannte IHK GI eine zwingende Voraussetzung.

Diese Vorlage soll darüber informieren welche Termine im Rahmen der Erarbeitung des IHK GI noch anstehen oder bereits nach Erstellung der Vorlage stattgefunden haben.

Folgende Schritte sind in den nächsten Monaten geplant:

**1. Partizipationsverfahren;** aufbauend auf bereits im Jahr 2015 stattgefundenen ersten thematischen Arbeitskreisen zu drei Schwerpunktthemen

- 1a. Themenwerkstatt „Naturschutz“ am 13.12.2016 in Sankt Augustin
- 1b. Themenwerkstatt „Naherholung“ am 14.12.2016 in Troisdorf
- 1c. Themenwerkstatt „Landwirtschaft“ am 20.12.2016 in Bornheim

Zusätzlich ist in Sankt Augustin eine Werkstatt zum Thema Umweltbildung/Naturinformation geplant, die zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht terminiert ist.

Im Rahmen aller Themenwerkstätten soll die soziale Prävention und damit verbunden die Verknüpfung der o.g. Themen aus den Bedarfen der Quartiere heraus besondere Berücksichtigung finden.

Im März 2017 wird es für die Teilnehmer der Werkstätten einen zweiten Termin geben, bei dem über die erzielten Ergebnissen informiert wird.

Die Einladung zu den o.g. Termin erfolgt zum einen über die lokalen Medien und die Homepage des Grünen C zum anderen für die aktiven Institutionen und Verbände, z.B. ADFC, BUND oder die Landwirtschaftskammer per Einladungsschreiben.

**2. Die Beratung in den politischen Gremien** wird in den sechs Kommunen separat vorgenommen. Die Abgabefrist für den Förderauftrag Grüne Infrastruktur ist der 01.06.2017. Zuvor muss in allen sechs Kommunen ein Ratsbeschluss gefasst sein.

Für Bornheim ist die Vorberatung am 17.05.17 im StEA und die Beschlussfassung am 18.05.17 im Rat geplant.

Parallel werden alle Fraktionssprecher der sechs Kommunen in einer gemeinsamen Sitzung im Februar 2017 in Bonn zum Informationsaustausch geladen.

**3. Konkrete Bearbeitung** möglicher Einzelmaßnahmen abgeleitet aus dem IHK:

Die konkrete Bearbeitung einzelner Maßnahmen bedarf eines zweiten Antragsschrittes. Sollte der Grundförderantrag zusammen mit den sechs beteiligten Kommunen einen Förderzuschlag erhalten, kann anschließend jede Kommune separat oder aber kleinere thematische Zusammenschlüsse von maximal drei Kommunen einen weiteren Antrag stellen. Aktuell wird von einer Förderung von mindestens 50 Prozent bis maximal 80 Prozent ausgegangen. Mögliche Kosten für konkrete Projekte werden auf Grundlage des IHK GI ermittelt und einzeln politisch beraten.

Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen vor Ort ist dann frühestens ab dem Jahr 2019 zu rechnen. Zuvor werden weitere politische Beschlüsse zu fassen sein, denen ein enger Austausch mit den Akteuren vor Ort in den städtischen Quartieren vorausgehen soll.

In Bornheim sollen dabei folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das bereits gestartete Projekt „Masterplan Rheinaue“ mit seiner direkten Lage im Grünen C. Hierzu gab es bereits Bürger- und Akteursbeteiligungen und es liegt eine erste Planung mit Kostenschätzung vor.
- Des Weiteren gibt es in Bornheim eine Nachfrage nach Kleingärten und dem Bedürfnis nach lokaler Nahrungsmittelerzeugung/-gärtnern. Dazu werden teilweise illegal Flächen genutzt und mit Aufbauten versehen. Diesem Zustand soll jedoch entgegen gewirkt werden. Daher wäre auch für Bornheim das Konzept der Urbanen Landwirtschaft sinnvoll und wünschenswert, da auf diese Weise einem latenten Bedarf an kleingärtnerischer Nutzung entsprochen werden kann.

Rat	26.01.2017
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	024/2017-7
-------------	------------

Stand	06.12.2016
-------	------------

**Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 betr. landeseigene  
Entwicklungsgesellschaft NRW-Urban**

**Sachverhalt**

1. Frage: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung mit NRW-Urban die Stadtentwicklung in Bornheim voranzubringen?

Antwort: NRW.URBAN kann die Baulandbereitstellung sowohl planerisch als auch in der Beschaffung und Entwicklung eigener Grundstücke unterstützen.

2. Frage: Welche Tätigkeitsfelder umfasst das Betätigungsspektrum von NRW-Urban im Einzelnen und besteht die Möglichkeit einen Vertreter der Gesellschaft in eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses einzuladen?

Antwort: NRW-Urban ist treuhänderisch für die Kommunen tätig und unterstützt sie bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbauflächen. NRW-Urban kauft Grundstücke, sichert die Finanzierung, plant und baut die Erschließung, betreibt die Vermarktung und stellt das Projektmanagement sicher.

Ja, ein Vertreter der Gesellschaft wird für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses eingeladen.

3. Frage: Besteht nach Einschätzung der Verwaltung die Möglichkeit bei den Themen bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau mit NRW-Urban zu positiven Ergebnissen bzw. zu entsprechenden Projekten zu kommen?

Antwort: Das Programm „Soziale Baulandentwicklung“ von NRW-Urban zielt genau auf diesen Entwicklungszweck ab. Es kommt nur in Anwendung, sofern mindestens 30 % der im Gebiet entstehenden Wohneinheiten als öffentlich geförderter Wohnungsbau vorgesehen werden.

4. Frage: Sieht die Verwaltung in der Entwicklungsgesellschaft möglicherweise eine Alternative zu einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft?

Antwort: Die Prüfung zur Einrichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ist noch nicht abgeschlossen, daher kann diesbezüglich auch noch keine weitere Aussage getroffen werden.

Der Gesellschaftszweck von NRW-Urban entspricht nicht dem einer Wohnungsbaugesellschaft, die langfristig im Eigentum von Wohngebäuden sein wird.

5. Frage: Sind seitens der Stadt Bornheim die Erfüllung von Bewerbungskriterien erforderlich, um mit NRW-Urban Projektentwicklung zu betreiben; und wenn ja, welche?

Antwort: Aktuell gibt es über den Nachweis des Wohnbedarfes hinaus, noch keine fest definierten Kriterien für die Aufnahme von Flächen. Die Bewerbung erfolgt per formlosen Antrag. Vorgespräche haben jedoch ergeben, dass eine gute ÖPNV-Anbindung, Flächen in der Innenentwicklung sowie Flächenpool-NRW Nachfolgeprojekte gute Chancen im Bewerbungsverfahren haben.

# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 09.11.2016

## **Landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW-Urban**

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

eine Weiterentwicklung des Flächenpools NRW stellt die landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW-Urban dar. Diese Gesellschaft bietet sich den Städten und Gemeinden als Partner an, zum Beispiel für die Stadt- und Quartiersentwicklung.

In der nächsten Sitzung des Rates bittet die SPD-Fraktion daher um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung mit NRW-Urban die Stadtentwicklung in Bornheim voranzubringen?
2. Welche Tätigkeitsfelder umfasst das Betätigungsspektrum von NRW-Urban im Einzelnen und besteht die Möglichkeit einen Vertreter der Gesellschaft in eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses einzuladen?
3. Besteht nach Einschätzung der Verwaltung die Möglichkeit bei den Themen bezahlbarer Wohnraum und sozialer Wohnungsbau mit NRW-Urban zu positiven Ergebnissen bzw. zu entsprechenden Projekten zu kommen?
4. Sieht die Verwaltung in der Entwicklungsgesellschaft möglicherweise eine Alternative zu einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft?
5. Sind seitens der Stadt Bornheim die Erfüllung von Bewerbungskriterien erforderlich, um mit NRW-Urban Projektentwicklungen zu betreiben; und wenn ja, welche?

Für die Beantwortung herzlichen Dank  
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft, Ute Kleinekathöfer und Fraktion

# Inhaltsverzeichnis

7/2017, 26.01.2017, Sitzung des Rates	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Radweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel (Büggerradweg)	
Vorlage 660/2016-7	8
1. Entwurf Verwaltungsvereinbarung 660/2016-7	11
2. Übersichtsplan Büggerradweg 660/2016-7	18
3. Stellungnahme Landesbetrieb zur Kostenschätzung 660/2016-7	19
Ergänzungsvorlage 660/2016-7	24
TOP Ö 4 Überprüfung und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes; Beschluss zur	
Vorlage 652/2016-7	26
1. Stellungnahme ADFC zu Radverkehrskonzept 652/2016-7	28
TOP Ö 5 Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	
Vorlage 060/2017-5	33
TOP Ö 6 Benutzungs- und Gebührensatzungen betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdach	
Vorlage 964/2016-5	35
Kalkulation Gebührensätze Flüchtlingsheime/Notunterkünfte 2017 (PDF)	41
TOP Ö 7 Beratung des Stellenplanes 2017 und 2018	
Vorlage 543/2016-11	42
1 - Deckblatt Stellenverzeichnis 2017 543/2016-11	46
2 - Vorwort zum Stellenplanentwurf für das Jahr 2017 ff 543/2016-11	47
3 - Änderungen Stellenplan 2017 - Mehrung/Minderung 543/2016-11	49
4 - Änderungen Stellenplan 2017 - Stellenumwandlungen 543/2016-11	55
5 - Änderungen Stellenplan 2017 - Produktänderungen 543/2016-11	58
6 - Übersicht unbesetzte Stellen 30.06.2016 543/2016-11	59
7 - Stellenplan Beamte 2017 neu 543/2016-11	60
8 - Stellenplan tarifl. B. 2017 neu 543/2016-11	61
9 - Stellenübersicht Beamte 2017 neu 543/2016-11	62
10 - Stellenübersicht tarifl. B. 2017 neu 543/2016-11	63
11 - Stellen KW-Vermerk 2017 543/2016-11	64
12 - Stellen KU-Vermerk 2017 543/2016-11	65
13 - Übersicht Ausbildungskräfte 2017 543/2016-11	66
14 - Stellenverzeichnis 2017 17.08.2016 anonym 543/2016-11	67
15 - Deckblatt Stellenplan 2018 543/2016-11	97
16 - Stellenplan Beamte 2018 543/2016-11	98
17 - Stellenplan tarifl. B. 2018 543/2016-11	99
18 - Stellenübersicht Beamte 2018 543/2016-11	100
19 - Stellenübersicht tarifl. B. 2018 543/2016-11	101
20 - Stellen KW-Vermerk 2018 543/2016-11	102
21 - Stellen KU-Vermerk 2018 543/2016-11	103
22 - Übersicht Ausbildungskräfte 2018 543/2016-11	104
1. Ergänzungsvorlage 543/2016-11	105
2. Ergänzungsvorlage 543/2016-11	106
3. Ergänzungsvorlage 543/2016-11	108
4. Ergänzungsvorlage 543/2016-11	109
Stellungnahme Personalrat 543/2016-11	117
TOP Ö 8 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20	

Vorlage 046/2017-2	119
TOP Ö 9 Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen	
Vorlage 596/2016-2	123
Übersicht zu Hebesatzszenarien 596/2016-2	126
1. Ergänzungsvorlage 596/2016-2	127
2. Ergänzungsvorlage 596/2016-2	157
Anlage zur 2. Ergänzungsvorlage Budgetierung Straßenbau Verkehrsanlage	178
BV Oberdorfer Weg und Donnerstein Beschlusslage StEA 11.01.2017 zur Vo	179
BV Oberdorfer Weg und Donnerstein Stellungnahme und Anhang - SBB 596/	181
Ergänzungsvorlage Erfolgsplan 2017 Wasserwerk 596/2016-2	185
Ergänzungsvorlage GuV 2015 Wasserwerk 596/2016-2	186
TOP Ö 10 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze	
Vorlage 960/2016-2	187
TOP Ö 11 Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids am 20.11.	
Vorlage 044/2017-3	189
TOP Ö 12 Sachstand Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur in Bornhei	
Vorlage 020/2017-7	191
TOP Ö 13 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.11.2016 betr. landeseigene Entwi	
Vorlage ohne Beschluss 024/2017-7	193
Anfrage SPD 024/2017-7	194
Inhaltsverzeichnis	195